Als Manuskript gedruckt.

ORIFLAMME

Organ des Gross-Orient der Schottischen 33.° Freimaurer
und des Souveränen Sanktuarium der Alten Freimaurer vom Memphis- und Misraim-Ritus, 33.° = 95.°, in und für Deutschland.

5. Jahrgang, No. 2.	München.	Juli-Dezember 1906.

Notiz: Jeder Mitarbeiter ist selbst und allein verantwortlich für den Inhalt seines betreffenden Artikels. Der Herausgeber und Redakteur sind nur für die von ihnen gezeichneten Artikel verantwortlich.

Amtlicher Teil.

Edikt

des Souveränen General-Grossmeisters der vereinigten Riten der Schottischen, Memphis- und Misraim-Freimaurerei, 33.° = 95.°, in und für Deutschland.

Z. R. D. A. B. A. W.!
Souveräner General-Grossrat der Alten Riten.
Deus meumque jus. — Exitus acta probat. — Spes mea in Deo est.

Brüderlichen Gruss auf allen Punkten des Triangels!

Wir, Albert Karl Theodor Reuss, 33.°, 90.°, 96.°, Souveräner General-Grossmeister ad Vitam des Ordens der vereinigten Riten der Schottischen, Memphis- und Misraim-Freimaurer in und für das Deutsche Reich, Souveräner General-Gross-Kommandeur, Absoluter Gross-Souverän, Souveräner Pontif, Souveräner Ordensmeister der Orientalischen Templer-

Freimaurer, Magus Supremus Soc. Frat. R. C., S.·. I.·. 33.°, Termaximus Regens I. O. u. s. w. u. s. w., tun hierdurch kund und zu wissen, dass Wir Uns bewogen gefunden haben, kraft der Uns anvertrauten und übertragenen Gewalten und Machtbefugnisse, die Bearbeitung und die Verwaltung der unserer Jurisdiktion in Deutschland und den deutschsprechenden Ländern unterstellten drei freimaurerischen Riten voneinander zu trennen und die drei Riten zu drei selbständigen freimaurerischen Körperschaften zu erheben.

Vom 24. Juni 1907 E. V. ab werden daher unter unserer obersten Jurisdiktion in Deutschland bestehen:

Der Oberste Rat des Schottischen, Alten und Angenommenen 33.° Ritus für das Deutsche Reich.

Der General-Grossrat (90.°) des ägyptischen Ritus von Mizraim.

Das Souveräne Sanktuarium (95.°) des Alten und Primitiven Ritus von Memphis.

Für jeden einzelnen Ritus ernennen wir je einen Amtierenden General-Grossmeister mit Jurisdiktion über die ihm unterstehenden Körperschaften. Die einzelnen Grossbehörden erlassen ihre eigenen Verwaltungsgesetze, welche den allgemeinen Grundgesetzen der Riten nicht zuwiderlaufen dürfen. Der Souveräne General-Grossmeister ad Vitam bleibt letzte Entscheidungsinstanz in allen Ritual- und Personalfragen. Die Grossbeamten der einzelnen Grossbehörden werden jährlich in geheimer Sitzung von den versammelten Beamten der Kapitel und Grossräte mit Dreiviertelmajorität gewählt. Die Rechte und Pflichten der Amtierenden General-Grossmeister und alle weiteren Bestimmungen sind in der Konstitution vom 8. September 1906 E. V. festgelegt.

Gegeben in unserem Sanktuarium am 10. Tage des Monats September A. D. 1906, A. O. 788.

(L. S.) Theodor Reuss, N. P. U. 33.°, 90.°, 96.°.
S. G. G. M. ad Vitam für das Deutsche Reich.

Bekanntmachung

des Souveränen Sanktuarium für Grossbritannien und Irland.

Sovereign Sanctuary of Great Britain & Ireland.

The annual Meeting of the above-named Sovereign body was held under the presidency of the M. P. Bro. John Yarker, N. P. U. 33.°, 90.°, 97.°, S. G. G. M. ad Vitam at the Cities Hotel-Ltd., Manchester, on Saturday the 14th July 1906. Apologies for absence, were received from the Rt. Illus. Bro. Henry Meyer, 33.°, 90.°, 95.° Gd. Adms. Genl. and Rt. Illus. Bro. B. Mc. A. Bannatyne, 33.°, 90.°, 95.°, Gd. R. Genl. of the Golden Book, both of London.

The Grand Star of Sirius in Silver was granted to R. Illus. Bro. Alfred Josiah Powley, 33.°, 90.°, 95.° and the Lybic chain and Crux of the Alidée to R. Illus. Bro. Frederick Silver, 33.°, 90.°, 95.° the present and past G. M. of L. of the G. M. T. — C. G. of New Zealand.

The Sov. G. M. expressed a hope that ere long the Grand Mystic Temple Council Genl. 32.—94.°, for the South would be reopened. He then installed the Rt. Illus. Bro. W. H. Quilliam, and the Revd. S. Gasking M. A. respectivey as G. M. of L. and Grand Orater of the G. M. T. — C. G. 32.—94.° of the Northern provinces. Dinner was served at 6 pm.

ÜBERSETZUNG.

Die jährliche Versammlung der obengenannten Souveränen Körperschaft fand statt am Sonnabend, den 14. Juli 1906 im City Hotel in Manchester unter dem Präsidium des M. P. Br. John Yarker, N. P. U., 33.°, 90.°, 97.°, S. G. G. M. ad Vitam für Grossbritannien und Irland. Entschuldigt hatten sich die S. H. Brr. Henry Meyer, 33.°, 90.°, 95.°; Mc. A. Bannatyne, 33.°, 90.°, 95.°.

Der Grosse Stern des Sirius in Silber wurde dem S. H. Br. Alfred Josiah Powley, 33.°, 90.°, 95.°,

Lingam-Yoni
oder
Die Mysterien des Geschlechts-Kultus
von Péndragon (Theodor Reuss).
Illustriertes Lieferungswerk.
Band I. Gebunden 7 Mark.
Verlag Schönheit,
Dessauerstrasse 38, BERLIN S.W. 11.
Carl Otto, Buchdruckerei,
MEERANE (Sachsen).

Der Freimaurer.
Organ der Symbolischen Grossloge des Schottischen Ritus in Deutschland.
Redaktion: Br. P. Eberhardt,
Petzschnuerstrasse 17,
Leipzig-Eu.

Scottish Rite News.
Organ des Gross-Orient von New-York.
Redakteur: Br. A. C. Dupont.
20 Temple Court
New-York U. S. A.

L'Initiation.
Monatsschrift für hermetische Wissenschaft.
Herausgegeben von Dr. Papus,
Doktor in Kaballah.
Verlag: 5, rue Savoie,
Paris.

Die Schönheit.
Moderne illustrierte Zeitschrift.
Herausgegeben von
Karl Vanselow.
Redaktion und Verlag:
Dessauerstrasse 38,
Berlin S.W. 11.

✻ Lucifer ✻ und Gnosis
Monatsschrift für Theosophie.
Herausgegeben von
Br. Dr. Rudolf Steiner,
Motzstrasse 17,
BERLIN W.

✻I✻N✻R✻I✻
Monatsschrift für Okkultismus.
Herausgegeben von
Teder.
Verlag: Br. Chas Détré,
Market Chambers, South Parade,
Nottingham.

Geschlecht und Gesellschaft
mit dem Beiblatt
Sexualreform.
Monatsschrift für Sexualreform.
Verlag: Die Schönheit,
Dessauerstrasse 38,
BERLIN S.W. 11.

Als Manuskript gedruckt.

ORIFLAMME

Organ des Gross-Orient der Schottischen 33.° Freimaurer
und des Souveränen Sanktuarium der Alten Freimaurer vom Memphis- und Misraim-Ritus, 33.° = 95.°, in und für Deutschland.

5. Jahrgang, No. 2.	München.	Juli-Dezember 1906.

Notiz: Jeder Mitarbeiter ist selbst und allein verantwortlich für den Inhalt seines betreffenden Artikels. Der Herausgeber und Redakteur sind nur für die von ihnen gezeichneten Artikel verantwortlich.

Amtlicher Teil.

Edikt

des Souveränen General-Grossmeisters der vereinigten Riten der Schottischen, Memphis- und Misraim-Freimaurerei, 33.° = 95.°, in und für Deutschland.

Z. R. D. A. B. A. W.!
Souveräner General-Grossrat der Alten Riten.
Deus meumque jus. — Exitus acta probat. — Spes mea in Deo est.

Brüderlichen Gruss auf allen Punkten des Triangels!

Wir, Albert Karl Theodor Reuss, 33.°, 90.°, 96.°, Souveräner General-Grossmeister ad Vitam des Ordens der vereinigten Riten der Schottischen, Memphis- und Misraim-Freimaurer in und für das Deutsche Reich, Souveräner General-Gross-Kommandeur, Absoluter Gross-Souverän, Souveräner Pontif, Souveräner Ordensmeister der Orientalischen Templer-

Freimaurer, Magus Supremus Soc. Frat. R. C., S.·. I.·. 33.°, Termaximus Regens I. O. u. s. w. u. s. w., tun hierdurch kund und zu wissen, dass Wir Uns bewogen gefunden haben, kraft der Uns anvertrauten und übertragenen Gewalten und Machtbefugnisse, die Bearbeitung und die Verwaltung der unserer Jurisdiktion in Deutschland und den deutschsprechenden Ländern unterstellten drei freimaurerischen Riten voneinander zu trennen und die drei Riten zu drei selbständigen freimaurerischen Körperschaften zu erheben.

Vom 24. Juni 1907 E. V. ab werden daher unter unserer obersten Jurisdiktion in Deutschland bestehen:

Der Oberste Rat des Schottischen, Alten und Angenommenen 33.° Ritus für das Deutsche Reich.

Der General-Grossrat (90.°) des ägyptischen Ritus von Mizraim.

Das Souveräne Sanktuarium (95.°) des Alten und Primitiven Ritus von Memphis.

Für jeden einzelnen Ritus ernennen wir je einen Amtierenden General-Grossmeister mit Jurisdiktion über die ihm unterstehenden Körperschaften. Die einzelnen Grossbehörden erlassen ihre eigenen Verwaltungsgesetze, welche den allgemeinen Grundgesetzen der Riten nicht zuwiderlaufen dürfen. Der Souveräne General-Grossmeister ad Vitam bleibt letzte Entscheidungsinstanz in allen Ritual- und Personalfragen. Die Grossbeamten der einzelnen Grossbehörden werden jährlich in geheimer Sitzung von den versammelten Beamten der Kapitel und Grossräte mit Dreiviertelmajorität gewählt. Die Rechte und Pflichten der Amtierenden General-Grossmeister und alle weiteren Bestimmungen sind in der Konstitution vom 8. September 1906 E. V. festgelegt.

Gegeben in unserem Sanktuarium am 10. Tage des Monats September A. D. 1906, A. O. 788.

(L. S.) Theodor Reuss, N. P. U. 33.°, 90.°, 96.°.
S. G. G. M. ad Vitam für das Deutsche Reich.

Bekanntmachung

des Souveränen Sanktuarium für Grossbritannien und Irland.

Sovereign Sanctuary of Great Britain & Ireland.

The annual Meeting of the above-named Sovereign body was held under the presidency of the M. P. Bro. John Yarker, N. P. U. 33.°, 90.°, 97.°, S. G. G. M. ad Vitam at the Cities Hotel-Ltd., Manchester, on Saturday the 14th July 1906. Apologies for absence, were received from the Rt. Illus. Bro. Henry Meyer, 33.°, 90.°, 95.° Gd. Adms. Genl. and Rt. Illus. Bro. B. Mc. A. Bannatyne, 33.°, 90.°, 95.°, Gd. R. Genl. of the Golden Book, both of London.

The Grand Star of Sirius in Silver was granted to R. Illus. Bro. Alfred Josiah Powley, 33.°, 90.°, 95.° and the Lybic chain and Crux of the Alidée to R. Illus. Bro. Frederick Silver, 33.°, 90.°, 95.° the present and past G. M. of L. of the G. M. T. — C. G. of New Zealand.

The Sov. G. M. expressed a hope that ere long the Grand Mystic Temple Council Genl. 32.—94.°, for the South would be reopened. He then installed the Rt. Illus. Bro. W. H. Quilliam, and the Revd. S. Gasking M. A. respectivey as G. M. of L. and Grand Orater of the G. M. T. — C. G. 32.—94.° of the Northern provinces. Dinner was served at 6 pm.

ÜBERSETZUNG.

Die jährliche Versammlung der obengenannten Souveränen Körperschaft fand statt am Sonnabend, den 14. Juli 1906 im City Hotel in Manchester unter dem Präsidium des M. P. Br. John Yarker, N. P. U., 33.°, 90.°, 97.°, S. G. G. M. ad Vitam für Grossbritannien und Irland. Entschuldigt hatten sich die S. H. Brr. Henry Meyer, 33.°, 90.°, 95.°; Mc. A. Bannatyne, 33.°, 90.°, 95.°.

Der Grosse Stern des Sirius in Silber wurde dem S. H. Br. Alfred Josiah Powley, 33.°, 90.°, 95.°,

Lingam-Yoni
oder
Die Mysterien des Geschlechts-Kultus
von Péndragon (Theodor Reuss).
Illustriertes Lieferungswerk.
Band I. Gebunden 7 Mark.
Verlag Schönheit,
Dessauerstrasse 38, BERLIN S.W. 11.
Carl Otto, Buchdruckerei,
MEERANE (Sachsen).

Der Freimaurer.
Organ der Symbolischen Grossloge des Schottischen Ritus in Deutschland.
Redaktion: Br. P. Eberhardt,
Petzschnuerstrasse 17,
Leipzig-Eu.

Scottish Rite News.
Organ des Gross-Orient von New-York.
Redakteur: Br. A. C. Dupont.
20 Temple Court
New-York U. S. A.

L'Initiation.
Monatsschrift für hermetische Wissenschaft.
Herausgegeben von Dr. Papus,
Doktor in Kaballah.
Verlag: 5, rue Savoie,
Paris.

Die Schönheit.
Moderne illustrierte Zeitschrift.
Herausgegeben von
Karl Vanselow.
Redaktion und Verlag:
Dessauerstrasse 38,
Berlin S.W. 11.

✻ Lucifer ✻ und Gnosis
Monatsschrift für Theosophie.
Herausgegeben von
Br. Dr. Rudolf Steiner,
Motzstrasse 17,
BERLIN W.

✻I✻N✻R✻I✻
Monatsschrift für Okkultismus.
Herausgegeben von
Teder.
Verlag: Br. Chas Détré,
Market Chambers, South Parade,
Nottingham.

Geschlecht und Gesellschaft
mit dem Beiblatt
Sexualreform.
Monatsschrift für Sexualreform.
Verlag: Die Schönheit,
Dessauerstrasse 38,
BERLIN S.W. 11.

309

Fr. R. [illegible]
Hamburg 13
Johnsallee 31

Oriflamme.

Fünfter Jahrgang.

Neue Serie.

Heft 2.

Mit einer Kunstbeilage.

1906.

und die Lybische Kette mit dem Stern der Alidée den S. H. Br. Frederic Silber, 33.°, 90.°, 95.°, dem bisherigen und dem gegenwärtigen Grossmeister des Grand Mystic Temple von Neu-Seeland verliehen.

Der Souveräne General-Grossmeister gab der Hoffnung Ausdruck, dass in naher Zeit der Grand Mystic Temple und Generalrat 32.—94.° für die südlichen Provinzen wiedereröffnet würde. Darauf installierte er die S. H. Brr. W. H. Quilliam und Revd. Dr. S. Gasking als Grossmeister beziehungsweise als Grossredner des Grand Mystic Temple und Generalrat für die nördlichen Provinzen. Das Brudermahl begann um 6 Uhr.

Bekanntmachungen

des Souveränen Sanktuarium für das Deutsche Reich.

Erklärung.

Verschiedene freimaurerische Zeitungen, insbesondere die »Latomia«, haben die Mitteilung gebracht, dass »die Logen in Hamburg, München, Augsburg und Hannover sich aufgelöst haben. . . . . Veranlasst ist die Lossagung durch ‚innere' Vorgänge, die ‚vielleicht' zusammenhängen mit dem von Theodor Reuss jetzt veröffentlichten Werke: Lingam-Yoni etc. Die Logen und der Gross-Orient konnten solchen ‚Lehren' des Grossmeisters Reuss kein Verständnis abgewinnen und trennten sich von ihm.« Diese Mitteilungen seien der »Latomia« von Herrn Franz Held in Hamburg zugegangen.

Wir konstatieren hiermit, dass weder Herr Franz Held persönlich, noch der Gross-Orient von Hamburg, noch die Logen in Hamburg, München, Augsburg und Hannover jemals vom Grossmeister Reuss irgend welche »Lehren« über »Lingam-Yoni oder der Geschlechtskultus« empfangen haben. (Das Werk »Lingam-Yoni« ist Herrn Held erst am 20. Dezember 1905 bekannt geworden. Der Inhalt desselben ist nirgends als »Ordenslehre« den Mitgliedern gegeben

worden. (Wir verweisen auf die Briefe des Herrn Held vom 5. Dezember 1905 und 18. Dezember 1905, die dieser Erklärung beiliegen.) Diese Behauptungen des Herrn Held sind bewusste wahrheitswidrige Angaben, die nur einen Vorwand darstellen, um den Eid- und Treubruch des Herrn Held und Genossen zu decken und denselben in der »anerkannten« Grossloge von Hamburg angenehmes »Willkommen« zu bereiten.

Wir konstatieren ferner, dass Grossrat, Kapitel und Loge »Ludwig« im Orient München, sowie das Kapitel »Archimedes« im Orient Hannover weiter bestehen. Nur als »Eingetragene Vereine« sind die Münchener Körperschaften aufgelöst worden.

Wir konstatieren, dass nur zwei Mitglieder der Münchener Loge »Ludwig« von der Landesloge »In Treue fest« in München aufgenommen wurden. Insbesondere ist der berüchtigte Tierarzt Dr. J. G. Seiderer in München, der wegen seines anrüchigen Lebens seinen früheren Aufenthaltsort Lechhausen bei Augsburg verlassen musste, und der Häuserschacherer Hugo Hoffmann, gegen den sein Geschäftsteilhaber Strafantrag wegen Betrugs und Diebstahls gestellt hat, ferner die Herren Brecht und Genossen abgelehnt worden. Diese Herren bilden mit den Herren Franz Held in Hamburg und Emil Adriányi in Nürnberg die Quelle der jüngsten Verleumdungen gegen Grossmeister Reuss.

An anderer Stelle dieser Ausgabe der »Oriflamme« sind die Briefe und Dokumente veröffentlicht, welche das, was wir hier konstatieren, beweisen. Alle diese Herren beziehen sich auf »Aussagen« (also nicht Lehren) des Herrn Karl Friedrich, und dieser wieder auf »Aussagen« der Brüder Dotzler und Pfreundtner. Was es mit diesen Aussagen auf sich hat, das geht aus der Abbitte des Herrn Karl Friedrich, die wir nachstehend veröffentlichen, und aus der des Br. Dotzler in letzter Nummer der »Oriflamme« klar hervor. Wir verweisen daher hiermit auf die Publikationen, auf Seite 59 etc. dieses Heftes

der »Oriflamme«, und wir konstatieren, dass seit erstem Januar 1906 bis heute 50 neue Mitglieder in die Hochgrade unseres Ordens aufgenommen wurden.

Die »Braunschweiger Logen-Korrespondenz« wendet sich mit höchster christlicher Empörung gegen die Auslassungen der »Oriflamme« betreffs »freier Ehe«. Das beweist uns nur, dass der Gesichtskreis der »B. L.-K.« ein mehr als enger und beschränkter ist und sie nicht weiss, was um sie herum vorgeht. Wir predigen keine Unmoral oder Unsittlichkeit. Aber Unmoral und Unsittlichkeit herrschen allmächtig und unbeschränkt in hohen und niederen Kreisen unseres Zeitalters. Die Lehren, die in der »Oriflamme« propagiert wurden und werden, sind bestimmt, den »Tiefstand der Lebensauffassung« der Mehrzahl der Menschen der gegenwärtigen Zeit auf ein höheres, ethisches Niveau zu heben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Publikation Seite 89 dieser »Oriflamme«.

Die »B. L.-K.« nennt die esoterischen Erklärungen des Kreuzes »eine ekelhafte Verhöhnung heiliger Sinnbilder« und spricht dann von einem »Sanktuarium im Kaninchenstall«! Die erstere Behauptung beweist uns nur, dass die »B. L.-K.« absolut keine kulturgeschichtlichen Kenntnisse besitzt und man mit ihr diesen Punkt also nicht diskutieren kann. Und was den »Kaninchenstall« anbetrifft, so wäre der, wenn er existieren würde, noch immer viel anständiger, als das bei den Tafellogen, Brudermahlen und Logenfrühschoppen so sehr beliebte »Sauglocken-Läuten«! Die »B. L.-K.« wird davon natürlich keine eigene Kenntnis besitzen. Trotzdem steht diese Praxis in grösstem Flor, und zwar nicht nur in »Winkellogen«, sondern in den Bruderkreisen der anerkannten Johannis-Freimaurerlogen!

Das Souveräne Sanktuarium.

Hierzu 5 Beilagen.

Beilagen zur obigen Erklärung.

1. Abbitte des Herrn Karl Friedrich.

München, den 1. August 1906.

Lieber Br. Reuss!

Durch unseren beiderseitigen Freund Dotzler habe ich erfahren, dass Du bereit bist, für meine Aufnahme in den esoterischen Kreis der Rosenkreuzer Sorge zu tragen; ebenso empfing ich durch Max die von Dir verlangte Erklärung.

Da letztere wohl die conditio sine qua non ist, was ich auch für selbstverständlich finde, so gebe ich Dir hiermit folgende aufrichtige Erklärung:

Ich bedauere, dass ich den Intrigen der Hochstapler, Abenteurer und Verleumder, die sich in unseren Orden eingeschlichen und dort breit gemacht hatten, gegen mein besseres Wissen zum Opfer gefallen bin. Ich bedauere ebenso, dass ich mich zu beleidigenden Äusserungen über Dich habe hinreissen lassen und nehme dieselben mit dem Ausdrucke der Reue und des Bedauerns zurück. Bezüglich der Vorwürfe, die Dir ob Deines Vorlebens gemacht wurden, noch ehe diese Horde bei uns eingebrochen war, hielt ich stets den Standpunkt fest, dass, selbst wenn nach den Anschauungen der profanen Welt dieselben ganz oder teilweise berechtigt wären, dieselben lediglich in inneren Kämpfen und Evolutionen ihren Grund haben, von denen der Nichtokkultist nichts versteht. Ich gestehe aber ebenso offen, dass ich mich für einen Moment von diesem meinem Standpunkt abbringen liess und bedauere es unendlich.

Ich bitte Dich herzlichst, mir zu verzeihen, mir wieder gestatten zu wollen, Dich »Bruder und Du« nennen zu dürfen und meine Aufnahme als Mitglied des von mir jederzeit so hochgeschätzten »Rosenkreuzerordens«, dem Du selbst als Magus angehörst, gütigst vermitteln zu wollen. Ich werde versuchen,

durch unwandelbare Treue meinen schweren Fehler gegen Dich gutzumachen.

Max wird Dir mitgeteilt haben, dass ich Bedenken trage, dem von Dir repräsentierten Orden der Templerfreimaurer wieder beizutreten, und handelt es sich hier lediglich um eine Überzeugungssache. Ich gestehe nämlich der katholischen Kirche das Recht zu, mit ihren geistigen Waffen gegen die Freimaurerei vorzugehen und zwar deshalb, weil — wie die Tatsachen beweisen — vor allem die romanische Freimaurerei dieselbe in einer Weise bekämpft, wie sie niemals den Beifall wahrhaft liberaler und toleranter Menschen, am wenigsten aber wahrer Okkultisten finden kann. — Was aber den Okkultismus betrifft, so lasse ich mir von der Kirche in diese Überzeugungssache auch nichts hineinreden, wie ich überhaupt durchaus kein »Pfaffenknecht« bin — so sollst Du mich nach Seiderer in einem Schreiben genannt haben —, ebensowenig wie es jemals ein Schell war. Auch bin ich bezüglich der christlichen Weltanschauung und insbesondere betreffs des Dogmas von der Gottheit Christi, wie ich Dir offen gestehen will, durchaus nicht ganz im reinen, sondern immer noch auf der Suche nach der Wahrheit, die von jeher mein oberstes Prinzip war und ewig bleibt.

Du weisst auch, dass ich immer ein Gegner der symbolischen Logen und ihrer Elemente war und selbe stets als ein grosses Hindernis für die wirklichen Wahrheitssucher betrachtet habe. Die Tatsachen haben meine Überzeugung bestätigt.

Aus diesen Gründen möchte ich Dich bitten, zunächst meine Aufnahme in den esoterischen Kreis der Rosenkreuzer, die ja immer mein Ideal waren, bewirken zu wollen. — Habt Ihr einmal in Euerem Orden eine reinliche Scheidung zwischen dem esoterischen und exoterischen Kreis vorgenommen, dann würde ich auch dort wieder um Aufnahme bitten, wenn es angängig ist.

Indem ich nun zum Schlusse Dir im voraus

meinen herzlichsten Dank für Dein gütiges Entgegenkommen und Deine gütigen Bemühungen ausspreche, verbleibe ich

Dein sehr ergebener

Br. Karl Friedrich.'

---

2. Dankschreiben des Herrn Franz Held vom 5. Dezember 1905.

Gr.-O. Hamburg, den 5. Dezember 1905.
Bürgerweide No. 10.

An den
S. E. Souv. General-Grossmeister.
S. E. und gel. Bruder Reuss.

Br. Held übergab uns nach Verlesung Ihres Abschiedsschreibens vom 26. p. den uns erteilten Freibrief und danken wir hierfür, sowie für die herzlichen Worte und guten Wünsche aufrichtigst.

Wir hoffen, mit Hilfe des A. B. A. W. die uns gesteckten hohen Ziele durch unablässiges Bemühen zum Besten des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen zu erreichen; indem wir auch Ihnen S. E. und gel. Br. unsere besten und aufrichtigsten Wünsche für die Zukunft überreichen, verbleiben wir mit brdl. Grüssen auf allen Punkten des Dreiecks.

(L. S.) Gr.-Komm. Held. Gr.-Schrift. R. Eschig.

---

3. Absageschreiben des Herrn Franz Held vom 18. Dezember 1905.

Gr.-Or. Hamburg, den 18. Dezember 1905.
Bürgerweide No. 10.

An den
S. G. Grossmeister des A. u. A. Schottischen
und Memphis- u. Misraim-Ritus,
Gr.-Lichterfelde, Chausseestr. 71.

Dem S. G. Grossmeister des A. u. A. u. M.- u. M.-Ritus mache ich hiermit die Anzeige, dass sowohl

der Gr.-Or. der Frmr. v. Schott. A. u. A. 33.° Ritus für Deutschland E. V., wie auch der Gr.-Rat u. Kapitel Phönix z. W. und die Symb. St. Joh.-Loge Phönix in Hamburg, veranlasst durch die Ereignisse der letzten Zeit in München, sich hiermit vom Souv. Sankt. und seinem Grossmeister Th. Reuss lossagen und jede Zugehörigkeit aufgeben.

Franz Held
für den Gr.-Or. d. A. u. A. Schott. Ritus
u. für ⊙ u. △ Phönix z. W. u. ▭ Phönix.

(NB. Der G. M. Reuss ist seit 9. September 1905 nicht in München gewesen, und das erste Heft »Lingam-Yoni« ist erst Mitte Dezember erschienen!)

---

4. Schreiben des Br. Max Dotzler an die Herren Held in Hamburg und Adriányi in Nürnberg.

Diese Darlegungen, die ich hiermit gebe, verfolgen in keiner Weise den Zweck, irgendwie »beschönigend« wirken zu sollen, denn es gibt nichts zu beschönigen, und ich möchte von vornherein den von gewissen Seiten vielleicht zu erwartenden Einwendungen begegnen, indem ich erkläre, dass das Wort: »Qui s'excuse, s'accuse« meinerseits auf das Schroffste zurückgewiesen werden muss.

Ich habe aber auch keineswegs die Absicht Erfahrungen und innere Entwicklungsvorgänge eines Einzelnen der profanen Sonde anderer preiszugeben. Daher kann es auch nicht meine Aufgabe sein, ab ovo zu beginnen, sondern ich habe mich lediglich auf den Standpunkt zu stellen, dass ich es versuche, zwei Männern, denen ich mich einst von meiner Seite aus in wahrer Freundschaft verbunden fühlte, darzulegen, dass deren Standpunkt in Bezug auf Objektivität ganz entschieden zu wünschen übrig lässt!

Einen »Hauptangriffspunkt« unserer »Gegner« bildet der von Herrn Seiderer in schamlosester Weise ausgeschlachtete sogenannte Phalluskult. Hier glaubte eine geheuchelte Entrüstung einsetzen zu müssen,

um die unbequemen, aber berechtigten Geldforderungen des Herrn Reuss abschütteln zu können. Hinsichtlich der Berechtigung dieser Geldforderungen will ich hier nur einschaltend darauf hinweisen, dass in den sogenannten anerkannten Logen noch viel grössere Forderungen an den Einzelnen gestellt werden, und wenn der Einzelne sich weigert, seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, so wird er eben einfach nicht aufgenommen, bezw. nicht befördert! — — — Da also der sogenannte okkulte Lehrgang, der sich den geeigneten Mitgliedern unseres Ordens darbot, von vielen und so auch von Ihnen gänzlich falsch aufgefasst wurde, bezw. in ganz unberechtigter Weise mit dem Orden als solchem verquickt wurde, so muss ich zuerst darlegen, dass der Orden als solcher ganz und gar nichts mit dem den Ordensgraden parallel laufenden, aber mit diesen in gar keiner Beziehung stehenden »okkulten Kreise« zu tun hat. Ich bitte diese Feststellung nicht aus den Augen zu verlieren!!!

Weder der alte und angenommene Schottische 33.° Ritus, noch der Memphis-, noch der Misraim-Ritus enthalten im Ritual (und das ist einzig und allein massgabend) irgend eine Instruktion, oder eine Lehre, oder ein Glaubensbekenntnis, welche den Phalluskult oder homosexuelle Schweinereien, oder Sexual-Magie oder sonst dergleichen zur Erreichung magischer, okkulter oder mystischer Fähigkeiten lehrt oder zu üben vorschreibt.

Nirgends existiert in allen drei Riten eine Vorschrift oder Lehre derartiger Übungen oder derartiger Erkenntnisse! Man kann also niemals diese Riten, einzeln oder zusammen, als Vertreter des Phalluskultus, der Sexualmagie etc. bezeichnen, denn sie sind es nicht, und die ältesten Mitglieder der drei Riten würden es weit von sich weisen und energisch dagegen protestieren, wenn man behaupten wollte, dass die 33.°—95.°-Inhaber von einem derartigen Kultus, Geheimnis etc. Kenntnis haben müssten. Wohl aber besitzen alle freimaurerischen Riten

von der reinsten Johannismaurerei der ersten drei symbolischen Grade bis zum Memphisritus mit 95.° die Symbole und die mystischen Zeichen und Worte der Sexual-Magie, des Lingam-Yoni-Kultus u. s. f.! Die Mitglieder der Riten haben aber die Deutung der Symbole, Zeichen und Worte verloren! Die moderne christliche Zivilisation hat die wahre Deutung im Interesse unserer modernen Scheinmoral und bürgerlichen Scheinheiligkeit verwischt, verdunkelt und teilweise ausgelöscht, während die katholische Kirche sie assimiliert und ins Katholisch-Orthodoxe umgemodelt hat! Deshalb sind wir Zeugen der scheinbar so paradoxen Tatsache, dass man als »gutgläubiger Katholik« in anderen »Worten« und mit anderer Umkleidung ungefähr dasselbe gelehrt bekommt, wie als ein Schüler des inneren okkulten Kreises! Ich sage natürlich mit grösster Betonung: »Ungefähr dasselbe!« Darin in dieser Tatsache ist eben der Grund zu finden, warum die katholische und nur die katholische Kirche die Hochgradmaurerei insbesondere und die Freimaurerei im allgemeinen so tödlich hasst und sie unversöhnlich verfolgt und die einzelnen Eingeweihten zu vernichten sucht.

Natürlich! Die Hochgradmaurerei, bezw. der mit ihren höchsten Graden parallel laufende okkulte innere Kreis zählt nur wenige »Eingeweihte«!

Diese Eingeweihten besitzen ihr Wissen, bezw. empfingen ihre Erkenntnisse nicht durch die bekannten regulären Logen- oder Kapitel-Rituale, oder freimaurerischen Ordensbücher oder Schriften! Diejenigen, welche die Deutung der Symbole, Worte etc. empfangen haben, haben es ausschliesslich mündlich erhalten.

Dr. Kellner war ein Wissender, Reuss ist ein Wissender und noch verschiedene andere sollten Wissende werden! Das, was Kellner wusste und Reuss noch weiss, ist nicht gebunden an irgend einen der drei Riten! Das hat Herr Reuss dem Herrn Friedrich und mir oft genug von allem An-

fang an erklärt! Fernerhin hat mir Herr Reuss des öfteren erklärt, dass Dr. Kellner und er das gleiche Wissen aus voneinander ganz unabhängigen Quellen empfangen hatten, und es daher auch in irgend einer Weise an sittlich und moralisch wohlvorbereitete Leute ausspenden konnten!

Dr. Kellner und Reuss gaben daher auch das sowohl Ihnen wie auch Herrn Held bekannte Zirkular heraus; ferner liess Dr. Kellner in der Februar-Nummer der »Oriflamme« 1903, Seite 15, seinen Artikel veröffentlichen: Einführung in den Esoterismus unseres Ordens der A. und A. Freimaurer. In diesem Artikel ist klar zu erkennen, dass wir etwas geben, was nicht in irgend einem Ritual oder Ordenslehrbuch zu finden ist. Das Geheimnis war also von ausserhalb von uns in unsern Orden hineingetragen worden; das heisst die wahre Deutung des verlorenen Wortes war von uns dem Orden zurückgegeben worden. Denn ohne unser Geheimnis des okkulten Kreises findet man eben in keinem bestehenden Freimaurer-Ritus eine wirklich wahre Deutung des freimaurerischen Geheimnisses und des verlorenen Wortes. Diese härte, aber meines Erachtens nicht wegzuleugnende Wahrheit habe ich nicht nur von Herrn Reuss vernommen, sondern ich habe sie auch in einem Briefe des Herrn Dr. Kellner an Reuss gelesen, und auch eigenes Nachdenken hat mich in dieser Auffassung bestärkt. Ich brauche Ihnen beiden wohl nicht die Mängel der sogenannten offiziellen Freimaurerei darzulegen, Sie werden diese Mängel wohl schon selbst, wenn Sie nur einigermassen aufrichtig sind, herausgefühlt haben.

Weiter will ich die Frage beantworten auf Grund von Darlegungen des Herrn Reuss, die Frage nach dem: »Woher bekamen diese beiden Männer ihre Kenntnisse?« Jeder bekam sie für sich allein und zum ersten von Nachkommen der Rosenkreuzer (Tempelbrüder, nicht Goldmacher), und zum zweiten von Männern des Ostens (Asien). Im Jahre 1895 und dann 1899 verglichen diese beiden Männer ihre

gegenseitigen Erkenntnisse, und daraus erstand 1902 unser Ordensgeheimnis, das Sie beide auf keinen Fall kennen, und das auch ich. ich sage das ganz offen, noch nicht ganz erfasst habe. Hier weise ich Sie nochmals auf den Artikel Kellners in der Februar-Nummer 1903, Seite 15, hin, und im Anschlusse daran auf das von Kellner und Reuss gemeinsam gezeichnete Manifesto, das ich genau nachzulesen bitte (Juni 1903, Seite 48). Dieses Manifesto wurde seiner Wichtigkeit wegen auch nochmals in der historischen Ausgabe der »Oriflamme« veröffentlicht, und es ist mir, meine Herren Adriányi und Held, nicht erinnerlich, dass Sie jemals gegen dieses Manifesto Protest ergriffen hätten!!! Der innere okkulte Kreis des Ordens wurde im äusseren Rahmen des Ordens gebildet, denn die Übungen des okkulten Kreises wurden absolut unabhängig von dem Ritual und der Ordenslehre eingeführt und gegeben. Die ersten Stufen der Übungen sind templerischen (rosenkreuzerisch-gnostischen) Ursprungs, die höheren Übungen bezw. Stufen mit Atemübungen und Yogi, von denen ich eine Probe bekam, sind Yogismus, reine Yogaübungen, die man zum Teil in Verräterschriften eines Bondegger u. s. f. jetzt gedruckt um eine Mark kaufen kann. Wenn das und was Sie z. B. auch in den Werken eines Professor Hermann lesen können, Schweinerei ist, so richten Sie sich selber, und Sie würden gut tun, sich den Lizentiaten Bohn als Kampfgenossen zu werben, bezw. sich dessen unbestreitbares Talent, sich lächerlich zu machen, zu erwerben trachten!!!

Ich wiederhole also, wenn das Schweinerei ist, so sind eben auch die Übungen der Yogi, der indischen »Heiligen«, da sie sich auf die Reproduktionsorgane beziehen, auch Schweinerei!!! Es ist doch eine für alle Personen, die sich jemals mit Yogaübungen befasst haben, bezw. die geistig und moralisch dazu reif waren oder auch nur Einschlägiges darüber gelesen haben, eine offenkundige Tatsache, dass die Reproduktionsorgane, also der

Phallus, der Lingam und die Yoni eine grosse Rolle spielen zur Erreichung ganz bestimmter Yogazustände. Man braucht sich in dieser Beziehung doch nur auf die auch von Kellner in seiner Schrift »Yoga« erwähnte indische Literatur zu beziehen; und ausserdem weise ich nochmals auf die Schriften des Professors Hermann hin und nicht zum wenigsten auch auf du Prel »Die vorgeburtliche Erziehung des Menschen«. Hier werden dem Kundigen die für einen denkenden Menschen wichtigsten Fragen in einer Art und Weise angeschnitten, die vielleicht so einem dummen, in blöder Prüderie stecken gebliebenen Menschen nicht zulässig erscheint, wodurch er sich aber selbst auch jedes Recht vorwegnimmt, in diesen Fragen mitsprechen zu dürfen!

Auch Reuss hat in seiner Schrift »Okkultismus« auf den eben besprochenen Zusammenhang hingewiesen. Dass aber niemand irgend einen Zwang ausüben kann, unsere okkulten Geheimnisse zum besten zu geben, dürfte klar auf der Hand liegen. Auch gemeine und freche Verdächtigungen des von einer sogenannten anerkannten Loge mit beneidenswertem Scharfblick zurückgewiesenen Herrn Seiderer vermögen es nicht, uns zu weiteren Aussagen zu bestimmen. Es genügen die Popularisierungen dieser Übungen durch Bondegger, Ramascharaka u. s. f. Nebenbei bemerkt sind dies alles falsche Namen!!!

Alle diese populären Schriften erschienen, nachdem Kellner und Reuss die Weitergabe gewisser Übungen beschlossen hatten. Auch der berüchtigte Paramahamsa tauchte in Europa auf, und Kellner war verblendet genug, dem Teufel zum Opfer zu fallen. Das hat mir Herr Reuss zugleich mit der Schilderung der Nebenumstände schon damals bei der Erkrankung des Herrn Dr. Kellner mitgeteilt.

Ich ersuche Sie also nochmals, die von mir angezogenen Stellen in der »Oriflamme« und eventuell auch die Schriften des Professors Hermann genau zu lesen und dann über das Gelesene ernstlich nachzudenken . . . . und erst dann Ihre Meinung zu

äussern; vorher hat Ihre Meinung nicht den geringsten Wert, denn was man nur halb kennt, kennt man überhaupt nicht, und mir fällt es daher auch gar nicht weiter ein, mich in weitere Kontroversen einzulassen. Am allerwenigsten aber wird man seine »Neugierde« befriedigen können, wenn man glaubt, durch gemeine Verdächtigungen und schurkische Verleumdungen meiner Person mich zum reden zwingen zu können.

Wohl hat unser okkulter Kreis nichts, das das Licht zu scheuen hätte, aber wir wollen nicht, dass heilige Wahrheiten profaniert werden, mit anderen Worten: wir wollen nicht, dass die Perlen den Säuen zum Frass vorgeworfen werden!!!

Und ich hätte auch Ihnen gegenüber nicht mich zu diesen Auslassungen verleiten lassen, wenn ich nicht, wie schon betont, früher mit Ihnen beiden durch das Wort Bruder verbunden gewesen wäre, und zwar verbunden von meiner Seite aus, wie ich glaube, dass Sie es mit Ihren neuen Brüdern nicht sind. Ich würde es bedauern, wenn Sie den bösartigen Standpunkt des Seiderer einnehmen würden, dann möge auch auf Sie das für solche Fälle zutreffende Wort in unserem 33.° Rituale eintreffen. Ich habe in den obigen Ausführungen meinen Standpunkt dargelegt und weiss es wohl selbst am besten, wie heilig es mir um die Wahrheit ist, also lasse ich mich auch in meinem Rechte von keinem Menschen irre machen.

Deus meumque jus!

---

5. Instruktion für Kandidaten,

die die Hochgrade des Schottischen, Alten und Angenommenen 33.° Ritus und Alten und Primitiv-Ritus von Memphis und Misraim zu empfangen wünschen.

Indem ich Dir, lieber Ordensbruder, nunmehr nach und nach die Rituale der Hochgrade unseres

Ordens senden werde, damit Du für Deine Person und nach Dir Deine obersten Beamten, soweit selbe sich nach dem Ritual zu betätigen haben, von dem Ritual Abschrift nimmst, immer mit der Massgabe, dass diese Rituale niemals Eigentum von Euch, sondern stets Eigentum des Ordens bleiben, und hiermit mit dem Ritual des 6. und 7. Schottischen Grades oder dem Ritter des Heiligen Gewölbes den Anfang mache, muss Dir und Deinen Beamten folgende erste Instruktion erteilt werden.

Erste Instruktion. — Die Rituale, die wir bearbeiten, sind von den erleuchteten Brüdern nur als eine äussere Form zu betrachten, welche gleich dem verdunkelten Zuschauerraum im Wagnertheater in Bayreuth, oder dem Zwielicht von Kunstausstellungen, oder den Gebräuchen der katholischen Messe dazu beitragen sollen, in den Brüdern die richtige Stimmung zu erzeugen, um sie aufnahmefähiger für die »esoterischen« Lehren des Ordens zu machen. Diese »esoterischen Lehren« des Ordens sind in keinem der Grade ausgearbeitet oder niedergeschrieben, sondern sie sind überall durch Allegorien oder Symbole oder symbolische Handlungen angedeutet und müssen von dem Führer oder auch Magus des Lichtes (Master of Light) im mündlichen Vortrag und persönlichen Verkehr mit den Brüdern entwickelt werden.

Dieser Unterricht geht neben der Ritualarbeit her, Vorbedingung zum Empfang dieser neben dem Ritual herlaufenden »Geheim-Instruktion« ist allemal der Besitz des Grades des Ritters vom Adler und Pelikan und Mitgliedschaft eines Schottischen Kapitels vom Rose Croix. Obgleich dies erste Vorbedingung ist, so hat aber trotzdem kein Mitglied eines solchen Kapitels ein Recht, unter allen Umständen »die Geheim-Instruktion« zu verlangen, sondern es steht immer nur im Belieben des Grossmeisters, oder in dessen Vertretung des Meisters des Lichtes, nach Massgabe des Fortschrittes des einzelnen Mitgliedes und nach Massgabe des son-

stigen Verhaltens eines Bruders im profanen Leben und den Brüdern gegenüber u. s. w. diese Geheim-Instruktionen fortzusetzen oder einzustellen, ohne dass deshalb ein solches Mitglied darüber Klage führen dürfte, sondern es ist streng verpflichtet, einen solchen Schritt des Grossmeisters als eine »Prüfung« zu betrachten, und muss sich befleissigen, des Geheim-Unterrichts wieder würdig zu werden. Es steht auch ganz im Belieben des Grossmeisters, wie schnell oder wie langsam er die Instruktionen, die sich durch das ganze Ritual hinziehen, erteilen will. Er allein hat darüber zu entscheiden!

Jeder von Euch Brüdern hat nun folgende Fragen zu beantworten:

Fragebogen für Kandidaten.

Welche Motive haben Sie bewogen, sich in den Orden der Freimaurer aufnehmen zu lassen?

Haben Sie gefunden, was Sie suchten, und fühlen Sie sich zufrieden im maurerischen Bunde?

Wie alt sind Sie?

Was ist Ihre Beschäftigung?

a) zum Erwerb Ihres Unterhaltes?

b) ausserhalb Ihres Berufes oder Dienstes oder Geschäftes?

Sind Sie frei von finanziellen Sorgen oder bedrücken Sie Ihre Verhältnisse?

Haben Sie Familie?

a) Wenn ja, sind Sie glücklich in Ihrem Familienleben?

b) Wenn nein, warum haben Sie nicht geheiratet?

Was ist Ihre Lieblingslektüre?

Was ist Ihre Lieblingsmusik?

Was ist Ihre Lieblingsfarbe?

Sind Sie gesund oder leiden Sie an einem Leiden?

Welcher Art ist das Leiden?

Was haben Sie bisher zur Hebung Ihres Leidens getan?

Welcher Religion gehören Sie an? Aus Überzeugung oder nur äusserlich?

Sind Sie Mitglied irgend welcher Vereine oder Gesellschaften, was immer für einen Namen oder Zweck selbe haben mögen?

Betätigen Sie sich bei denselben? Kosten diese Ihnen Zeit und Geld?

Haben Sie öffentliche Ämter?

Herr Emil Adriányi in Nürnberg.

Herr Emil Adriányi, der sich als gewesener Meister vom Stuhl der Loge »Matthias Corvinus« in Budapest und gegenwärtiger besuchender Bruder der drei »anerkannten« Johannislogen in Nürnberg bei uns eingeführt hatte und der uns zahlreichen Zuzug aus den Nürnberger Logen in Aussicht stellte, wenn ihm im Sanktuarium die hierzu notwendige Würde und Autorität auch äusserlich verliehen würde, da, wie er behauptete: »es unglaublich sei, was für Zustände in den Nürnberger Logen herrschten etc. etc.«, verlangt von uns eine Berichtigung unserer Angaben in der letzten Nummer der »Oriflamme«, »dass er aus dem Orden und den Graden gestrichen und sein Diplom für null und nichtig erklärt wurde!« Herr Adriányi erklärt, er sei freiwillig ausgetreten und der Ordensleiter habe ihm dies in einem brüderlichen Schreiben auch bestätigt. Wir unsererseits erklären, wir haben an den Worten der »Oriflamme« nichts zu berichtigen, denn Herrn Adriányis Behauptung ist nur bedingt wahr, obgleich seine Erklärung, selbst wenn sie absolut richtig wäre, auch dann noch nicht die Unrichtigkeit unserer Angaben in der »Oriflamme« zur Folge haben würde. Das wollen wir jetzt sofort beweisen.

Wenn ein Mitglied bei uns austritt, d. h. also »in Ehren deckt«, dann kann er im Besitze aller Grade des Ordens und sämtlicher Diplome bleiben, mit dem praktischen Effekt, dass, wenn dieses be-

treffende Mitglied später wieder eintreten wollte, es ohne jede Diplom-Gebühr und Zeremonie gleich wieder in dieselben Grade träte, die es bei seinem Austritte inne hatte.

Wenn also jemand freiwillig austritt und sich nach seinem Austritt brüderlich und freundschaftlich zum Orden und seinen Mitgliedern verhält, so kann er jederzeit in den Orden zurückkehren und die alten Grade und Würden einnehmen. Ganz anders verhält es sich aber mit Mitgliedern, die nach ihrem »freiwilligen« Austritt aus den Graden und dem Orden gestrichen werden. Ein Mitglied, das nach seinem Austritt wegen seines feindseligen, verleumderischen, unbrüderlichen Verhaltens nach seinem Austritt aus dem Orden und aus allen Graden gestrichen wurde, kann nie wieder in den Orden aufgenommen werden. Vielleicht und im allergünstigsten Falle und bei allermildester Beurteilung der maurerischen Vergehen des Betreffenden, jedenfalls nur als Mitglied der untersten Grade! Dadurch, dass die Diplome derartiger Mitglieder nach deren Austritt als null und nichtig erklärt werden, wird verhindert oder soll verhindert werden, dass derartige Personen auf Grund unserer Diplome und der durch uns erlangten Würden in auswärtigen Gross-Orienten nach ihrem Austritt bei uns in fremden Logen, Kapiteln, Obersten Räten etc. noch als Hochgradmaurer empfangen oder gar aufgenommen werden! —

Durch diese unsere Erklärung kann niemand mehr im Zweifel sein, dass wir berechtigt waren, in der »Oriflamme« zu schreiben, dass »Herr Adriányi aus dem Orden und den Graden gestrichen wurde«!

Wir wollen aber sogar noch ein Übriges tun, wir wollen sogar beweisen, dass Herr Adriányi vor seinem »freiwilligen« Austritt aus dem Sanktuarium gar nicht mehr Mitglied des Sanktuariums gewesen war und dass der oberste Leiter des Ordens nur aus Ritterlichkeit einem »Magyarischen Bruder« gegenüber und in Unkenntnis des Anteils, den dieser magyarische »Bruder« an der verleumderischen

Zettelung gegen ihn hatte, den brüderlichen Brief an Herrn Adriányi geschrieben hatte, den er als »sein Beweismaterial« ins Feld zu führen bestrebt ist.

Unser Beweis ist sehr klar und unwiderleglich. Am 27. August 1905 war in Berlin der »Gross-Orient von Hamburg« gegründet worden. Herr Adriányi war Mitglied dieses neu-geschaffenen Gross-Orientes, wie aus der vom General-Gross-Kommandeur Herrn Franz Held unterm 4. November 1905 erlassenen amtlichen Bekanntmachung, die auf Seite 1—2 der »Oriflamme« vom November 1905 publiziert ist, hervorgeht! In dem »brüderlichen Übereinkommen« vom 27. August 1905, auf Grund dessen dieser »Gross-Orient« vertragsmässig geschaffen wurde, heisst es aber (siehe: »Oriflamme«, Oktober 1905, S. 3): »Mit der Konstituierung des unabhängigen und autonomen Gross-Orientes treten sämtliche Mitglieder desselben aus dem Souveränen Sanktuarium aus«. — Herr Adriányi war also, als er im Dezember seinen Austritt meldete, schon drei Monate nicht mehr Mitglied des Sanktuarium. —

In einem Schreiben, datiert den 21. November 1905, hat der Grossmeister Reuss dem Herrn Adriányi diese Sachlage ganz klar auseinandergesetzt, in dem er sagte:

Ich will nur ganz kurz feststellen, dass der durch einen Freibrief vom 30. November 1905 gestiftete »Gross-Orient des A. u. A. Schottischen Ritus« absolut gar nichts mit dem A. u. P. Ritus zu tun hat. Am 27. August haben wir eine »reinliche Scheidung« vorgenommen, und während das S. S. sich gewisser, scharf definierter Rechte zu Gunsten des neuen Gross-Orientes begeben hat, soweit der A. u. A. Ritus und nur dieser in Frage kommt, hat sich das S. S. andererseits bezüglich des A. u. P. Ritus und des Misraim-Ritus gar keiner Rechte begeben und hat das dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sämtliche Mitglieder des neuen Gross-Orients (und Herr Adriányi war eben ein Mitglied dieses neuen Gross-Orients) aus dem S. S. protokollarisch

ausgeschieden sind. Der Gross-Orient hat kein Recht, irgend einen Grad des A. u. P. Ritus als solchen, sondern nur die vom S. S. ausgegebenen Rituale des A. u. A. Ritus in der Fassung, die das S. S. diesen A. u. A. Graden gegeben hat, zu bearbeiten. Der Gross-Orient hat nur Jurisdiktion über die A. u. A. Grade 1 bis 30 (Kadosch), welch letzterer dem 18. Grad des A. u. P. entspricht, aber nicht genau derselbe ist mit Rücksicht auf unseren Templer-Charakter. Dass wir tatsächlich die Templer-Tradition in unseren höchsten Graden perpetuieren, geht doch schon aus den in der historischen »Oriflamme« abgedruckten Original-Dokumenten hervor, auf die unser Freibrief sich stützt und die sich der templerischen Zeitrechnung bedienten! Mit br. Gruss

Th. Reuss.

Dass Herr Adriányi schon während seiner Zugehörigkeit zum Sanktuarium gegen den Grossmeister Reuss intrigierte, geht u. a. aus einem Brief des Br. Karl Otto in Hamburg hervor, welches Schreiben im Anhang, Seite 114 dieser »Oriflamme« abgedruckt ist. Dass das Verhalten des Herrn Adriányi nach seinem »freiwilligen« Rücktritt nicht nur »unmaurerisch«, sondern, profan gesprochen, niederträchtig war, geht aus einem Schreiben des Br. Kapitän Adolph Kempner, Meister vom Stuhl der Loge Germania in Alexandrien, hervor. Kapitän Kempner schrieb am 20. März 1906 an Grossmeister Reuss: Ich empfing vom Suprême Conseil hier einen Brief, worin mir mitgeteilt wird, dass der Suprême Conseil von Berlin (Gross-Orient und S. Sanktuarium von Berlin. D. R.) aufgehört habe, zu existieren. Die Loge Germania müsse daher ihre Arbeiten einstellen, bis sie unter die Jurisdiktion eines anderen Gross-Orients käme. Die obige Information wurde dem (ägyptischen) Suprême Conseil in Alexandrien durch Br. Adriányi in Nürnberg gesandt, und sein Brief wurde mir gezeigt! — Ferner hat Herr Adriányi auswärtigen Gross-Orienten, insbesondere dem

ägyptischen mitgeteilt, Grossmeister Reuss wäre aus Deutschland geflohen!

Die Notwendigkeit der nachträglichen Nichtigkeitserklärung von ausgestellten Hochgrad-Diplomen und nachträglichen Streichung von ehemaligen Inhabern von Hochgraden wird durch oben gekennzeichnetes Verhalten des Herrn Adriányi und durch die nachfolgenden Enthüllungen über das Verhalten des Herrn Franz Held in Hamburg bei Abspenstigmachung unserer ehemaligen Mitglieder erst richtig klar.

Die »anerkannte« Loge Phönix zur Wahrheit in Hamburg durch »Lüge« gegründet!

Herr Franz Held, der gewesene General-Gross-Kommandeur des Gross-Orient von Hamburg, hat Mitglieder und Anhänger unseres Hochgrad-Systems durch falsche Vorspiegelungen zum Übertritt in die anerkannte Grossloge von Hamburg verleitet. Br. Richard Ifferte in Braunschweig, Mitglied der Loge und des Kapitels »Archimedes« in Hannover, welche zu Hamburg gehörte, schreibt am 14. Juni 1906 an den Grossmeister Reuss:

»Was nun Hannover resp. die Archimedes betrifft, so war auf wiederholtes Drängen von Held in Hamburg Anfang Februar eine Beratung über ev. Anschluss an die Hamburger Grossloge anberaumt worden. Ich habe mit aller Entschiedenheit dagegen gesprochen und erklärt, dass ich nicht Lust habe, das Kinderspiel mitzumachen.

Es wurde verlangt, dass wir uns dem Mehrheitsbeschluss zu fügen und zu dulden hätten, dass wir mit den übrigen in Hamburg angemeldet werden.

Lange und ich erklärten uns aber erst dann damit einverstanden, nachdem von (Franz) Held versprochen worden, **dass alsbald nach der Neubildung** (unter der Johannis-Grossloge von Hamburg. D. R.) **wieder an die Bearbeitung der Hochgrade herangetreten werden solle,** was sich

jetzt doch aber als ganz undurchführbar erweist und nachdem von der betr. Hamburger Grossloge ganz besonders günstige Bedingungen eingeräumt worden wären. Insbesondere dass: 1. die Übernahme der Archimedes in corpore erfolgen solle; 2. die Übernahme resp. Aufnahme in 1., 2. und 3. Grad in einem Akte vorgenommen werden solle etc. etc.

Dann aber wurden allerlei Schwierigkeiten gemacht. Da endlich kommt die Nachricht, das ginge alles nicht so etc. etc.«

Das gleiche Versprechen, die Hochgrade unseres Systems nach dem Übertritt zur anerkannten Johannis-Grossloge von Hamburg wieder weiter zu bearbeiten, ist auch Mitgliedern der Loge Phönix zur Wahrheit gemacht worden.

Herr Held will also, nachdem er aus unserem Orden ausgetreten ist, die Hochgrade unseres Systems weiter bearbeiten!

Damit haben wir die Notwendigkeit der nachträglichen Nichtigkeitserklärung von Hochgrad-Diplomen ehemaliger Mitglieder unseres Ordens klar erbracht!

Bei der herrschenden Anarchie innerhalb des deutschen Grosslogenbundes ist es ja nicht ausgeschlossen, dass Herr Franz Held tatsächlich unsere Hochgrade unter dem Schutze der anerkannten Grossloge von Hamburg weiter bearbeitet. Wir sind daher zu Gegenmassregeln gezwungen, welche in nachstehendem Rundschreiben an die auswärtigen Grossmächte ihren Ausdruck finden.

Rundschreiben

an alle maurerischen Körperschaften, welche mit dem Gross-Orient und Souveränen Sanktuarium für das Deutsche Reich in einem Freundschafts-Verhältnis stehen.

Wir machen Ihnen hiermit die brüderliche Mitteilung, dass wir uns leider genötigt sahen, die maurerischen Diplome der ehemaligen Mitglieder des

Gross-Orient des A. und A. Schottischen 33.° Ritus im Orient Hamburg viz. Franz Held, Karl Otto, Otto Hermes, Richard Eschig, Martin Lupschenitz, Richard Werner für null und nichtig zu erklären.

Das ehemalige Mitglied Franz Held hat eine Anzahl Mitglieder unseres Ordens zum Übertritt unter die Jurisdiktion der Hamburger Johannis-Grossloge (Hamburg Symbolic Grand Lodge) verleitet, unter der Vorspiegelung, dass er nach dem Übertritt zur Hamburger Johannis-Grossloge die Hochgrade unseres Ordens wieder weiter bearbeiten werde!

Wir bitten Sie, den Genannten den Eintritt in Ihre Logen und Tempel zu verwehren, deren Diplome anzuhalten und in unserem Namen zu kassieren.

Wir versprechen unsererseits, vorkommenden Falles Ihnen die gleiche brüderliche Hilfe leisten zu wollen. Mit brüderlichen Grüssen auf allen Punkten des Triangels.

Berlin und London, 17. August 1906 E. V.

Theodor Reuss, 33.°, 90.°, 96.°.
S. G. G. M. ad Vitam.
Henry Klein, 33.°, 90.°, 95.°,
General-Gross-Registrat.

From the East of the Supreme Council of Sovereign Grand Inspectors General of the Thirty-third and last degree of the Ancient and Accepted Scottish Rite as organized by M. Ill. Joseph Cerneau, 33.° in the year 1807, V. E. for.

THE UNITED STATES OF AMERICA,
ITS TERRITORIES AND DEPENDENCIES.

Under the C. C. of the Z. answering to 40 deg. 43 min. N. L. and 74 deg. W. of the Meridian at Greenwich.

GRAND ORIENT OF NEW YORK.

Office of the Grand Secretary General,
327 Fulton St., Brooklyn, N. Y.

Valley of New York,
February 22nd 1906, V. E.

At a regular rendezvous of the Sovereign Grand Consistory held at the consistorial chambers in the

valley of New York on the 27th day of the month Shebat 5666 A. M. corresponding to above date, the following resolutions were unanimously adopted: Whereas it has pleased the Supreme Architect of the Universe in His Infinite Wisdom to take unto Himself our well beloved Brother Most Illustrious Karl Kellner 33.° Sovereign Grand Commander of the Supreme Council of Austria; and Whereas Most Ill. Karl Kellner 33.° has gained the love, affection and esteem of all our brethren by virtue of his upright character and recondite studies in the history of Ancient and Accepted Scottish Rite Masonry; therefore be it

Resolved that in the death of Most Ill. Karl Kellner 33.° Freemasonry has lost one of its Exalted Chiefs.

Resolved that our sincere sympathy be and hereby is extended to his family and our Ill. Brethren abroad in their great bereavement.

Alfred C. Dupont 33.°, Grand Secr. General.
Andrew J. Provost 33.°, Grand Com.

L'affaire du Sakakini Bey d'Alexandrie.

The Illustrious Sakakini Bey of Alexandria in Egypt circulates throughout the Masonic World an »Open Letter« to Gr. Mstr. Reuss, wherein he tells a number of lies and copiously slanders G. M. Reuss. He is assisted in this nefarious business by the Illustrious Emil Adriányi, late of the Matthias Corvinus Lodge in Budapest and now permanent visiting brother of the three »regular Lodges« of Nürnberg, who is dealt with in another column of this issue.

Sakakini Bey caused a number of Brethren at Alexandria to apply to us for a Charter to open a Lodge and Chapter under our jurisdiction at Alexandria. We at first declined to comply with this request, but on receiving a second request

stamped and sealed on behalf of the Supreme Conseil 33.° of Alexandria and signed by Sakakini Bey on behalf of himself and the Brr. Alfred de Menasce and Jacques M. Aghion, we granted the Charters.

The next step is, Sakakini Bey without any authority from us cashed fees from the Brethren of the new Lodge which he keeps instead of remitting same to us. Only after pressure he remits part of the money which he had collected in our name, but without our authority.

Thereafter Sakakini Bey writes a fulminant letter against Bro. Captain Kempner, the same man whom he had proposed to us as Worshipful Master of the Lodge. He calls Bro. Kempner everything bad, and requests us to turn Bro. Kempner out and to appoint another Bro. in his stead. We naturally refuse to do that and at once write to Bro. Kempner about this business.

Bro. Kempner sends a »proces-verbal« (or protocol) wherein it is laid down as proven in open Lodge that Sakakini Bey had been in the habit of »levying contributions« from Brethren, sometimes even as much as »blackmailing« and otherwise victimising same. We did not publish this document at the time, but when Sakakini Bey and Emil Adriányi combined to circulate the lies that our Grand Orient and S. Sanctuary had ceased to exist and that G. M. Reuss had fled from Germany, we no longer saw any reason to spare Sakakini Bey, and we published the protocol in the last issue of the Oriflamme.

There is no need for us to rebut the lies and slanders contained in Sakakinis »Lettre ouverte«. We simply print some of the correspondence between Sakakini, Captain Kempner and G. M. Reuss, they are sufficient answer.

Sakakini Bey for years past has pestered the Masonic World with his accusations against Bro. Professor Francesco degli Oddi, 33.°, 90.°, 97.°, the Grand Representative of the German Grandlodges near the S. Conseil 33.° of Egypt, without having

harmed Bro. degli Oddi. G. M. Reuss can likewise afford to scorn the lies of scamps and calumniators!

The Sovereign Sanctuary.

---

1. Antrag des Sakakini Bey um Gründung einer Loge.

Alexandrien (Ägypten), 9. Juni 1904.

An den
H. E. Br. G. M. vom G. R. des Sup. Or. v. Deut.
d. a. u. a. Sch. R. für D. u. Dep.
Berlin.

E. G. M. und B.

Wir Unterzeichneten, von allen hiesigen frei. schot. Autoritäten, die mit Ihren sup. R. in Verbindung stehen, als regl. Freimaurer anerkannt, richten an Sie die ergebene Bitte, uns die Bewilligung zur Gründung einer Loge unter Or. in Alexandrien zu geben.

Wir sind der Unterstützung und Hilfe der hiesigen frei. schot. Aut. ganz gewiss und erlauben wir, Ihnen schon jetzt zu versprechen, uns Ihren Reglements in jeder Beziehung zu unterordnen.

In der bestimmten Hoffnung Ihres gütigen Entgegenkommens genehmigen Sie E. G. M. u. B. unseren brüd. Gruss und Handschlag.

A. Kempner.	Friedrich Spitzer.
Rud. Fink.	F. W. Blum.
F. Silbermann.	A. Dourux.
	W. E. Kesting.

T. Ill. T. Pruss. Fr. Gr. Maitre Reuss.

Je recommande chaleureusement à
votre bon accueil la demande ciretro
En toute hate
Je vous envoi le salut fraternel
Bien à vous
Sakakini, 33.°.

---

2. Antwort auf das Gesuch.

Berlin, den 17. Juni 1904 E. V.

Sehr geehrte Herren! Gel. Br. Br.!

Unser Hl. u. Ew. Br. Joseph Sakakini Bey hat mir in liebenswürdiger Weise Ihr Gesuch übermittelt. Ihr Gesuch, gel. Br. Br., ehrt uns sehr, aber ich muss Ihnen zu unserm lebhaftesten Bedauern mitteilen, dass unser Gross-Orient und Souv. Sanktuarium in Ägypten keine Jurisdiktion ausüben kann. Ich schreibe mit gleicher Post an Br. Sakakini Bey, um von ihm zu erfahren, welche Gründe den dortigen Gross-Orient unseres Ritus hindern, Sie in gewünschter Weise zu konstituieren. Sollte der dortige Gross-Orient aus irgend welchen uns jetzt noch unbekannten besonderen Gründen wünschen, dass Sie von Deutschland konstituiert werden, so müssten Sie uns mitteilen, in welchen Johannislogen Sie »gut stehende« Mitglieder sind, oder falls Sie eine Symbolische Loge unseres Systems gründen wollen, müssten Sie uns die Papiere über Ihre ehrenvolle Deckung bei Ihrer früheren Loge einsenden.

Mit brüderlicher Liebe grüsst Sie i. d. u. h. Z.
Ihr erg. u. treuverb. Br. Th. Reuss.

---

3. Schreiben an Sakakini Bey.

Berlin, 17. Juni 1904. E. V.

Très Ill. et Très Cher Frère et Grd. Ch. Générale!

Vous avez rendu grandes honneurs à notre Sanctuaire en me remettant l'application de sept Frères pour la Constitution d'une Loge sous notre Obéissance à Alexandrie, mais je ne vois pas moyen d'agréer à la petition lorsque notre Sanctuaire n'a pas jurisdiction en Egypte. Je ne sais pas pourquoi votre Grand Orient et Souverain Sanctuaire ne veut pas constituer cette Loge sous la jurisdiction du Grand Orient d'Egypt. Si votre Souverain Sanctuaire et

Grand Orient a des raisons spéciales pour désirer que cette Loge soit Constituée sous notre jurisdiction alors je vous prie de vouloir bien nous envoyer une Ordre officiel et une Communication signée par tous les Grand Dignitaires de votre Souverain Sanctuaire et Grand Orient et je demanderai l'opinion du Ill. Brother John Yarker, 97.°, lequel est notre Grand Hierophant, si lui veut nous permettre de constituer la dite Loge à Alexandrie.

Dans l'attente du faveur de vous lire, je vous embrace avec tous mes saluts les plus fraternels

Th. Reuss.

---

4. Zweite Aufforderung des Sakakini Bey zur Gründung der Loge in Alexandrien.

Or. di Allessandria, li 29th June 1904 E. V.

To The Most Ill. Br. Theodore Reuss 33.°
Sov. Gr. Comm. to the Sup. Counc.
to the Scott. an. et acc. Rite. —
Berlin.

The BBB. in demand of the foundation of the Lodge under your Jurisdiction are all regular freemasons and I must say that we shall be very pleased to see a Lodge under your Body here in the Valley as written to you.

From our part there is no objection. — You can let me know all obout the Fees and you can be sure that all my efforts shall be employed to assist them. —

Ill. Bro. Cap. John Yarker has the question of the Rite of Memphis and Misraim but he has not to do with the Sc. Rite in our territory, we are here the Sole authority for Our Rite and when we agree to assist you in that question, nobody can object us, neither force us to do what we are not willing in our Territory. Your Lodge shall have only to enter

into relations of amity with regular Lodges recognized by us.

In awaiting to hear from you

I remain fraternally

Your faithfully

Sakakini.

---

5. Antwort auf Sakakini Beys obiges Schreiben.

Berlin, den 7. July 1904 E. V.

M. I. Sir and Bro. Joseph Sakakini Bey
Sov. Gran. Sec. Gen. Sup. Cons. Fed. 33.°.
Dear Sir and Bro.!

In prompt answer to your kind letter I beg to say, our Supreme Council 33.° for Germany will gladly grant the request of the Brethren recommended by you, and will charter them as a Chapter Rose Croix at Alexandrie if your Supreme Council desires us to do this, and if that is what the Brethren want to get. If they want to found a Symbolic Lodge and your Supreme Council, that is you and Bro. Alfred de Menasce and Bro. J. M. Aghion, personally countersign their petition, we shall grant them a Charter for a Lodge to work the First three degrees. But all the Brethren who petition must state behind their respective names the full name and address of the lodges wherein they where made masons and to which they still belong, or until recently have belonged. The Fee will be 500 M. On receipt of same I shall send Charter and propose to personally install the Lodge in November. Awaiting to hear from you I remain faithfully and fraternally Yours

Th. Reuss.

---

6. Weiteres Schreiben des Sakakini Bey.

SUP. CONS. DEI 33.° FEDERALE
DI RITO SCOZZ. ANT. ED ACC. PER L'EGITTO E DIPENDENZE
SEDENTE IN ALESSANDRIA.

Or. di Alessandria, li 20th July 1904 E. V.
A. V. L. 5904.

To The Most Ill. & Puiss. Br. Gr. M.
Very Dear B. Theodore Reuss 33.°
To the Sup. Counc. of the Sc. Rite an. and acc. for Germany and its dependencies
Berlin S.W. 47.

Very dear and Ill. Br. and Peer.

I am in receipt of your frat. of the 7th instant and took good notice of its contents.

I must say that at present there are 2 BBr. who I have decided to high up to the 18th degree. —

Bro. Adolphe Kempner (Captain)
Bro. Frederick William Blum (Missionary)

and at once I say I have as my power by regulation highed both to the 18th degree and that on purpose to facilitate to have a chapter Rose Croix under your Obedience. —

Now the case is very easy.

I have received the fees of their degree, say viz. 300 p. Eg. for each which are to say Fcs 78 for each = for both Fcs 156 — allready in my safe —

This two BB. in the 18th degree are in a very free condition and very simple:

1st I can do that high degree on a/c your Body

2st I can do it by delegation as per regulation on your a/c say on a/c and per delegation as it is stated in the regulations for the a/c of your chapter. —

Now here viz. If you decide for having more an attest of my good willing for you to do that for your chapter I shall in solemnely meeting proclaim

them BB. of your chapter so and so for whom chapter you will have to give me the name. — In case otherwise as atonce they are highed up to the 18th degree by special decision I shall do it for our own a/c — but at any way, you must Consider them at the present time and by this BB. 18th degree Rose Croix that is for your norma. Private. Now between us the fees are very high: — we do not charge more thou £ 312 (say twelve Sterlings-charter included) and if in Germany you charge 500 Mk. that is quite differet here — you have te consider that we cannot charge or let charge BB. of our Valley more than our Taxes. —

You have to consider that for this BB. you must sacrifise something and afterwards all ☞ willing. to be under your Obedience it will be another way, but for this BB. you must and I think you will accept do as I am saying to you.

So I think it proper and as you said you depend on my fraternally sentiments well known in the Masonic World I think you shall say All it is right.

I forward to you my best sentiments of brotherhood with the well known stars 3+3=33=90=96

Yours

Sakakini, Gr. Master.

---

7. Zweiter formeller Antrag der Brüder in Alexandrien mit Sakakini Beys Beglaubigungs-Schreiben.

Der Antrag ist datiert Alexandrien, 21. Juli 1904 mit 7 Unterzeichnern, darunter folgt:

We certify on behalf of the Sup. Counc. of the Sc. Rite anc. and an. that the Signataries brethren of this request are regular freemasons.

Or. of Alexandria, 22. J. 1904.

The Grand Secr. Gr. G. of S.

(L. S.) Sakakini 33.°.

P. S. As far as I can say until now the Brr. have decided to open the Lodge under the name of »Germania«. Please send me at once under my address, 12 books of first degree, 12 books of second degree, 12 books third degree, 12 books general instructions on payment.

---

8. Bestätigung des Sakakini Bey,

dass der Suprême Conseil 33.° von Ägypten mit der Gründung der Loge Germania durch den Gross-Orient von Berlin einverstanden ist.

Considering that all at once the consence is to be given to the BB. in request of the foundation of the ▭ Blue. on the 1st to the 3d degree. —

That this question has been put before the Sup. Counc. before and at once. —

The Sup. Counc. of the Sc. an. and acc. Rite can at once give the dispense to work and going ahead in Instance to the Interest of the work — until the formal Installation of the R. ▭ by the Gr. M. of the order.

There is no objection to let have the consence of the BB. Alfred Menasce 33.°, Jacques M. Aghion 33.° neither by the B. Joseph Sakakini 33.° Gr. Sec. who is acting on behalf of the Sup. Counc. and on behalf the BB. mentioned here up BB. members of the Supr. Counc. and whom have been appointed on his own demand and request near the Sup. Counc. of Germania —

The Gr. Sec. says that for simple pro forma has all at once written for the Signatures the mentioned BB. being et present in Paris in vacancy; but as far may concern the Service the undermentioned and as per viz regulations has the power of at orny to decide. In good order 3. 3.

Gr. Or. and its See. Alexandria,
20th July 1904 E. V.

The Gr. Secr. Gen. Gr. Master.
Sakakini 33.°, 90.°, 96.°.

---

9. Schreiben des Grossmeister Reuss an den M. v. St. der Loge Germania, dass Sakakini Bey ihn verleugnet.

Berlin, 10. Mai 1905 E. V.

Gel. und geehrter Br. Kempner.

Nachdem ich gegen meine Einreden, nur auf Wunsch des Br. Sakakini Bey, Sie und Br. Blum als 18.° diplomiert und Ihre Loge patentiert hatte, macht derselbe Sie jetzt bei mir schlecht, und will nun weder Sie noch meine Patente anerkennen. Bisher glaubte ich nach Ihren Berichten, dass Br. Sakakini nur auf eigene Faust handle, und hatte daher seine Briefe überhaupt nicht weiter beantwortet, aber heute empfing ich ein eingeschriebenes Schreiben des S. Kons. 33.° mit der Unterschrift des Br. Tilche, 33.°, 90.°, 96.°, worin der Br. Sakakini in allen Teilen unterstützt und von mir die Regularisierung der Situation verlangt wird! Da ich natürlich niemals gegen den Willen des S. Kons. 33.° handeln kann, noch handeln will, sondern bisher mich im Einverständnis mit dem S. Kons. halten musste, so bitte ich Sie, bis zur Erledigung der Sache mit Konstituierung des Kapitels nicht weiter vorzugehen, sondern Br. Tilche zu besuchen und alles im Einverständnis mit Br. Tilche zu regeln. Kopie meines Briefes an Br. Tilche lege zu Ihrer Kenntnisnahme bei. Mit br. Grüssen i. d. u. h. Z. verbleibe

Ihr treuverb. Br. Th. Reuss.

(Der Brief an Br. Tilche enthielt die Mitteilung der vorstehend abgedruckten Dokumente und Kennzeichnung des Verhaltens des Sakakini Bey in Sachen Kempner und der Einziehung von Gebühren.)

10. Anzeige des Br. Kempner, dass die Loge Germania in Alexandrien von Ägypten anerkannt wurde.

Or. Alexandrien, 10. November 1905.

An Br. Th. Reuss, Berlin.

Sehr geehrter und gel. Br!

Sie werden mich entschuldigen müssen, dass ich Ihre w. Zeilen vom 16. ult. so lange habe unbeantwortet gelassen, jedoch war ich in letzter Zeit wie auch noch jetzt so sehr in Anspruch genommen, dass ich wirklich nicht dazu kommen konnte.

Was die »Germania« anbetrifft, ist dieselbe jetzt hier anerkannt, Br. S., mit dem ich mich ausgesöhnt habe, hat schon verschiedenen Sitzungen beigewohnt, er sagt, dass wir unsere Diplome 3.° (Meister) gerade so wie die englischen, französischen, italienischen und griechischen Logen direkt aus Berlin beziehen können, eine Visa hier ist nicht nötig. Wegen Kapitel sagt Br. S., dass er an Br. Adriányi geschrieben hat und ihm alles erklärt und auseinandergesetzt, was nötig ist, damit dasselbe hier anerkannt wird.

Das Geld für die 18.° Diplome sende Ihnen dieser Tage, habe noch nicht alles einkassiert. —

Beiliegend finden Sie eine Einladung für einen Ball, den wir wie letztes Jahr geben werden, Baron Menasce, welcher der Protektor desselben ist, ist jetzt im Platz von Br. Tilche der Vorsitzende der Sup. Kons. 33.°.

Werde Ihnen in Bälde mehr und ausführlicher schreiben und verbleibe u. d. u. h. Z.

Ihr ergeb. und treuv. Br.

A. Kempner.

11. Brief des Br. Kempner, dass er in London die Diplome übernehmen will.

Alexandria, Ägypt., 20. Januar 1906.

Sehr geehrter und gel. Br.!

Ihren w. Brief und Karte erhalten und bitte zu verzeihen, dass ich dieselben bis jetzt unbeantwortet gelassen habe, war ich jedoch mit meinen Privat-Angelegenheiten sehr beschäftigt.

Ich bin jetzt eben im Begriff, mein Syndikat zu gründen, hoffe dasselbe in vierzehn Tagen fertig zu haben und reise dann sofort nach London ab, sobald ich genau weiss, wenn dies ist, werde ich Ihnen meine genaue dortige Adresse aufgeben.

Es würde mich freuen, wenn Sie die Güte hätten, die Diplomes mitzunehmen und würde dieselben dann in London von Ihnen nehmen.

In der Hoffnung, recht bald von Ihnen zu hören und Sie persönlich begrüssen zu können, verbleibe

Ihr treuer Br. Kempner.

12. Kopie des letzten amtlichen Schreibens des Grossmeister Reuss an Br. Kempner betreffs Sakakini Bey.

Gr. Or. Berlin, 29. April 1906.

An Br. Captain Adolph Kempner,
M. v. St. der Loge »Germania« in Alexandrien.

Dear Sir and Bro.,

Your letter of April 20th was duly received. — What you say in this letter makes it necessary for our Gr. Orient and S. Sanctuary to make the following official statement in order to avoid mystification and distortion of facts.

You on behalf of yourself and a number of friends, approached this Sovereign Masonic Body with a petition to grant you a Charter for a Lodge under our jurisdiction in the Valley of Alexandria.

You, and your request, were »warmly recommended« to us by the Ill. Joseph Sakakini Bey 33.°, Gr. Chanc. Gen. of the Suprême Conseil 33.° in Alexandria, who in addition vouched for you and your friends »being regular Masons«, and who moreover in a specially signed and sealed communication to us urged our Sov. Body to grant you the desired Charter. We at first declined to grant a Charter for a Lodge in Alexandria and only yielded to the pressing letter of the Ill. Sakakini Bey 33.°, who declared that he acted on behalf of the Suprême Conseil in General and in the name and on behalf of Ill. Brethren Alfred de Menasce, 33.° and Jacques M. Aghion 33.° in particular. In requesting us to grant a lodge under our jurisdiction in the Valley of Alexandria the Sov. Body represented by Sakakini Bey 33.° recognised our Sov. Body as a regular Masonic Body, and gave us jurisdiction in the Valley of Alexandria for working the first 3 degrees in the Lodge Germania. The Ill. Sakakini Bey 33.°, however requested us to do more than grant you a Charter for working the first 3 degrees in Alexandria. He asked us to issue Diplomas for the 18.° (Rose Croix Chapter Degress) to 2 Brethren in Alexandrien named and proposed by him. In doing this and in accepting 2 Diplomas for the Rose Croix Chapter (18.°) degree from our Body for 2 of his friends in the Valley of Alexandria, the Ill. Sakakini Bey gave to our Sov. Masonic Body jurisdiction in the Valley of Alexandria for the Rose Croix Chapter, and his letter of Juli 20th 1904 explicitly says that he does this to »facilitate us to have a Chapter Rose Croix under our obeissance«! —

These friendly relations between the Ill. Sakakini Bey, whom we supposed to be acting on behalf of the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, and us came to an untimely end in consequence of very strange acts committed by the Ill. Sakakini Bey.

The Ill. Sakakini Bey cashed on behalf of our Sov. Body, but without our authority, fees for the

diplomas and degrees from the Brethren in Alexandria, and — kept the money in his »safe«! It was only after some pressing correspondence that the Ill. Sakakini Bey sent us part of the money he had cashed without our authority in our name, while part of it he kept.

The next strange act was that after this occurrence the Ill. Sakakini Bey suddenly requested us not to acknowledge Br. Kempner as W. M. of the Lodge Germania, »for he is a very bad man etc. etc.«! This bad Br. Kempner being the same Brother who Sakakini Bey so warmly recommended to us and for whom he had demanded a diploma for the Rose Croix (18.°) degree! We duly informed Br. Kempner of these strange things and Br. Kempner in answer thereto sent us an official document and protocol of a meeting held by the Lodge Germania wherein the most serious charges were preferred against Sakakini Bey. (This document was published in the last »Oriflamme«.)

From that time onward the Ill. Sakakini Bey turned against this Sov. Body and sent out, what purported to be official documents of the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, letters wherein he denounced our Body as an irregular Masonic Body.

On September 30th 1905 Br. Kempner requests us to sanction the advancement of seven Brethren and to send him the respective diplomas for these Brethren. We sanction the advancement, make out the seven diplomas and inform him, as requested, of the fee which has become due in consequence thereof. Br. Kempner writes at first, he will remit the fees, then in a later letter he writes he will pay the fees personally when he comes to London in January 1906. As neither did happen, he is reminded of his debt. Thereupon he avails himself of a lying and mischiefous communication sent out by the former Gr. Sec. G. Emil Adriányi of Nürnberg, whose name has been struck off the roll of the members of the Grand Orient and S. S., and declines the payment

of the debt incurred with us on the flimsy pretence that our Sov. Body had ceased to exist! When we inform him that our Sov. Body has not ceased to exist he writes to the effect that as our Sov. Body is not recognised by the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, he considers himself and his Lodge Germania to be no longer under any obligation to our Sov. Body.

We can well leave it to the judgement of all true Masonic Bodies to form their own opinion of these shifting attitudes of the two Alexandria Brethren.

As we have never fathomed the real relations between the Ill. Sakakini Bey and the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, and to the other Masonic Bodies of Egypt, we shall send copies of this document, which will be printed in the »Oriflamme«, to the Egyptian Grand Officers, etc. etc.

(L. S.) Theodor Reuss 33.°, 90.°, 96.°.
G. M. G. ad Vitam of the S. S. for the German Empire.

Neuer Freibrief für den Grossrat von München.

Auf Antrag und auf Wunsch der BBr. Ernst Pfreundtner, Maximilian Dotzler und Andreas Ullmer ist denselben und den mit ihnen verbundenen Brüdern ein neuer Freibrief als:

Grossrat, Kapitel und Loge gen. »Ludwig«
im T. v. München

verliehen und ordnungsmässig ausgefertigt worden.

Berlin und London, den 17. August 1906 E. V.

Das Souveräne Sanktuarium.

Nichtamtlicher Teil.

Notiz: Weder der Orden als solcher, noch das Sanktuarium, noch die Redakteure sind verantwortlich für die Ansichten und Lehren, welche in den gezeichneten Artikeln des Nichtamtlichen Teiles der Orifiamme zum Ausdruck kommen.

Lingam-Yoni
oder
Die Mysterien des Geschlechtskultus.

Der Inhalt des ersten Buches dieses hochbedeutsamen Werkes*) ist von den Zeloten heftig angegriffen worden. Noch mehr aber hat man den Autor angegriffen. Ausgesprochene Alkoholiker und Zotenreisser am öffentlichen Biertisch haben sich sogar erfrecht, dem Autor Homosexualität, Unsittlichkeit, Schweinerei und dergleichen vorzuwerfen. Es wird daher unsere Leser interessieren, Auszüge aus dem zweiten Buche des Gesamtwerkes »Lingam-Yoni« kennen zu lernen. Im Kapitel I des zweiten Buches lesen wir:

»Der esoterische Freimaurer spricht nicht von einem »persönlichen Gott« im landläufigen Sinne dieses Wortes. Die orthodoxen Menschen und die Priester der Kirchen-Christen erklären selbe daher für Atheisten! Aber mit Unrecht. Denn in Wirklichkeit basiert die okkulte Philosophie und die Erkenntnis des esoterischen Freimaurers, respektive »wahren Rosenkreuzers« auf der »Allgegenwart Gottes«, der absoluten Gottheit. Wenn der esoterische Rosenkreuzer und Freimaurer nicht von einem »persönlichen Gott« spricht, so tut er es, weil ihm die »absolute Gottheit« zu heilig, zu unerfasslich als »Einheit« (die im Schöpfungsakt vereinten und geeinten Urkräfte von Lingam-Yoni) dem in der Zeit geborenen Intellekt ist. Der esoterische Rosenkreuzer und Freimaurer stellt als seinen

*) Lingam-Yoni von Pendragon (Theodor Reuss). Verlag Willisson in Berlin und London. Illustriertes Lieferungswerk. Band II. Gebunden 7 Mark. Broschiert 4,50 Mark.

obersten, unumstösslichen Glaubensartikel den Lehrsatz auf: dass alles, was lebt, aus Gott geboren und zu Gott zurückkehrt!

In allen alten Religionen wurde, und auch in der christlichen Religion wird heute noch die »Einheit« Gottes« durch die »Vielheit« (Zweiheit i. e. positiv und negativ; Dreiheit i. e. Vereinigung der Zweiheit und Schaffung des fortpflanzenden Produktes u. s. w.) dargestellt und dem menschlichen Intellekt begreiflich gemacht.

In Ägypten, Indien, Chaldäa, Phönizien, Griechenland wurde die »Idee der Gottheit« durch die Mehrzahl erläutert, z. B. 3, 5, 7, 8, 9 und 12 (Zahl der Vollkommenheit) Götter, die die Eigenschaften der einen und einzigen Gottheit symbolisierten. Alle Völker hatten ihre einzige, oberste, unerforschliche Gottheit.

Der Inder sagt: O Gott, der Einzige, du geistige Sonne, du wohnst in den verschiedenen Zuständen deiner göttlichen Personifikationen!

Valentinus bezeichnet mit Pleröma die Gesamtsumme oder Gesamtfülle aller göttlichen Manifestationen und Emanationen, die Totalität aller Gott-Ausstrahlungen aus Einer Gottheit. Die göttlichen Eigenschaften werden zu »Engeln«, Luft-Geistern oder gar zu Heiligen und Schutzpatronen und -Patronessen etc. Die gnostischen Äonen und Gewalten der Pleröma sprechen wie die Devas und Säddhûs der Pûranas. Die Epinoia, die Ur-Yoni, das »Prinzip« des Simon Magus und Saturninus spricht wie der Logos des Basilides, und alle und jeder oder jedes wird zurückgeführt auf die rein esoterische »Alétheia«, d. i. »die Wahrheit der Mysterien«. Man findet die gleichen Wahrheiten niedergelegt in den deutschen Katechismen des Grades der Ritter vom Rose Croix und des Tempel-Ritters KDSH vom Memphis- und Misraim-Ritus.

Der Mensch kann ohne Gnosis (Erkenntnis) Alétheia (Wahrheit) nicht besitzen.

Wir sind Ausstrahlungen des unerfasslichen

Vaters, des Sohnes des bewussten Vaters aller Götter und alles Erschaffenen, d. i. Ausgestrahlten!

Der parallele irdische Akt der Ausstrahlung, der Schöpfung, der Zeugung ist daher ein Gottesakt! Zweck dieses Werkes ist es, den gedankenlosen Menschen zum Bewusstsein zu bringen, dass der Zeugungsakt ein Gottesakt ist, und dass die Vereinigung (Lingam-Yoni) eine göttliche, heilige Handlung sein muss! — Jeder Mensch trage stets im Herzen die Worte:

Du hast uns erzeugt, du Unerfasslicher, Unerkennbarer, wir grüssen dich, wir verehren dich in jeder Gottseele, welche von dir ausgegangen, in uns lebet und zu dir zurückkehret!

So sprechen die Eingeweihten von Memphis, die esoterischen Rosenkreuzer! — Verehre die Gottheit, o Schüler! — Lass den Gott in dir lebendig werden! — Vereinige dich mit ihm! — Amen, Amen, Amen! — A U M!«

An anderer Stelle lesen wir:

»Personen, die die Wahrheit der Mysterien zu studieren beabsichtigen, müssen, bevor sie überhaupt nur den Vorhof zum Studium betreten, den »alten Menschen« ausziehen. Das heisst, sie müssen alle erlernten oder ererbten Ansichten über was moralisch oder unmoralisch, sittlich oder unsittlich, recht oder unrecht ist, ablegen, sonst werden sie nie die Wahrheit der Mysterien ergründen. Der Neophyt muss ein unbeschriebenes Blatt sein, sonst wird er nie ein Eingeweihter werden. Die meisten Personen, die an das Studium der Mysterien herantreten, belügen nicht nur den Führer, den sie sich freiwillig ausgesucht haben, ihnen den Pfad zum Sanktum Sanktorium des Tempels zu weisen, sondern sie belügen noch mehr sich selbst. Die Folgen bleiben nie aus. An irgend einer Stelle der Reise platzt die Lügenbeule, es entsteht ein giftiger, jauchiger Gestank, und viel Dreck und Schlamm fliegt umher. Das sind die minderen üblen Folgen. Den schlimmsten Schaden leidet der Lügner aber selbst an seinem eigenen

»wahren Ich«! Mancher Selbstbelügner endete im Narrenhaus oder Krankenhaus oder Strafhaus oder — Leichenhaus!

Jeder Suchende entkleide sich daher und trete nackten Herzens auf die erste Stufe des Vorhofes des Tempels. Der Fortschritt des Suchenden hängt davon ab, dass er den heiligen Satz: »Aum Mani Padme Hûm« begreifen lerne! Dann wird er auch das Symbol »Lingam-Yoni«, die mystische Bedeutung des »Kleinod in der Lotus«, das Symbol der mannweiblichen Menschenschöpfung, der Geburt Brahmâs (männlich-weiblich) aus dem von sieben Zonen umgebenen Ei der Welt begreifen«?

Auf die Geburt aus dem »Weltei« (dem Symbol des Ritus von Memphis) wollen wir näher eingehen.

Die Hindus vergleichen die »Matrix« des Universes und auch die »Matrix« des Sonnensystems mit dem weiblichen Uterus. Sie schreiben: »Ihr Schoss (Uterus) Matrix ist so weit und gross als der Meru, und die zukünftigen mächtigen Meere lagen schlafend in den Wassern, welche seine Höhlen ausfüllten samt allen Kontinenten, Seen, Bergen, Sternen, Planeten, Göttern, Dämonen und Menschen.« Und der Text der Purana sagt: »So gross wie der Meru. Und der Meru war ihr Amnion und die anderen Berge waren ihr Chorion.« Wie das menschliche Ei so ist das Weltei von sieben Lagern umgeben. Und wie das Dotter (der zukünftige Embryo) von Eiweiss und Schale umgeben ist, so ist der Mensch von dem aurischen Ei, der Aura umgeben, so lange er lebt. Die Geheimlehre der alten Akkader und dann der Chaldäer, und heute noch der Weisen Indiens gibt folgende Analyse des menschlichen Eies und seiner sieben Bestandteile: 1. Embryo; 2. amniotische Flüssigkeit (Fruchtwasser), die den Embryo unmittelbar umgibt und ihm entströmt; 3. Amnion, innere Hülle des Fötus, die die Flüssigkeit enthält; 4. Nabelschnur, die die Ernährung des Embryo zuleitet; 5. Allantois, eine Art Sack, welche später in die Placenta aufgeht; 6. Zwischenraum im Eiweiss, Flüssig-

keit zwischen Amnion und Chorion; 7. Chorion oder äussere seröse Hülle. Diese sieben Hüllen oder Lager entsprechen sieben Stadien bei der Geburt eines Kosmos.

Wir wollen einen vergleichenden Überblick über beide Vorgänge hier zusammenstellen:

Der kosmische Vorgang.	Der menschliche Vorgang.
1. Der kosmische Samen. Urzelle. Elektron. Es ist die erste Blase, welche sich auf der endlosen Oberfläche der homogenen Weltsubstanz oder im Weltenraum zeigt. Der Anfang der Differentiation. Der Urkern des Welteies, des orphischen Eies. Es entspricht der astrologischen Sonne. (Brahma.)	1. Der irdische Embryo, welcher schon alle Wirkungsmöglichkeiten und Kräfte des zukünftigen Menschen enthält. In der Reihe der Prinzipien des menschlichen Systems ist es obergeistiges Prinzip gerade so, wie im physikalischen Sonnensystem es die Sonne ist. (Atman.)
2. Die Vis vitae (Lebenskraft) unseres Sonnensystems entspringt oder wird ausgeschwitzt aus der Sonne. (Akasa.)	2. Die amniotische Flüssigkeit tritt aus dem Embryo und wird von ihm ausgeschwitzt. (Prana.)
Es entspringt aus den 10 Divinitäten und den 10 Zahlen der Sonne, welche selbst die vollkommene Zahl ist. (Kaballa.) Diese werden »Dis« genannt, die Kräfte, welche im Raum verbreitet sind. Die drei oberen sind das obere geistige Prinzip (Atman) der Sonne, und die unteren sieben sind die Sonnenstrahlen. (Akâsa.)	Es entspringt dem universalen Ein-Leben oder auf Sanskrit Schiv-Atma, dem »Herzen« Gottes, Buddhi, und wird von den sieben Strahlen der Sonne regiert.

3. Der Äther des Raumes, der in seinem externen Aspekt die plastische Hülle ist, welche die Sonne umgibt.

Auf der höheren Ebene ist es die dritte Differentiation, welche Substanz entwickelt.

Mystisch gesprochen entspricht es dem manifestierten Intellekt oder der Weltseele. (Mahat.)

3. Das Amnion oder die seröse Hülle, welche den Embryo mit der amnionischen Flüssigkeit umgibt.

Nach der Geburt des Menschen wird es die dritte Hülle oder seine magnetische Lebens-Aura.

Es ist das dritte Prinzip des Menschen oder die menschliche Seele. (Manas.)

4. Die Gestirne des Äthers oder Weltenraumes, oder gemäß den Lehren der Kaballa oder des Okkultismus der Chaldäer die Elementals.

4. Die Nabelschnur, welche der Schullehrmeinung nach dem Embryo nur die ursprüngliche Nahrung zuführt. Die okkulte Wissenschaft der Alten aber behauptet, dass sie durch Osmosis dem Fötus die kosmischen Einflüsse, die der Mutter fremd sind, zuführt.

5. Die Lebensströme im Äther, die der Sonne entspringen. Die Kanäle, durch welche das Lebensprinzip des Äthers oder des kosmischen Blutes strömt, um alles Geschaffene, Erstandene des Weltenraumes zu nähren.

5. Allantois, welche aus dem Embryo hervortritt, sich zwischen Amnion und Chorion ausbreitet, den Stil der Plazenta bildet und dem Fötus das Blut der Mutter zuführt. (Schiwa.)

6. Die doppelte psychische und physische Strahlung des kosmischen Samens, welche alle Sonnensysteme erfüllt. Das höhere und niedere Astrallicht.

6. Der doppelte Zwischenraum zwischen Amnion und Chorion, der Eiweisswasser enthält. Dient gewissen magischen Zwecken.

7. Die äussere Hülle des Gestirnes im Weltenraum, die Schale des Welteies oder auch die Sphäre unserer Sonnenkörper, wie auch unserer Erde, innerhalb der sich der kosmische Samen in seinem Entwicklungsgang zum Globus verdichtet mit den sieben Schichten der Luft oder des Weltenäthers.

7. Chorion oder zona pellucida, die die Form einer zotigen oder strahlenden Sonne hat, ist die äussere seröse Hülle, die nicht nur die Haut des Menschen, sondern auch seine Muskeln und die festen Knochen bildet. Die menschliche Haut hat ihrerseits wiederum sieben Schichten.

Die Geheimlehre der esoterischen Rosenkreuzer, der Tempel-Freimaurer, der indischen Okkultisten sagt: Der aurische Leib soll niemals genannt werden. Gedanken beeinflussen ihn. Er soll deshalb »geheim«, »heilig« gehalten werden. Beim Tode assimiliert er den Geist Gottes (Buddhi und Manas) und wird der Träger der sieben geistigen Prinzipien, mit der ganzen Ausstrahlung Atmas, des höchsten Wesens, auf sich wirkend steigt er ins geistige Jenseits (devachanisches Stadium = Gedankenwelt). Er ist die geistige Hülle und Essenz, welche jede Persönlichkeit durch dieses irdische Leben begleitet. Aus dem aurischen Leib bildet sich der Adept den Astralkörper. Die Aura ist immer ausserhalb des irdischen Körpers und stets vom göttlichen Funken bestrahlt, d. h. mit ihm verbunden. Das alter ego, das Linga-Scharira, ist innerhalb der physischen Hülle. Der Sensitive erkennt die sieben Prinzipien als sieben Farben: Atma = gelb; Buddhi = gelb-purpur; Manas = indigo-blau; Kama-Manas = grün; Kama-Rupa = roth; Linga-Scharira = violett, und als das Vehikel des Prana (orange) und sich vermengend mit dem Kama (rot) und der Aura (hellblau). Prana (Leben) = orange, die Farbe der Kleider der Asketen. Sthula-Scharira ist der physische Körper, die Hülle, die Kontur, das Pentagramm.

Die sieben Farben des Sonnenspektrums entsprechen somit den sieben Ausstrahlungen, welche

den »manifestierten Logos« ausmachen, oder den sieben Hierarchien, wovon jede wieder sieben Unterabteilungen hat. Diese sieben Hierarchien werden symbolisch dargestellt als sieben konzentrische Kreise der prismatischen Farben. Jeder Kreis oder jedes Rad zeigt wieder die sieben prismatischen Farben, aber eine Farbe ist in jedem Kreis stärker als alle anderen. Der Kreis oder das »Rad« wird dann eine »Aura« haben von der Farbe, die jeweils die stärkste ist. Diese Farbe entspricht dann der Hierarchie als Ganzes, und jede Hierarchie liefert die »Essenz«, die »Seele« eines Wesens, und ist so der Baumeister, Architekt, Freimaurer eines der sieben Königreiche der Natur. Jede Hierarchie verleiht auch die Aura einer jeden der sieben Prinzipien des Menschen mit ihrer speziellen Farbe. Da nun jede der Hierarchien auch Beherrscherin einer der sieben Planeten ist, so entstand die wissenschaftliche Basis der Astrologie.

Es bleibt sich gleich, ob man die sieben Hierarchien der schöpferischen (zeugenden und gebärenden Kraft Lingam-Yoni) Engel planetarische Geister u. s. w. nennt, für uns Hermetisten, für die Prajapati, die Baumeister und Freimaurer, die esoterischen Rosenkreuzer sind sie das Symbol von Esekiels »Räder«.

Gleichwie der kosmische Schöpfungsakt aus dem siebenzonigen Weltei hervorgeht und der irdische Schöpfungsakt aus dem siebenteiligen Ei des Menschen, so ist auch der Mensch selbst an und für sich siebenteilig, hat sieben Prinzipien und untersteht sieben Hierarchien. Wir geben folgende Tafel:

Sieben Prinzipien	Farbe	Ton	Zahl	Materie verdichtet
Chhâyâ, Schatten, Doppel	Violett	Si	1	Äther
Höhere Manas, geistige Intelligenz	Indigo	La	2	Luft (kritisch)
Aurische Hülle . . .	Blau	Sol	3	Dampf
Niedere Manas, Tierseele	Grün	Fa	4	Kritischer Zustand
Buddhi, geistige Seele .	Gelb	Mi	5	Wasser
Prâna, Leben	Orange	Re	6	Kritischer Zustand
Kama-Rupa, Sitz des animalen Lebens . .	Roth	Do	7	Eis

Obige Tafel muss vom Neophyten in ihrer esoterischen Sequenz von unten nach oben, gleich der tonischen Skala mit Do beginnend, gelesen werden. Diese Skala muss auch esoterisch in einen Kreis gestellt werden, wodurch zur Erscheinung gebracht wird, dass Fa der »grosse mittlere Ton der Natur« ist, der alles irdische Lebende bewegt und durchströmt. In dieser irdischen Welt ist alles Mâyâ! Es ist nichts absolut ausser ihm! Hier ist alles nur relativ! Daher muss sich der Neophyt stets vergegenwärtigen den paradoxen Grundsatz der hermetischen Wissenschaft: Was oben ist unten, was unten ist oben!

Mit unseren physischen Sinnen können wir nur Physisches begreifen. Wir haben aber auch ausser unseren fünf irdischen Sinnen einen sechsten und siebenten Sinn. Den sechsten Sinn können wir schon hier teilweise ausbilden (die Schüler des inneren esoterischen Kreises des Ordens von Memphis und Misraim empfangen Anleitungen dazu), der siebente Sinn ist das »Begreifen« des »Absoluten«, das gleich ist: mit Ihm Eins sein!

Der siebenteilige Mensch wird auch symbolisch durch die in obiger Tafel gegebene Farbenhierarchie dargestellt. Eine nebelartige, leicht violette Form stellt den astralen Menschen innerhalb eines eiförmigen bläulichen Eies dar, über dem in endlosen Schwingungen die prismatischen Farben strahlen. Diejenige Farbe erscheint als die stärkste aus diesem Regenbogenbündel, welche in dem gegebenen Augenblicke des »Sehens« durch einen Clairvoyant dem betreffenden Prinzip entspricht, das z. Z. am ausgesprochensten sich tätig zeigt. Durch das Korrespondieren der Farbe mit der Eigenschaft und der Intensität der Schwingungen kann ein Esoteriker als Hellseher den Charakter und inneren Zustand einer Person beurteilen. Im Trancezustand verändert sich die Aura, und auch die prismatischen Farben verschwinden oder sind verwischt. Selbst im Schlafe sind sie nicht alle genau getrennt oder erkennbar, insbesondere die

den geistigen Elementen des Menschen angehören: wie gelb = Buddhi und indigo = höherer Manas. Auch die aurische Hülle wird vermisst werden. Der geistige Mensch wird im Schlafe frei und, obgleich meistens unbewusst dem physischen Erkennen oder der Erinnerung, lebt er in der Sphäre der Realität, welche wir in unserer Welt der Täuschung »Träume« nennen.

Ein Esoteriker, Hermetist, Okkultist, der Hellseher ist, kann den Unterschied zwischen einem »hypnotischen« oder »mesmerischen« Subjekt und einem Yogi im Trance genau erkennen. Beim »selbsterzeugten« Trance des Yogi sind die Prinzipien des »niederen Vierteils« verschwunden. Dieses niedere Vierteil besteht aus den Farben rot, grün, rotviolett und dem aurischen blau. Zu sehen ist nur eine kaum bemerkbare Schwingung des goldenen Prana und einer violetten Flammenzunge mit gold vermischt, welche vom Kopf aufwärts strahlt in der Gegend des sogenannten dritten Auges und in einem Punkte sich auflöst, beziehungsweise damit abschliesst. Bei einem durch einen Hypnotiseur in einen mesmerischen Trancezustand versetzten Subjekt (ausgenommen, wenn durch einen hohen Adepten erzeugt) ist das höhere Manas = indigo paralysiert, Buddhi = gelb ist vollständig isoliert und der rotviolette Astralkörper ist dem niederen Manas und Kama-Rupa, die mit der Spitze nach unten gekehrten Dreiecke grün und rot, unterworfen.

Hieraus muss der Suchende und Schüler des wahren Chela lernen, dass er sich niemals der fremden hypnotischen Macht unterwerfen darf, sondern nur durch sich selbst, durch seinen eigenen gereinigten Willen in den Zustand des Trance, der Hingabe und der Vereinigung mit dem allerhöchsten Prinzip, dem A. B. A. W., versetzen darf. Diese Vereinigung ist Samadhi, ist »Aindi saefac«, ist »Lingam-Yoni«.

Deshalb schliesst auch die Instruktion des esote-

rischen Rosenkreuzers bezüglich dieser Yogi-Übung: »Das geschehe mit dem Zirkel auf der Brust!«

Diese Auszüge zeugen für den Reichtum an erhabenster höchster Mystik, welche dieses Werk »Lingam-Yoni« birgt. Das Buch ist durch den Verlag »Schönheit«, Dessauerstrasse 38 in Berlin S.W. 11, oder von Maximilian Dotzler, Augustenstrasse 41 in München, oder von Carl Ottos Buchdruckerei in Meerane (Sachsen) gegen Vorhereinsendung des Subskriptionspreises zu beziehen.

Die Symbolik des Bildes.

Zeichnung
von Br. O. Gebhardi-Danzig, M. d. V.* der G. L.-L. d. F. v. D.

In dem, dem gegenwärtigen Hefte der »Oriflamme« beigegebenen Bilde sind Ideen symbolisch dargestellt, wie sie in den Lehren aller Weisen enthalten sind. Ausgehend von dem Ausspruche des Apostels Paulus, dass der Mensch ein Tempel Gottes sei, in welchem der Geist Gottes wohnt, stellt die alte Tempelruine in der rechten Ecke des Bildes den niederen Menschen dar.

Nach der Beschreibung des Salomonischen Tempelbaues im Alten Testamente (I. Buch der Könige, Kap. 7) standen vor dem Tempel zwei Säulen mit je einem Knauf. Die Säule mit dem Knauf ist die (i) Eins mit dem Punkt, auch das universelle Ich symbolisierend. Da zwei Säulen vor dem Tempel standen, ist hier die Zweiheit von ich und du dargestellt, mit anderen Worten, der Sündenfall oder die grosse Täuschung (Māyā).

Um Māyā, den Wahn des Sonderseins, zu überwinden, muss man danach trachten, beständig im Bewusstsein der Einheit zu leben. Die Zweiheit muss fallen. Die Säulen des Salomonischen Tempels müssen deshalb, wie auf dem Bilde angedeutet ist, fallen, und zwar dreimal wird der Salomonische Tempel aufgebaut, um zu zerfallen, dann wird er

nicht mehr aufgebaut. Hierin liegt ein grosses Mysterium; denn es ist das Symbol der drei Erscheinungswelten, die im Nirvāna aufgehen.

Die Säule zur Rechten hiess Jachim und die zur Linken Boaz. Zwischen den beiden Säulen I und B (Ich Bin) führen sieben Stufen in das Heiligtum des Tempels, dessen musivischer Fussboden aus dunklen und hellen Dreiecken besteht. Oben am Eingange zwischen Ranken versteckt ist der Stern der Verheissung oder der Stern Davids sichtbar. Da der Tempel Salomonis einen kosmischen Vorgang symbolisch darstellt, so bedeutet der Tempel selbst die Form, die Säulen stellen das Bewusstsein »Ich Bin« dar, die sieben Stufen deuten die siebenfältige Konstitution des Makro- und Mikrokosmos und der musivische Fussboden den Wechsel von Licht und Finsternis oder Tag und Nacht oder das Gesetz der Periodizität an, während die oben übereinanderliegenden Dreiecke im Kreise das Gesetz von Ursache und Wirkung im Kosmos symbolisieren. (Kosmogenesis, I. Mose, Kap. 1.) Auf der vierten Stufe vor dem Salomonischen Tempel sitzt ein studierender Greis im schwarzen Gewande. Es stellt dieses den Menschen dar, der mitten im Leben das Rätsel des Daseins mit dem Intellekt erfassen will.

Seine Füsse ruhen auf der untersten Stufe, sein Kopf ragt über die siebente Stufe hinaus, aber er bleibt auf der vierten Stufe der Entwicklung (Kāma-Manas) sitzen und studiert die Wegweiser zum Ziele, ohne sich selbst auf den Weg zu machen und zu wandern, um zum Ziele zu gelangen. Es ist das Ich-Bin-Bewusstsein, welches sich mit der Form (Materia, Māyā) identifiziert. Makrokosmisch stellt es die Vergangenheit dar, das Alter, welches starr auf dem Standpunkte sitzen bleibt, den es vor Jahrtausenden eingenommen hat, das Dogma, an dem nicht gerüttelt werden soll, weil das Alter (Tamas) es angeblich ehrt. Um aus diesem Zustande herauszukommen, muss der Mensch zu der Erkenntnis seines höheren Ichs gelangen. Dazu ist jedoch er-

forderlich, dass die beiden Säulen seines Tempels Ich Bin (Materia), d. h. die Form (persona, Mäyä), gestürzt und, wie das Grab mit dem Grabstein (bestehend aus einem Quadrat und einem darüber befindlichen Dreieck nebst Inschrift M) anzeigt, unter der Akazie begraben wird. Die Akazie ist das Symbol des Leides,*) aber die grüne Farbe deutet auch die Hoffnung an, dass der Mensch zuerst ein nach seinem Ursprung Suchender wird, dann ein auf dem Wege der Entwicklung Beharrender bleibt, und schliesslich eine Verkörperung der All-Liebe oder ein Mensch, in dem Christus wiedergeboren ist, ein Leidender im höchsten Sinne, wird, ein Mensch, der mitleidet, solange noch ein Wesen leidet, ein Erlöser der Menschheit!

Rechts vom Grabe befindet sich ein geborstener Stein. Der rauhe Stein ist auch das Symbol des Menschen, weil dieser den Menschen in seiner rohen Form darstellt.

Aus dieser rohen Form (Stein) soll ein Kubus hergestellt werden. Der Kubus stellt den vollkommenen Menschen dar; dieser soll in den Menschheitstempel, in welchem Gott wohnt, ohne Hammerschlag eingefügt werden. Der rauhe Stein rechts vom Kubus am Fusse des Berges ist der brauchbare Stein, aus welchem ein Kubus hergestellt werden soll und kann, während der geborstene Stein rechts vom Grabe als unbrauchbar verworfen wird. Dieser geborstene Stein stellt den geistig Toten dar oder den Menschen, der gegen den heiligen Geist gesündigt hat, und dem nicht vergeben werden kann, weil er sein göttliches Erbteil zu selbstsüchtigen Zwecken verwendet hat.

Nebenbei bemerkt stellt der kubische Stein auch das Kreuz dar; denn auseinandergeklappt hat der Kubus mit seinen sechs Seiten die Form des Kreuzes. Bei genauerer Betrachtung finden wir auf dem Kubus das Tempelritterkreuz, bestehend aus vier

*) Daher kommt die Redensart: auf die Akazien klettern.

Dreiecken, mit den Spitzen nach der Mitte zeigend, $= 4 \times 3 = 12$, und die Zahl 12 ist die Zahl der Vollkommenheit. Daher finden wir in der Symbolik des Neuen Testamentes den Zwölfjährigen im Tempel, 12 Apostel, welche seine Lehre verkündeten, 12 Stunden-Einteilung, den zwölfgliedrigen Tierkreis u. s. w. Kabbalistisch ist 12 die 1, welche sich in der 2 offenbart, die wiederum zusammen die 3 ausmachen. Es würde hier zu weit führen, dieses Mysterium zu erklären. Links in der Ecke sehen wir zwei Runensteine mit sehr alten Symbolen. Diese Symbole sind so alt als die Menschheit. Es werden hier die Lehren der Rosenkreuzer, talmudische oder kabbalistische Geheimlehren, die verschiedenen Religionssysteme und die Lehren der Alchemisten und Astrologen dargestellt, und innerhalb des Dreiecks befindet sich das Siegel Salomos (das doppelte Dreieck mit dem Ewigkeitsring und dem Henkelkreuz).

Nun wollen wir uns die sehr in die Erscheinung tretenden beiden weissen Figuren näher betrachten. Während der Greis auf der vierten Stufe sitzend (die Vergangenheit) im schwarzen Gewande (Dunkelheit, Nichterkenntnis, Tamas) die Wegweiser im geschriebenen Buche (d. h. Erfahrungen anderer) intellektuell auffasst, sind die beiden anderen Gestalten in weisse Gewänder gekleidet. Im Gegensatz zum schwarzen Gewande, welches die Dunkelheit, Nichterkenntnis darstellt, bedeutet dass weisse Gewand das Licht, die Erkenntnis, auch die Reinheit.

Der jüngere Schüler wird zwischen den beiden Säulen vom Meister belehrt, nachdem er über das Meer der Täuschungen dem Leuchtturme (der innerlichen Erleuchtung) zusteuernd in den Pyramiden im Hintergrunde der Wüste (Einsamkeit) die Rätsel der rechts von den Pyramiden befindlichen Sphinx gelöst und durch die erste Initiation reif geworden ist für die Belehrung durch seinen Meister (Magister, Magier). Erst jetzt steht er dem Meister (Christus oder dem höheren Selbst) gegenüber, und jetzt erst

sind Meister und Schüler eins in der Erkenntnis. Jetzt erst kann der Schüler belehrt werden über die sieben Stufen, jetzt kann derselbe erst in das grosse Wissen (Kapitel) eingeweiht werden. Das Gesicht des Meisters ist nur dem suchenden Jünger, der ihn gefunden hat, erkennbar und allen anderen abgewandt. Dieses grosse Wissen besteht in dem richtigen Verständnis der Symbolik der alten Weisen, auf dem Bilde dargestellt durch den grossen Berg mit dem Tempel auf der Spitze des Berges. Der Tempel auf dem hohen Berge ruht auf sechs Säulen mit der siebenten Säule als grösstem Lichte in der Mitte. Über dem Tempel befindet sich das ausstrahlende Dreieck. Dieser Tempel strahlt sein eigenes Licht aus, ist jedoch von drei Vorhöfen umgeben (den drei Erscheinungswelten), zu welchen die Zugänge sehr schwierig sind; denn nur unendlich schwierige und mühsam zu betretende Wege führen zu den Pforten dieser Vorhöfe.

Ehe der Schüler den steileren Pfad der Entwicklung besteigen kann, muss er gewisse Fähigkeiten in sich verkörpern, die unerlässlich sind, nämlich die Reinheit der Gesinnung! — Um nun zu dem »grossen Wissen« zu gelangen, hat er sieben grosse Stufen (Qualifikationen) zu erklimmen. Die erste dieser Qualifikationen ist die Unterscheidung zwischen dem Realen und dem Nichtwirklichen, welche im Intellekt des Schülers schon zu dämmern begonnen hat, und welche ihn zu dem Pfade hinzog, den er nun betreten hat. Diese Unterscheidung wird bei ihm immer klarer und bestimmter und befreit ihn nach und nach aus den Fesseln, die ihn gefangen halten. Diese Fesseln bestehen darin, dass er aus der Stadt am Fusse des Berges herausgegangen ist und einen der vielen Wege, die, von der Stadt ausgehend, zur Spitze des Berges führen, betritt. Er macht es nicht so wie der Greis, welcher auf der Stufe des Intellekts sitzen bleibt und sich die Wegweiser (Weisheitslehren) bloss betrachtet, sondern er betritt den Weg, welcher zum Ziele, das er erkannt

hat, führt. Er wird ein Mann der Tat, der nicht bloss hört und redet, sondern tut; er ist ein Wanderer, welcher sich seines Zieles bewusst wird. Sobald er aus der Stadt der Fesseln heraustritt, beweist er die Erkenntnis der zweiten Stufe. Diese zweite Stufe oder Qualifikation ist die Gleichmütigkeit gegen äussere Dinge. Die Belustigungen der Menschen, das Narrengetriebe und die Befriedigung der Begierden und Leidenschaften genügen seinen höheren Ansprüchen nicht mehr. Er lernt, dass an dem Überdruss, der ihm allen Geschmack am Leben raubte, die Enttäuschungen schuld waren, von denen sein Suchen nach Befriedigung im Nichtwirklichen begleitet waren, während doch nur das Reale die Seele befriedigen kann, dass alle Formen veränderlich sind, unter dem Impuls des Lebens beständig wechseln, und dass überhaupt nichts real ist, ausser dem EINEN Leben, das wir unter seinen vielen Schleiern unbewusst suchen und lieben. Diese Unterscheidung wird noch durch die schnell wechselnden Umstände besonders angefacht, in die der Schüler in der Absicht geworfen wird, ihm die Unbeständigkeit aller äusserlichen Dinge fest einzuprägen.

Nachdem er die zweite Stufe erstiegen und seine Einsicht und Festigkeit zugenommen haben, arbeitet er auch an der Entwicklung der dritten Qualifikation, der sechs mentalen Eigenschaften, die von ihm verlangt werden, ehe er den Pfad selbst betreten kann. Diese sechs mentalen Eigenschaften sind in dem Werke »Die uralte Weisheit« im Kapitel »Der Aufstieg des Menschen« näher beschrieben.

Sind diese sechs mentalen Eigenschaften bis zu einem gewissen Grade erreicht, dann braucht der »Cela auf Probe« nur noch die vierte Qualifikation weiter auszubilden, jenes tiefe Sehnen nach Befreiung, jenes starke Verlangen der Seele nach der Vereinigung mit der Gottheit. Auf dem Bilde wird diese Stufe als Haltestelle in der Mitte des Berges dargestellt. Hier angelangt, überschaut er das wahre Wesen der Dinge von einem höheren Standpunkte

aus, aber noch nicht vom höchsten. Er hat die »niedere Quaternität« überwunden, und auf dieser Stufe angelangt, ist er der zur zweiten Initiation reif gewordene Mensch, fähig, den Strom oder Pfad zu betreten.

Von nun an darf sein Leben nicht mehr ein »Leben des Sonderseins« sein; dasselbe muss auf dem Altare der Menschheit niedergelegt werden, ein freudiges Opfer seines ganzen Wesens, das fortan dem allgemeinen Wohle dienen soll. —

Wir wollen uns die vier Stufen der Entwicklung, welche durch die vier Wege bis zur Mitte des Berges angedeutet sind, nochmals ins Gedächtnis rufen.

I. Viveka = Unterscheidung zwischen dem Realen und Nicht-Realen.

II. Vairägya = Gleichmütigkeit gegen das Nichtreale, Vorübergehende.

III. Shatsampatti = die sechs mentalen Tugenden, bestehend in

1. Sama = Beruhigung des Gemütes.
2. Dama = Beherrschung der Gedanken.
3. Uparati = Toleranz.
4. Titikshä = Geduld.
5. Sraddhä = Glaube.
6. Samädhäna = innere Harmonie.

IV. Mumukshä = Verlangen nach Erlösung.

Über die weiteren Stufen möge jeder Wanderer selbst nachdenken; denn hier versagt die Sprache bei dem Versuch einer Darstellung.

Wie der Berg auf dem Bilde andeutet, ist der weitere Aufstieg so schwierig, dass der Wanderer fast verzagen könnte und den Mut verliert, noch weiter emporzuklimmen. Der Meister jedoch belehrt den Schüler zwischen den beiden gefallenen Säulen I und B, dass er nicht vergänglich, also unvollkommen, sondern dem innersten Wesen nach vollkommen ist, vollkommen sein kann, wie der Vater im Himmel (so sagt die Bibel), dass er sogar der Weg und das Ziel selbst ist. Er muss zur Erkenntnis seines höheren Selbstes kommen, und die

Schwierigkeiten liegen nur in der schwierigen Durchdringung des Schleiers der Māyā, in welchen der Wanderer noch eingehüllt ist, und aus dem er sich herauszuwickeln hat. Der mit dem Gewande der Reinheit bekleidete Schüler wird von seinem Meister (seinem höheren Selbst) im Heiligtum des Tempels belehrt, und er muss sich dessen bewusst sein, dass die Stimme des Meisters in der Stille seines Inneren untrüglich ist (grenzenloses Vertrauen des Schülers zu seinem Meister). Diese Stimme im Innersten des Tempels ist das Licht der Wahrheit, die ewige Lampe, von der alles Licht ausgeht.

Alle Wegweiser, also alle esoterischen Lehrsysteme, Religionen, Orden und Geheimlehren beschreiben den Weg zu diesem Lichte. In den Runensteinen werden diese uralten Lehrsysteme symbolisch dargestellt. Die erste Gruppe deutet die Freimaurersysteme an, die zweite Gruppe die alt-arische Symbolik, auch kabbalistische Zahlen- und Buchstabensymbolik, darunter die religiösen Symbole; dann sehen wir die alchemistischen und astrologischen Zeichensprachen; darüber, innerhalb des Dreiecks des zweiten Runensteines, befindet sich das Siegel Salomos mit dem Wahlspruch: »Keine Religion ist höher als die Wahrheit«!

Der Schlüssel zum Verständnis der einzelnen Systeme befindet sich am Fusse der Runensteine. Die 7×7 Stufen der Entwicklung sind angedeutet:

1. durch die sieben Stufen des alten Salomonischen Tempels;

2. durch den Grabstein mit dem Buchstaben M, denn er besteht aus dem (□) Quadrat, die niedere Quaternität andeutend, und dem darauf befindlichen (△) Dreieck, die höhere Triade bedeutend;

3. aus den alchemistischen Zeichen mit (☿ ♢ ⊖) Merkur, Sulphur und Sal als der höheren Triade, und Feuer, Wasser, Luft und Erde, als der niederen Quaternität;

4. aus den astrologischen Zeichen (♃ ☿ ♀) Jupiter, Merkur und Venus als höhere Triade und (♄ ♂ ☉ ☾)

Saturn, Mars, Sonne und Mond als niedere Quaternität;

5. die sieben Prinzipien der arischen Geheimlehren = Atmā, Buddhi, Manas, Kāma, Linga-Sārīra und Sthula-Sārīra;

6. der Berg mit seinen sieben Abstufungen deutet kosmisch die vier Welten als Offenbarungsform der ewigen Triade (zusammen sieben Welten) an;

7. auf der Spitze des Berges der Tempel auf sieben Säulen ruhend.

Die hier gegebenen Erklärungen sollen nur dem Leser eine Anregung zum Nachdenken geben, jedoch nicht alles, was in dem Bilde liegt, erklären. Möge dieses Bild dem Beschauer den Weg und das Ziel vor Augen führen und in ihm die magische Wirkung der Tat hervorrufen, dann hat es seinen Zweck erfüllt und dient ihm als Wegweiser in der »königlichen Kunst«: der Selbsterkenntnis der Wahrheit!

Anhang.

Briefe etc.,

welche beweisen, dass Herr Franz Held in seiner Mitteilung an die Latomia etc. die Wahrheit unterdrückte.

Herr Franz Held behauptete in der Latomia, dass die (Lingam-Yoni) »Lehren« des Grossmeister Reuss die Brüder des Gross-Orient von Hamburg zum Abfall vom Sanktuarium veranlasst hätten. In Briefen aber behauptet Herr Held, dass »Ereignisse in München« ihn zum Abfall von Reuss veranlasst hätten. Beides ist nicht wahr. Der Zwist zwischen Franz Held und Reuss besteht seit mehr als $2^1/_2$ Jahren, das beweisen die Briefe und Auszüge aus Briefen, welche hier abgedruckt werden. Weder die »Schweinereien«, noch die »Ereignisse in München« etc. etc., sondern Helds Natur und Charakter waren der Zwistgrund.

1. Brief Reuss an Franz Held vom 19. August 1903.

Berlin, den 19. August 1903.

Ich will mich mit Dir nicht zanken, noch zerkriegen. Deshalb ersuche ich Dich hiermit ganz energisch, nicht wieder mit denselben Forderungen an mich heranzutreten, die ich schon im vorigen Winter und insbesondere in meinen Schreiben vom 18. und 28. April 1903 ganz energisch zurückgewiesen habe. Wenn Du die Hochgrade nicht leiten kannst, so kann ich mich deswegen auch nicht aufhängen, aber jeden anderen Tag von Dir Briefe zu empfangen wie im vorigen Winter und Frühjahr und wie Dein Schreiben von gestern ist, das bringt mich um!

Zur Sache selbst habe nur kurz folgendes zu erwidern.

Du selbst bist augenscheinlich noch gar nicht reif für das, was in unseren Hochgraden steckt und geboten wird. Du sehnst Dich nach dem »Lehrgang« des Engelschen*) Illuminaten-Orden, und ich bin jetzt überzeugt, dass Du für das »Gängelband« des I. G. besser passt als für die freie Übung unseres Ordens.

Du bist ein unverbesserlicher Rappelkopf, und die Rabulistik Deines gestrigen Briefes zeigt, dass Du bisher in den Johannisgraden noch nichts gelernt hast. Manchmal zweifle ich, dass Du überhaupt überlegst, was Du sprichst!

Jedenfalls war es richtiger, dass Du während meiner Ferien und unseres Zusammenseins mündlich alle Deine Fragen gestellt hättest. In einer Stunde der Aussprache hätten wir mehr geleistet als in zwölf Briefen. Jetzt, wo ich wieder meinen Unterhalt verdienen muss, mich zur Beantwortung von Briefen zu zwingen, die ganze Reihen von prinzipiellen

*) Theodor Reuss hatte Leopold Engel zum Illuminaten gemacht am 31. Mai 1896.

Fragen aufwerfen und Bogen von Antworten erforderten, das ist zum mindesten nicht rücksichtsvoll. Deine Briefe kosten mich sets einen Arbeitsmorgen.

1. Wenn Dir das Sitzen (eine Übung. D. R.) Kopfweh verursacht, so höre sofort auf. Ich kann dann nicht helfen. Ich stelle Dir aber frei, dieses Resultat dem Br. Kellner selbst zu melden und seine Meinung einzuholen. Wenn einer das Wasser nicht verträgt, kann er auch nicht schwimmen lernen.

2. Unsere Hochgrade haben bisher und während mehr als hundert Jahre in Deutschland nicht bestanden. Es kann daher auch kein so reiches Material, wie es die Johannisgrade besitzen, in Deutschland vorhanden sein. Wir sind doch jetzt erst dabei, Material nach und nach zu schaffen.

Insbesondere hat ja gerade die Hamburger Loge die Instruktionen für die verschiedenen Grade jetzt schon in Händen. Die Hamburger Brüder brauchen diese Instruktionen nur zu übersetzen, so hast Du ja Material! Mehr Material liefert keine Loge, kein Orden, mehr Material liefert auch der I. G.-Orden nicht. Jeder Orden, selbst Dein I. G.-Orden, verlangt Arbeit von den Mitgliedern. Und auch unser Hochgrad-Orden verlangt, dass der betr. Bruder aus den Instruktionen, hier Lectures genannt, sinngemässe Lehrgänge weiterbildet, ableitet und herausarbeitet.

Findel, Fischer, Marbach haben auch nur das Ritual und den Katechismus gehabt und haben daraus für ihre Johannisgrade ihre weitergehenden Erläuterungen herausgearbeitet. Als diese Männer zu arbeiten anfingen, war ihnen das wohl auch eben »Böhmische Dörfer«! Denn das englische Original-Ritual der Johannislogen besitzt auch heute noch keinen von Ordens wegen festgelegten Kommentar.

Die Ordensgeschichte der Johannis-Maurerei ist auch erst seit 50 Jahren zusammengestellt, obgleich die Johannis-Maurerei schon 200 Jahre anerkannt ist, und wie Du wissen müsstest, ist man heute noch nicht einig über die Ordensgeschichte selbst der Johannis-Maurerei.

3. Ich habe Dir gesagt, dass wir in den Graden IV und V nur Ritual arbeiten, um die Brüder mit dem Ritual und den vorhandenen Instruktionen resp. Katechismus bekannt zu machen. Der Bruder, der die nötige Begabung besitzt, wird aus dem Katechismus sich Material zu sinngemässen Vorträgen herausarbeiten können. Vorkauen kann ich es Keinem. Diese Grade sollen also nur sozusagen Durchgangsstadien sein.

Das Rose Croix ist dann nach dem Meistergrad die grosse Haltstation, wo im Sinne Deines I. G.-Lehrganges ähnliche Instruktionen resp. Lectures gegeben werden. Bis dahin muss aber ein »eingeweihter« Bruder den Polak auch verstanden haben, nicht bloss gelesen, und ein »Führer« eines »Grossmeister des Lichtes«, ein Leiter eines Kapitels muss es verstanden haben, das dicke Buch Polaks für Vorträge in IV und V bis VI stufenweise auszuschlachten! Diese Arbeit kann kein anderer für ihn machen. Es sind mindestens 150 Vorträge für IV.—VI. Grad aus dem Polak herauszuholen. Jeden einzelnen sinngemässen Vortrag will ich dann in der »Oriflamme« veröffentlichen, und so wird eben Material für unsere Hochgrade in Deutschland geschaffen.

4. Ich habe Euch in Hamburg gegeben, was mir aus England gegeben wurde. Und noch mehr dazu.

Das von Dir so sehr verachtete Ritual enthält Material genug zu instruktiven und belehrenden Vorträgen. Die Ordensgeschichte ist im Rose Croix-Ritual enthalten, soweit eben der Orden im 18.° hier Auskunft geben will.

Bekanntlich enthält erst der 30.° die richtige und wahre Geschichte unserer Hochgrade. Der Zwiespalt in der Lehre, der nur dem oberflächlichen Leser als Zwiespalt erscheint, wird bekanntlich auch im 30.° vollständig gelöst, indem gezeigt wird, wie in Lessings drei Ringen, dass der Christus, Buddha, Jehova etc. für den Hochgradmaurer alles eins sind.

Aber hierüber habe ich keine Zeit, mich mit Dir per Separatbrief zu unterhalten, das steht im Ritual

und im Katechismus, und wenn Du mal soweit bist durch geduldiges Arbeiten, nicht durch rappelköpfiges, dann wird Dir die Erkenntnis auch kommen.

Das systematische Programm ist eben, dass der Kandidat durch alle Religionen zur einzig wahren Religion geführt wird!

Ob Du nun endlich dem System Dich fügen wirst oder ob Du fortfahren wirst, als Nichtswisser zu versuchen, ein System nach Deinem Kopfe zu schaffen, das muss die nächste Zeit lehren.

Ich gebe keinerlei Zugeständnis mehr. Halte Dich an Ritual und Katechismus. Und sende mir den Katechismus bald zurück! Die Amerikaner werden keinesfalls einer Johannisloge beiwohnen. Unsere und meine Aufgabe ist es, die Kapitelgrade zu pflegen! Die Johannislogen sind nur Notbehelfe!

Herzlichsten Gruss

Dein Theodor.

---

2. Auszug aus Brief von Franz Held an Reuss vom 19. Juni 1905.

Dein Schreiben vom 17. ist mir geworden. Was die Gebührenfrage betrifft, so muss das S. S. wissen, was es im Interesse des Ordens zu tun hat, und da die ganze Sache ja bereits fix und fertig ist, der Jahrestag des S. S. in München stattfindet, so erübrigt sich eigentlich die Zustimmung des hiesigen (Hamburger. D. R.) Grossrates, die ja auch völlig überflüssig ist, da München und Berlin ihre Zustimmung erteilt haben..... Das S. S. ist jetzt in München und der Grossrat Hamburg kalt gestellt — denn zu Sitzungen nach München ist von Hamburg ein weiter Weg —, die »Krakehler« resp. »Unbequemen« isoliert! Es ist alles fein gedeichselt!... etc. Franz Held.

---

3. Brief von Franz Held an Reuss vom 24. August 1905.

Or. Hamburg, den 24. August 1905.

Mein lieber Theodor!

Beim Durchsehen meiner Briefschaften etc. finde ich mein Patent, datiert den 30. März 1903, welches mich gegen Bezahlung von 45 M. in das S. S. berufen hat. Dasselbe enthält nun nichts — ebenso wie die Konstitution —, worauf Du Deine Forderung auf meinen Austritt aus dem S. S. erzwingen könntest. Was ich zu tun gedenke, hängt von der event. Unterredung mit Dir und der S. S.-Sitzung (am 27. August 1905. D. R.) selbst ab. Ich möchte Dich aber fragen, ob Du bereit bist, bei meinem event. Austritt aus dem Sanktuarium mir die gezahlten 45 M. zurückzuzahlen und auch die 8,50 M. für das Kollier. Auf die Angelegenheit selbst noch einmal einzugehen erübrigt sich für mich, da ich meine Gesundheit für meine Familie notwendig gebrauchen muss, und weitere Erörterungen besser mündlich in Zeugengegenwart erfolgen. Ich sehe noch Deiner amtlichen Aufforderung zum gewünschten Austritt entgegen und werde Dir dann amtlich antworten, wie ich auch den sämtlichen S. S.-Mitgliedern zur definitiven Sankt.-Sitzung eine Denkschrift zustellen werde auf Grund des vorhandenen brieflichen Aktenmaterials. Du wirst mir schon gestatten müssen, dass ich mich nunmehr an sämtliche Ordensbrüder direkt wende und diese vorläufig als Richter meiner Handlungen anrufe. Sollte hier durch irgendwelche Einflüsse versucht werden, das Recht zu beugen, so werde ich eben andere Wege gehen, um mich rechtfertigen zu können, event. vor der Öffentlichkeit, da ich keine Lust habe, meinen Namen besudeln zu lassen, denn ich habe keinen Dreck am Stecken wie Engel, Weinholtz, Augsburg, die die Öffentlichkeit vielleicht scheuen müssen. Ich bin hierzu genötigt infolge meiner Stellung und meines Ansehens bei

den Brüdern hiesiger und Hamburger Logen, vor denen ich den event. Vorwurf des »Ausgetretenwordenseins« verteidigen will. Es hat eben alles seine Grenzen, selbst wenn vom okkulten Standpunkt anders geurteilt wird.

Gerade weil Du nur Zeloten haben willst, deshalb ist Dir auch nichts gelungen, weder die Theosophische Gesellschaft, noch der I. G., noch die Gr. Freimaurerloge Ludwig, noch der Swedenborg. und der A. u. A. M. u. M. wird Dir auch nicht gelingen, weil Du nur zerstören, nicht aufrichten und erhalten kannst. »Wems nicht passt, mag austreten,« »gehorcht ihr nicht, schliesse ich die Bude,« fertig ist die Laube! Gerade wie die Sozialdemokraten: »Willst Du nicht mein Bruder sein, schlage ich Dir den Schädel ein!« oder »Wer nicht gehorcht, fliegt raus!« Wir werden ja sehen, wie weit Du damit kommst! Eins kann ich Dir nur sagen, alleine für das Reisegeld, das mich die Reisen nach Berlin gekostet haben, um »neuen Kitt« zu machen und sonstige Sachen, dafür hätte ich xmal bei der Landesloge eintreten können! Es beweist mir eben, dass Du nicht das bist, was Du zu sein scheinen willst. (?! D. R.) Na! wir werden ja reden, es ist besser!

Sei herzlichst und auch brüderlichst gegrüsst von Deinem Freund Franz Held.

---

4. Brief des Gen.-Gross-Kom. des Gross-Orient von Hamburg vom 28. Oktober 1905.

Gross-Orient der Freimaurer vom Schottischen Alten und Angenommenen (33.°) Ritus für Deutschland E. V.
General-Gross-Kommandeur.

Gr.-Or. Hamburg, den 28. Oktober 1905.
Bürgerweide No. 10.

Lieber Theodor!

In Beantwortung Deines Briefes vom 26. d. teile ich Dir mit ..... Ich begreife nicht, dass München Dir wegen der Schuld noch keine Erklärung gegeben

hat, da doch Fra Artur es übernahm, für seine ▭ und △ aufzukommen! —

Das »bürgerliche Strafgesetzbuch« (Gesetze des Gross-Orient von Hamburg), das München ausgearbeitet, haben die hiesigen Gross-Orient-Mitglieder als einer freiwilligen Vereinigung unwürdig verworfen! Auf Profane oder Suchende muss dies Opus ja den Eindruck machen, als hätten wir Banditen in unseren Mitgliederreihen. Dieses Werk macht es auch nötig, dass die Vorsitzenden noch einige Semester Jura studieren. Für München mögen solche Gesetze erforderlich sein, und dann kann die dortige Loge diese ja annehmen, für Hamburg sind sie überflüssig.

Lass Du Augsburg nur behaupten, die Hauptsache bleibt, dass es gelingt, ihn festzunageln! — Sei herzl. gegrüsst von Deinem Franz Held.

NB. Obiger Brief beweist, dass Hamburg und München sich nicht einigen konnten über die zu erlassenden Gesetze des am 27. August 1905 in Berlin geschaffenen »Gross-Orient von Hamburg«. Th. Reuss.

---

5. Briefauszug Karl Otto in Altona an Reuss vom 22. August 1905.

Altona, den 22. August 1905.

Mein lieber Theodor!

Wenn ich den Antrag für die Sanktuariumsitzung mitunterzeichnet habe, so geschah es, die Sache auch hier nicht zum Krach kommen zu lassen, hier wenigstens zu halten, was ich kann. Franz (Held. D. R.) sein Ärger besteht darin, dass Eberhardt uns durch Dich so übers Ohr hat hauen dürfen. (!) ..... Die Opposition hat in Franz vielleicht ihren Vertreter, aber die Anregung schöpft er aus der Korrespondenz München, Nürnberg (das Wort »Nürnberg« ist von Otto dick unterstrichen und bezieht sich eben auf Herrn Adriányis briefliche Tätigkeit. D. R.), ich weiss nicht, wo er alle Zeit hernimmt, er wechselt täglich Briefe mit diesen Br.....

Dein trvb. Fd. u. Br. Karl Otto.

Amtliches Schreiben

an Herrn August Weinholtz vom 19. Juni 1904.

Berlin, S. W. 47, den 19. Juni 1904.

Lieber Br. Weinholtz!

Es ist ganz zwecklos, das »Versteckspiel«, das Du seit Jahren mir gegenüber treibst, noch weiter fortzusetzen. — Als wir uns das letztemal bei Br. Börner trafen, und Br. Börner und Du selbst die Befürchtung aussprachen, Br. Augsburg möchte mir noch weitere Schmähungen, die Ihr (wie Ihr sagtet, in der Hitze des Kampfes mit mir) gegen mich und über mich geäussert hattet, mitteilen, machte ich Dir und den anderen drei Brüdern das Zugeständnis, alles, was Ihr über mich geschimpft u. s. w., als begraben und vergessen betrachten zu wollen, wenn nunmehr endlich ein ehrliches Zusammenarbeiten stattfinden sollte. Du und Br. Börner hattet mir erklärt, dass Br. Augsburg durch seine Zwischenträgereien und durch seine Konspirierarbeit mit Herrn Uhlmann daran Schuld sei, dass keine Ruhe in Eure Loge käme, dass er durch Uhlmann versuche, in der Landesloge in Berlin aufgenommen zu werden, und Br. Börner sagte mir noch, dass Br. Augsburg erklärt hätte: »er (Augsburg) hätte mich in der Hand und würde mir schon zeigen, ob ich es wagen dürfe, den Br. Börner ohne seine (Augsburgs) Genehmigung in den 30.° aufzunehmen!« Ihr Beide waret Euch ganz einig, dass Augsburg aus der Loge entfernt werden müsse. Ihr wolltet dann bei mir arbeiten, und zwar als Besuchende, und dabei sagte ich: Jawohl, kommt nur, Ihr braucht mir gar nichts zu bezahlen! Damit war aber nur gesagt: Ihr braucht mir keine Miete zu bezahlen, weil Ihr nur fünf Mann seid, und Ihr die Miete für das eigene Lokal nicht mehr aufbringen könnt. Von einem Erlass der rückständigen oder zukünftigen Kopfsteuer war niemals die Rede gewesen! Infolge unserer oben beschriebenen Unterredung und in Ausführung der dabei sozusagen

gefassten Beschlüsse Eurer Loge, da vier von den fünf Mitgliedern ja zugegen waren, beauftragte ich Dich danach schriftlich, gegen Br. Augsburg eine Disziplinar-Untersuchung einzuleiten, und ich erklärte denselben bis zur befriedigenden Erledigung als suspendiert. Du hast als Inhaber des höchsten Grades, den unser Orden an Mitglieder vergeben kann, auf die Bibel ein Gelöbnis geleistet und danach es, ebenso wie Augsburg und andere, eigenhändig unterschrieben, dass Du mich als die oberste Autorität und letzte Entscheidungsinstanz in allen maurerischen Sachen rückhaltslos anerkennst!

Es ist ein Fundamentalsatz in der Freimaurerei, dass ein Bruder sich von selbst ausschliesst aus dem Bunde, wenn er ohne Genehmigung seiner obersten maurerischen Behörde in irgend einer maurerischen Sache an die bürgerlichen Gerichte appelliert. Insbesondere ist es aber nach den bei uns vorgeschriebenen und von den Brüdern geleisteten feierlichen Gelöbnissen Eid- und Treubruch, wenn ein Mitglied unseres Ordens, gar aber ein Grossbeamter, wegen irgend einer den Orden betreffenden Sache vor den bürgerlichen Gerichten klagt! Solche Brüder oder solch ein Bruder schliessen sich damit ganz von selbst aus unserem Orden aus! —

Das Recht zu klagen vor den bürgerlichen Gerichten ist ihnen somit nicht genommen, aber mit der Einreichung einer Klage, insbesondere einer Klage gegen die Person, welche jedes der Mitglieder der Hochgrade als oberste Autorität und letzte Entscheidungsinstanz schriftlich u. s. w. anerkannt hat, ist ein solcher eid- und pflichtvergessener Bruder aus unserem Orden ausgeschlossen. Selbst wenn ein solcher ehemaliger Bruder seine Klage vor den bürgerlichen Gerichten dann auch gewinnen sollte, so bleibt er doch ausgeschlossen, wird allen Logen als ausgeschlossen mitgeteilt, und kein Gericht kann irgend eine Gesellschaft zwingen, irgend ein ausgeschlossenes ehemaliges Mitglied wieder aufzunehmen. Das ist ganz klar! — Nun die Nutzanwendung dieser ganz klaren Sachlage!

Kaum bist Du in dem Besitz meines Auftrages, gegen Augsburg eine Untersuchung einzuleiten, und ehe Du noch mir das Resultat Deiner sogenannten Untersuchung mitgeteilt hattest, erhalte ich eine Klage des Herrn Augsburg zugestellt, worin er Rückgabe eines Darlehens fordert, das er mir (persönlich) geliehen haben will! Diese Klage hat Herr Augsburg mit Deinem Wissen und mit Deiner Zulassung, Deinem Dulden eingeleitet. Was immer bisher durch Verhandlungen zwischen uns beiden noch hätte beigelegt werden können, wird in den Schatten gestellt durch diese Mitschuld Deinerseits an dem Vorgehen Deines Mitgliedes, des ehemaligen Bruders Augsburg! Du und die anderen drei Brüder sind mitverantwortlich für diese maurerischen Vergehen. — Um nun Deinen Briefton zu benutzen, muss man fragen: Was sind das für Sachen? Dass Du die Untersuchung nur als »Scherz« gehandhabt hast, geht aus dem Schreiben Deines Bruders Augsburg hervor! Ich mache keine Scherze! Das aber ist ein böser Scherz, zuerst bei mir darauf hinzuarbeiten, dass Dein Mitglied Augsburg ausgeschlossen oder beseitigt werde, und dann aber mit ihm zu vertragen, um mich vor den bürgerlichen Gerichten zu verklagen. Bei der vor dem Schiedsmann stattgefundenen Verhandlung ist dem Kläger Augsburg sehr schnell klar gemacht worden, dass, wenn er einer Gesellschaft beitritt, er sich der darin herrschenden Ordnung fügen muss, und als er versuchte, den Orden eine »wilde Sache« zu nennen, wurde ihm gesagt, das gehöre in die Loge und nicht vor den Richter. Und der Schiedsmann, dem der Kläger meine Briefe an ihn und an Dich zur Begründung einer Beleidigungsklage zum Lesen übergab, erklärte, er könne keine Beleidigung in diesen Briefen finden! Aber natürlich könne er nicht ablehnen, eine Klage anzunehmen! Der Kläger, der in den beleidigendsten Ausdrücken vor dem Schiedsmann über mich sprach, sprach immer: »Wir haben es jetzt satt« etc. »Wir haben jetzt herausgefunden,

was das für ein Mann ist (nämlich Reuss)!« u. s. f. Wie gesagt, der Kläger liess, wie man so sagt, die Katze aus dem Sack! Ich gebe daher Dir und den anderen vier Brüdern die jetzt geschaffene Sachlage zu bedenken anheim! Das Versteckspiel nutzt nichts mehr. — Du unterzeichnest Dich als mein »treuergebener Bruder«, drohst mir aber zwei Zeilen höher mit den bürgerlichen Gerichten und »der Flucht in die Öffentlichkeit«! Beide Schritte stehen Dir und den anderen vier Brüdern Deiner Loge selbstverständlich offen, sowie Ihr in unserem Orden gedeckt habt, oder wenn Ihr selbe unternehmet, bevor Ihr gedeckt habt, so schliesst Ihr Euch a tempo ganz von selbst aus unserem Orden aus! —

Du frägst, was ich von Euch will! — Ich verlange, dass Ihr gemäss den von Dir und Euch geleisteten Gelöbnissen sofort handelt! — Weiter nichts! Ich bin Eure oberste und letzte Entscheidungsinstanz, und Ihr habt Euch daher meiner Entscheidung zu fügen. Wenn Du und Deine Loge Mitglieder unseres Ordens bleiben wollen, so ist nur ein Weg offen. Du wirst Dich bequemen müssen, mich persönlich aufzusuchen und zwar als Mitglied des Sanktuariums allein (und nachdem du weisst, dass ich auch zu Hause sein kann) und wirst unter Anerkennung meiner bisherigen Massregeln die Aufhebung der Suspensation beantragen, nachdem Du mir bewiesen haben wirst, dass entweder das ehemalige Mitglied Augsburg bei Euch gedeckt hat oder von Dir wegen seines Verhaltens ausgeschlossen wurde. Damit verlange ich nur das, was zu verlangen mir gesetzmässig zusteht und was auszuführen Euch keinerlei Lasten auflegt, nur guter Wille ist nötig! — Briefe brauchst Du mir in der Sache keine mehr zu schreiben. Die Flucht in die Öffentlichkeit ist seinem Urheber seiner Zeit schlecht bekommen, wie Du weisst! Und auch Du bedenke, an »Eines knüpft sich das Andere«!

(Gegengez.) Franz Hartmann. Theodor Reuss.

Dokumente,

welche beweisen, dass der ehrenwerte »Bruder« gelogen hat, als er dem »gewesenen Grossbeamten« der Grossloge von England und anderen mitteilte, dass Grossmeister Reuss aus Deutschland geflohen sei!

---

1. Ein Reisepass des Königlich Preussischen Polizei-Präsidiums No. 39, gültig 6. Januar 1906.

2. Ordnungsmässige polizeiliche Abmeldung beim Gemeindeamt Gross-Lichterfelde vom Januar 1906.

3. Empfehlungsschreiben des Grossbritannischen General-Konsulates in Berlin vom 4. Januar 1906.

4. Zwei Empfehlungsschreiben des Direktors des Berliner Bureaus der amerikanischen Kabelnachrichten-Agentur »The Associated Press« vom 5. Januar 1906.

5. Vertrag zwischen Theodor Reuss und Kapellmeister Anton Schulz aus Wien, abgeschlossen am 14. Juli 1905 in Cannstatt, demzufolge im Juli 1905 sich Theodor Reuss schon verpflichtet hatte, nach England zu reisen, um die Kapelle des Herrn Schulz in England zu plazieren!

Ende August 1905 (nach der S. S.-Sitzung) wollte Grossmeister Reuss daher schon nach England reisen und verzögerte sich seine Abreise nach England hauptsächlich wegen der Ordensangelegenheiten und weil er inzwischen noch zwei Kontrakte in Deutschland angenommen hatte, die ihm eine Einnahme von 1700 Mark brachten. Der zweite Kontrakt ging am 19. Dezember 1905 zu Ende und am 8. Januar 1906 ist dann Theodor Reuss endlich nach London abgereist.

6. Ein Passierschein des Chefs des Grossen Generalstabs der Armee in Berlin, welcher Theodor Reuss berechtigt, den Kaisermanövern in Schlesien am 10.—13. September 1906 als Berichterstatter beizuwohnen und die Sonderzüge der Manöverleitung nach und von Liegnitz zu benutzen.

Dokumente

über das Vorleben des Grossmeisters Th. Reuss.

Korrespondent der Süddeutschen Presse 1885—1887.

München, den 3. November 1885.

Sehr geehrter Herr!

Verzeihen Sie gütigst die Verzögerung der Antwort auf Ihr geschätztes Schreiben vom 15. d. Mts. Erst heute erhielt ich Antwort von dem Herrn Bürgermeister von Fischer auf meine bezügliche Anfragen. Ich beeile mich, Ihren interessanten und übersichtlichen Artikel betreffend die englischen Parteiverhältnisse zum Abdruck zu bringen und werde fernere Beiträge für die »Süddeutsche Presse« mit Dank annehmen. Eingeschlossen übersende Ihnen etc.

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Rahl,

Chef-Redakteur der »Süd. Presse«.

Mitarbeiter der Central News 1886—1889.

The Central News Limited. 5 New Bridge street London,

September 20th 1887.

Dear Mr. Reuss!

We are of opinion that you might perhaps help us to extend our foreign connection, or at any rate that you could assist in preparing the continental messages for transmission. These are mainly sent off in the morning from 10 to 2 and in the evening from 6 to 10. If you care to take a desk at this office during those hours you can do so. While you are not doing our telegrams you can of course attend to your own private writing &c.

Yours truly

John Moore, Manager.

Theod. Reuss Esq.

St. George's Club, Hanover Square, W.

Vertreter der United Press 1889—1897.

The United Press, 187 Broadway, New York.

To whom it may concern:

This is to certify that Mr. Theodor Reuss is a special representative of the United Press of New York, and is hereby authorized to forward news telegrams from various points to their representative in London.

Finley Anderson
Special Commissioner.

London, July 17th 1889.

United Statos Legation 1891.

Berlin, June 23d 1891.

Dear Mr. Lincoln, United States Minister in London.

Let me present to you Mr. Theodor Reuss of our United Press, of the London Chronicle etc., a Journalist, as you see, but a Gentleman, and I take pleasure in sending him to you.

Yours very truly
Wm. Walter Phelphs (U. S. Minister in Berlin).

Amtliches Zeugnis des Magistrats der Stadt Augsburg.

Augsburg, den 15. Januar 1897.

Wir bezeugen hiermit, dass der am 28. Juni 1855 in Augsburg geborene Theodor Reuss, z. Z. Direktor des Berliner Bureau des amerikanischen Kabel-Instituts »The United Press of New York«, hier heimatberechtigt, unbescholten, als Kaufmann gut ausgebildet, überhaupt gründlich unterrichtet, mehrerer fremder Sprachen kundig, sehr begabt und geschäftsgewandt ist.

(Siegel.) Der I. Bürgermeister: Fischer.

The Central Press.

London SW., 16. Januar 1892.
22 Parliament street.

Lieber Herr Reuss!

Ich muss wirklich anerkennen, dass sie ein bewundernswertes Genie entwickeln im Sammeln von

interessanten Nachrichten, die wenig Andere zu erlangen scheinen. Ihr John Hawkings.

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika.

Berlin, 1. November 1896.

Lieber Reuss!

Ihre Artikel über die Kaisermanöver habe ich sehr interessant und nützlich gefunden. Ich habe verschiedenes aus denselben ersehen, was mir im Felde entgangen war. Sie haben ein vorzügliches Auge für taktische Situationen.

Ich werde Ihre Artikel meinem amtlichen Bericht als Appendix beifügen.

Ihr aufrichtiger

R. K. Evans, Hauptmann und Militär-Attaché.

Berlin, 13. Februar 1896.

Mein lieber Reuss!

Auf dem Subskriptionsball traf ich Herrn Reik, welcher einer der Direktoren des New-York-Herald ist. Er frug mich, ob ich ihm einen guten Berliner Korrespondenten empfehlen könnte. Ich dachte gleich an Sie, als den bestunterrichteten amerikanischen Korrespondenten hier. Herr Reik sagte, er möchte Sie morgen im Hotel Bristol sprechen.

Indem ich Ihnen besten Erfolg wünsche,
verbleibe Ihr

John B. Jackson, Erster Botschafts-Sekretär.

Königliche Bayrische Gesandtschaft.

Berlin, den 25. Februar 1898.

Unter Rückleitung der Beilagen beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, dass Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Allergnädigst Sich bewogen gefunden haben, Ihnen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der Ihnen von Seiner Majestät dem

Sultan verliehenen, zur Erinnerung an den türkisch-griechischen Feldzug gestifteten, silbernen Kriegsmedaille gebührenfrei zu erteilen.

Der Königliche Gesandte: Graf von Lerchenfeld.

Herrn Theodor Reuss, Berlin.

The United Press.

New York office, 27. 2. 94.

Lieber Herr Loper!

Ich halte es nur für gerecht, zu konstatieren, dass Reuss, in meiner Meinung, ganz ausgezeichnete Arbeit für uns getan hat. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat er mit seinen Nachrichten den Welt-Rekord geschlagen, und hat uns Informationen gesandt, welche drei Wochen später von den Tageszeitungen in Deutschland aus unseren Berichten nachgedruckt wurden. Geo. W. Himan.

Das Kleine Journal.

Berlin, le 8. Avril 1897.

Monsieur Théodore Reuss est le représentant de notre journal pour la Turquie et la Grèce et nous serons reconnaissants à toutes les personnes qui lui seront utiles.

La Redaction du »Kleines Journal«.
Victor Hahn.

Deutsche Zeitung.

Berlin, 16. März 1898.

Sehr geehrter Herr!

Nach den guten Diensten, welche Sie der »Deutschen Zeitung« während der letzten Kaisermanöver geleistet haben, betraue ich Sie gerne mit der Berichterstattung aus Friedrichsruh zum Geburtstag des Fürsten Bismarck.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Friedrich Lange.

Der Reichs-Kommissar für die Weltausstellung in Chicago.

Berlin W., den 16. Juni 1894.
Wilhelm-Strasse 74.

Herrn Theodor Reuss in Berlin.

Euer Wohlgeboren haben mich um eine Äusserung über Ihre Tätigkeit im Zusammenhange mit der Berichterstattung über die Weltausstellung in Chicago ersucht. Insoweit ich über diese Wirksamkeit auf Grund derjenigen Ihrer Publikationen, welche zu meiner Kenntnis gekommen sind, mir ein Urteil zu bilden in der Lage war, bestätige ich Ihnen gerne, dass Ihre Berichte durch Schnelligkeit, Gewandtheit und Gründlichkeit sich hervortaten.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Wermuth, Kais. Geh. Ober-Reg.-Rat.

Richard Wagners Opera »Die Feen«.

The New York »Musical Courier«, 5. June 1896, says: Mr. Theodore Reuss the wellknown correspondent of the United Press of New York has been entrusted with reporting on this years Bayreuth Wagner Festivals. Mr. Reuss is well fitted for this task, for he at one time was an operatic singer himself, in fact assisted at the first production of Parsifal, and was during that season a regular guest at Villa Wahnfried. In quite recent years, however he was also stage manager to the wellknown-impresario Signor Lago, during his season of Italian Opera in London. Mr. Reuss translated into English in common with Mr. A. V. Sinclair, and adapted for the American stage Richard Wagners first opera »Die Feen«, of which work he holds the exclusive rights for England, America and the British Colonies. Madame Emma Nevada, for whom Mr. Reuss has acted as Impresario, is now studying the principal part of Ada in »Die Feen«, to create it on the American stage.

Theatre Royal Drury Lane & Royal Italian Opera Covent Garden.

London, 29th Octobre 1892.

My dear Mr. Reuss,

In reference to our conversation relative to the German Imperial Opera Season at Covent Garden and Drury Lane Theatres in the year 1894, should you entertain the contract and the matter be clinched, I am prepared to give you a sum of Twenty Guineas per week during said Season, and it is also agreed that you give me your sole services during the Season, and every assistance you can, during the Season and in connection therewith, both before and after that period.

Believe me, Yours Faithfully

Augustus Harris.

General-Intendantur der Königl. Schauspiele.

Berlin, den 24. Dezember 1892.

Herrn Theodor Reuss.

Sehr geehrter Herr!

Indem ich Ihnen die beiden Vertrags-Entwürfe, das Gesamt-Gastspiel der Königlichen Oper in London betreffend, hierbei zur gefälligen Herbeiführung und Vollziehung durch die Herren Unternehmer ergebenst übersende, gestatte ich mir die Bemerkung, dass des Kaisers und Königs Majestät dieses Gastspiel im Prinzip zu genehmigen geruht haben und dass nach meinem Dafürhalten auch die Genehmigung der entworfenen Verträge weiteren Bedenken kaum unterliegen dürfte.

General-Intendant der Königl. Schauspiele.
Graf von Hochberg.

Direktion des Königl. Gärtnerplatz-Theaters.

München, den 20. Januar 1895.

Sehr geehrter Herr Reuss!

In Erwiderung Ihrer freundlichen Zuschrift werde

ich nicht ermangeln, Ihre glänzenden Eigenschaften als Manager ins hellste Licht zu stellen.

Mit den besten Wünschen für Ihr Unternehmen verbleibe ich mit herzlichen Grüssen

Ihr ergebener
Gg. Lang, Königl. Intendanzrat.

Die Germania-Festspiele in Earls Court Exhibition, London 1891.

Der »Schwäbische Merkur« schreibt: »Die in der Arena unter der Leitung des Herrn Theodor Reuss arrangierten lebenden Bilder aus der deutschen Geschichte verfehlten schon am Eröffnungstage ihre Wirkung nicht. Die Bühne ist die grösste der Welt; 440' breit und 124' tief. 600 Personen und 100 Tiere werden zu den Vorstellungen verwandt. .... in solchen geschichtlichen Darstellungen sind anerkanntermassen die Deutschen den Engländern weit überlegen. .... mit fast unerreichter geschichtlicher Treue und feinstem Geschmack dargestellt sind.«

Die »Vossische Zeitung« schreibt: »... in dem grossen Amphitheater mit Sitzplätzen für 15000 Personen findet die von Theodor Reuss in Berlin erdachte und organisierte prächtige Schaustellung »Germania« statt.«

Die »Schlesische Zeitung« schreibt: ».... wird uns in einem grossen Amphitheater .... eine szenische Darstellung der geschichtlichen und insbesondere der militärischen Entwicklung Deutschlands von den frühesten Anfängen bis auf unsere Zeit unter Leitung des Herrn Theodor Reuss vor Augen gebracht.

Das »Londoner Journal« schreibt: »..... Das Hauptverdienst fällt aber auf den Erfinder des grossen Schaustückes »Germania«, Herrn Theodor Reuss, dem alle Deutschen für das schöne Vergnügen zu grossem Danke verpflichtet sind.«

Kennzeichnung

des Hugo Hofmann in München und seines Genossen Dr. J. G. Seiderer.

München, 1. Juni 1906.

Lieber Reuss!

Hugo Hofmann sprach über Dich bei mir in einer derartigen verleumderischen Weise, dass ich eben nur annahm, dass er jetzt gegen Dich intrigiert, wie er es stets mit mir getan hat.

Nun höre ich, dass Du Teilhaber einer Holz-Zementbretter-Fabrik mit M. 5000.— durch Hofmann wurdest. Hofmann hat nun (in dem Gesellschaftsvertrag) für sich einen Anteil mit 5000 Mark in Rechnung setzen lassen — für sich! — nachdem oder obgleich ich jedoch der Anteilsbesitzer war.

Er hatte schon vor 4 Jahren den Anteil an mich verkauft, dann mich angelogen, es sei nichts damit, aber doch eine Gesellschaft gegründet, mit der er als Besitzer von 5 mille figurierte.

Da mein Geld verloren ist — Hofmann diese 5 Mille sich sogar beleihen liess —, habe ich gegen ihn Strafantrag wegen Betrug bezw. Diebstahl gestellt. Nun erfuhr ich, dass auch Du Mitbesitzer dieser Gesellschaft warst. Ich bitte Dich daher, mir gefälligst Aufschluss zu geben. Hofmann hat mich in weitgehendster Form niederträchtig behandelt und musste ich Strafanzeige erstatten, damit er endlich entlarvt wird. Dir hätte er einen Brief gegen Januar geschrieben, sagte er mir, der Dich vernichten würde.

In Erwartung Deiner Antwort grüsst

Dein Hans Kröner.

Diese 5000 Mark Anteile hat sich der Genosse des Hugo Hofmann, der berüchtigte ehemalige Tierarzt Dr. J. G. Seiderer aus Lechhausen bei Augsburg, jetzt in München, cedieren lassen. Beide sind jetzt die Verbündeten des Herrn Emil Adriányi in Nürnberg und Franz Held in Hamburg. Th. Reuss.

Dank- und Anerkennungsschreiben
des Br. Dr. Karl Kellner.

Hallein, 5. Januar 1903.

Mein lieber Freund und Br.!

Auch ich bewundere Ihre Leistung, Ihre Energie und Ausdauer! Auch ich bin überzeugt davon, dass das, was Sie geleistet haben, zur Geschichte nicht nur der Freimaurerei, sondern zur Geschichte der höheren Entwicklung der Menschheit gehört, und nach langer, langer Zeit noch einen Mark- und Merkstein bilden wird!

Wie Sie sehen, »arbeite« auch ich etc. etc., für mich aber ist jetzt das Wichtigste, meinen Be—»ruf« auszuüben und das mir anvertraute Pfund meinen Brüdern zu überliefern.

Dass mir das möglich ist, — dass ich die Arbeit eines ganzen Lebens auch anderen nützlich machen kann, das verdanke ich nur Ihnen und dem hohen Gesetz, vor dem wir uns alle beugen — in freudiger Anbetung! Und nun allerherzlichste Grüsse von Ihrem aufrichtig ergebenen Freund und O.-Br.

Kellner.

Wien, 29. Mai 1903.

Gel. Br. Reuss!

Bravissimo! — Sie hätten eine Bismarck-Karriere als Diplomat gemacht! — Ich werde gerne am Sonntag assistieren, falls ich abkommen kann etc. etc. Also auf Wiedersehen!

Herzlichst und Ihr aufrichtiger treuverb. O.-Br.

Dr. Kellner.

Herausgegeben u. redigiert von Br. Theodor Reuss für das Souveräne Sanktuarium in Berlin. — Redakteur für den Nichtamtlichen Teil: Br. Maximilian Detzler, Augustenstrasse 41 in München. — Druck von Carl Otto in Meerane in Sachsen.

und die Lybische Kette mit dem Stern der Alidée den S. H. Br. Frederic Silber, 33.°, 90.°, 95.°, dem bisherigen und dem gegenwärtigen Grossmeister des Grand Mystic Temple von Neu-Seeland verliehen.

Der Souveräne General-Grossmeister gab der Hoffnung Ausdruck, dass in naher Zeit der Grand Mystic Temple und Generalrat 32.—94.° für die südlichen Provinzen wiedereröffnet würde. Darauf installierte er die S. H. Brr. W. H. Quilliam und Revd. Dr. S. Gasking als Grossmeister beziehungsweise als Grossredner des Grand Mystic Temple und Generalrat für die nördlichen Provinzen. Das Brudermahl begann um 6 Uhr.

Bekanntmachungen

des Souveränen Sanktuarium für das Deutsche Reich.

Erklärung.

Verschiedene freimaurerische Zeitungen, insbesondere die »Latomia«, haben die Mitteilung gebracht, dass »die Logen in Hamburg, München, Augsburg und Hannover sich aufgelöst haben. . . . . Veranlasst ist die Lossagung durch ‚innere' Vorgänge, die ‚vielleicht' zusammenhängen mit dem von Theodor Reuss jetzt veröffentlichten Werke: Lingam-Yoni etc. Die Logen und der Gross-Orient konnten solchen ‚Lehren' des Grossmeisters Reuss kein Verständnis abgewinnen und trennten sich von ihm.« Diese Mitteilungen seien der »Latomia« von Herrn Franz Held in Hamburg zugegangen.

Wir konstatieren hiermit, dass weder Herr Franz Held persönlich, noch der Gross-Orient von Hamburg, noch die Logen in Hamburg, München, Augsburg und Hannover jemals vom Grossmeister Reuss irgend welche »Lehren« über »Lingam-Yoni oder der Geschlechtskultus« empfangen haben. (Das Werk »Lingam-Yoni« ist Herrn Held erst am 20. Dezember 1905 bekannt geworden. Der Inhalt desselben ist nirgends als »Ordenslehre« den Mitgliedern gegeben

worden. (Wir verweisen auf die Briefe des Herrn Held vom 5. Dezember 1905 und 18. Dezember 1905, die dieser Erklärung beiliegen.) Diese Behauptungen des Herrn Held sind bewusste wahrheitswidrige Angaben, die nur einen Vorwand darstellen, um den Eid- und Treubruch des Herrn Held und Genossen zu decken und denselben in der »anerkannten« Grossloge von Hamburg angenehmes »Willkommen« zu bereiten.

Wir konstatieren ferner, dass Grossrat, Kapitel und Loge »Ludwig« im Orient München, sowie das Kapitel »Archimedes« im Orient Hannover weiter bestehen. Nur als »Eingetragene Vereine« sind die Münchener Körperschaften aufgelöst worden.

Wir konstatieren, dass nur zwei Mitglieder der Münchener Loge »Ludwig« von der Landesloge »In Treue fest« in München aufgenommen wurden. Insbesondere ist der berüchtigte Tierarzt Dr. J. G. Seiderer in München, der wegen seines anrüchigen Lebens seinen früheren Aufenthaltsort Lechhausen bei Augsburg verlassen musste, und der Häuserschacherer Hugo Hoffmann, gegen den sein Geschäftsteilhaber Strafantrag wegen Betrugs und Diebstahls gestellt hat, ferner die Herren Brecht und Genossen abgelehnt worden. Diese Herren bilden mit den Herren Franz Held in Hamburg und Emil Adriányi in Nürnberg die Quelle der jüngsten Verleumdungen gegen Grossmeister Reuss.

An anderer Stelle dieser Ausgabe der »Oriflamme« sind die Briefe und Dokumente veröffentlicht, welche das, was wir hier konstatieren, beweisen. Alle diese Herren beziehen sich auf »Aussagen« (also nicht Lehren) des Herrn Karl Friedrich, und dieser wieder auf »Aussagen« der Brüder Dotzler und Pfreundtner. Was es mit diesen Aussagen auf sich hat, das geht aus der Abbitte des Herrn Karl Friedrich, die wir nachstehend veröffentlichen, und aus der des Br. Dotzler in letzter Nummer der »Oriflamme« klar hervor. Wir verweisen daher hiermit auf die Publikationen, auf Seite 59 etc. dieses Heftes

der »Oriflamme«, und wir konstatieren, dass seit erstem Januar 1906 bis heute 50 neue Mitglieder in die Hochgrade unseres Ordens aufgenommen wurden.

Die »Braunschweiger Logen-Korrespondenz« wendet sich mit höchster christlicher Empörung gegen die Auslassungen der »Oriflamme« betreffs »freier Ehe«. Das beweist uns nur, dass der Gesichtskreis der »B. L.-K.« ein mehr als enger und beschränkter ist und sie nicht weiss, was um sie herum vorgeht. Wir predigen keine Unmoral oder Unsittlichkeit. Aber Unmoral und Unsittlichkeit herrschen allmächtig und unbeschränkt in hohen und niederen Kreisen unseres Zeitalters. Die Lehren, die in der »Oriflamme« propagiert wurden und werden, sind bestimmt, den »Tiefstand der Lebensauffassung« der Mehrzahl der Menschen der gegenwärtigen Zeit auf ein höheres, ethisches Niveau zu heben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Publikation Seite 89 dieser »Oriflamme«.

Die »B. L.-K.« nennt die esoterischen Erklärungen des Kreuzes »eine ekelhafte Verhöhnung heiliger Sinnbilder« und spricht dann von einem »Sanktuarium im Kaninchenstall«! Die erstere Behauptung beweist uns nur, dass die »B. L.-K.« absolut keine kulturgeschichtlichen Kenntnisse besitzt und man mit ihr diesen Punkt also nicht diskutieren kann. Und was den »Kaninchenstall« anbetrifft, so wäre der, wenn er existieren würde, noch immer viel anständiger, als das bei den Tafellogen, Brudermahlen und Logenfrühschoppen so sehr beliebte »Sauglocken-Läuten«! Die »B. L.-K.« wird davon natürlich keine eigene Kenntnis besitzen. Trotzdem steht diese Praxis in grösstem Flor, und zwar nicht nur in »Winkellogen«, sondern in den Bruderkreisen der anerkannten Johannis-Freimaurerlogen!

Das Souveräne Sanktuarium.

Hierzu 5 Beilagen.

Beilagen zur obigen Erklärung.

1. Abbitte des Herrn Karl Friedrich.

München, den 1. August 1906.

Lieber Br. Reuss!

Durch unseren beiderseitigen Freund Dotzler habe ich erfahren, dass Du bereit bist, für meine Aufnahme in den esoterischen Kreis der Rosenkreuzer Sorge zu tragen; ebenso empfing ich durch Max die von Dir verlangte Erklärung.

Da letztere wohl die conditio sine qua non ist, was ich auch für selbstverständlich finde, so gebe ich Dir hiermit folgende aufrichtige Erklärung:

Ich bedauere, dass ich den Intrigen der Hochstapler, Abenteurer und Verleumder, die sich in unseren Orden eingeschlichen und dort breit gemacht hatten, gegen mein besseres Wissen zum Opfer gefallen bin. Ich bedauere ebenso, dass ich mich zu beleidigenden Äusserungen über Dich habe hinreissen lassen und nehme dieselben mit dem Ausdrucke der Reue und des Bedauerns zurück. Bezüglich der Vorwürfe, die Dir ob Deines Vorlebens gemacht wurden, noch ehe diese Horde bei uns eingebrochen war, hielt ich stets den Standpunkt fest, dass, selbst wenn nach den Anschauungen der profanen Welt dieselben ganz oder teilweise berechtigt wären, dieselben lediglich in inneren Kämpfen und Evolutionen ihren Grund haben, von denen der Nichtokkultist nichts versteht. Ich gestehe aber ebenso offen, dass ich mich für einen Moment von diesem meinem Standpunkt abbringen liess und bedauere es unendlich.

Ich bitte Dich herzlichst, mir zu verzeihen, mir wieder gestatten zu wollen, Dich »Bruder und Du« nennen zu dürfen und meine Aufnahme als Mitglied des von mir jederzeit so hochgeschätzten »Rosenkreuzerordens«, dem Du selbst als Magus angehörst, gütigst vermitteln zu wollen. Ich werde versuchen,

durch unwandelbare Treue meinen schweren Fehler gegen Dich gutzumachen.

Max wird Dir mitgeteilt haben, dass ich Bedenken trage, dem von Dir repräsentierten Orden der Templerfreimaurer wieder beizutreten, und handelt es sich hier lediglich um eine Überzeugungssache. Ich gestehe nämlich der katholischen Kirche das Recht zu, mit ihren geistigen Waffen gegen die Freimaurerei vorzugehen und zwar deshalb, weil — wie die Tatsachen beweisen — vor allem die romanische Freimaurerei dieselbe in einer Weise bekämpft, wie sie niemals den Beifall wahrhaft liberaler und toleranter Menschen, am wenigsten aber wahrer Okkultisten finden kann. — Was aber den Okkultismus betrifft, so lasse ich mir von der Kirche in diese Überzeugungssache auch nichts hineinreden, wie ich überhaupt durchaus kein »Pfaffenknecht« bin — so sollst Du mich nach Seiderer in einem Schreiben genannt haben —, ebensowenig wie es jemals ein Schell war. Auch bin ich bezüglich der christlichen Weltanschauung und insbesondere betreffs des Dogmas von der Gottheit Christi, wie ich Dir offen gestehen will, durchaus nicht ganz im reinen, sondern immer noch auf der Suche nach der Wahrheit, die von jeher mein oberstes Prinzip war und ewig bleibt.

Du weisst auch, dass ich immer ein Gegner der symbolischen Logen und ihrer Elemente war und selbe stets als ein grosses Hindernis für die wirklichen Wahrheitssucher betrachtet habe. Die Tatsachen haben meine Überzeugung bestätigt.

Aus diesen Gründen möchte ich Dich bitten, zunächst meine Aufnahme in den esoterischen Kreis der Rosenkreuzer, die ja immer mein Ideal waren, bewirken zu wollen. — Habt Ihr einmal in Euerem Orden eine reinliche Scheidung zwischen dem esoterischen und exoterischen Kreis vorgenommen, dann würde ich auch dort wieder um Aufnahme bitten, wenn es angängig ist.

Indem ich nun zum Schlusse Dir im voraus

meinen herzlichsten Dank für Dein gütiges Entgegenkommen und Deine gütigen Bemühungen ausspreche, verbleibe ich

Dein sehr ergebener

Br. Karl Friedrich.'

---

2. Dankschreiben des Herrn Franz Held vom 5. Dezember 1905.

Gr.-O. Hamburg, den 5. Dezember 1905.
Bürgerweide No. 10.

An den
S. E. Souv. General-Grossmeister.
S. E. und gel. Bruder Reuss.

Br. Held übergab uns nach Verlesung Ihres Abschiedsschreibens vom 26. p. den uns erteilten Freibrief und danken wir hierfür, sowie für die herzlichen Worte und guten Wünsche aufrichtigst.

Wir hoffen, mit Hilfe des A. B. A. W. die uns gesteckten hohen Ziele durch unablässiges Bemühen zum Besten des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen zu erreichen; indem wir auch Ihnen S. E. und gel. Br. unsere besten und aufrichtigsten Wünsche für die Zukunft überreichen, verbleiben wir mit brdl. Grüssen auf allen Punkten des Dreiecks.

(L. S.) Gr.-Komm. Held. Gr.-Schrift. R. Eschig.

---

3. Absageschreiben des Herrn Franz Held vom 18. Dezember 1905.

Gr.-Or. Hamburg, den 18. Dezember 1905.
Bürgerweide No. 10.

An den
S. G. Grossmeister des A. u. A. Schottischen
und Memphis- u. Misraim-Ritus,
Gr.-Lichterfelde, Chausseestr. 71.

Dem S. G. Grossmeister des A. u. A. u. M.- u. M.-Ritus mache ich hiermit die Anzeige, dass sowohl

der Gr.-Or. der Frmr. v. Schott. A. u. A. 33.° Ritus für Deutschland E. V., wie auch der Gr.-Rat u. Kapitel Phönix z. W. und die Symb. St. Joh.-Loge Phönix in Hamburg, veranlasst durch die Ereignisse der letzten Zeit in München, sich hiermit vom Souv. Sankt. und seinem Grossmeister Th. Reuss lossagen und jede Zugehörigkeit aufgeben.

Franz Held
für den Gr.-Or. d. A. u. A. Schott. Ritus
u. für ⊙ u. △ Phönix z. W. u. ▭ Phönix.

(NB. Der G. M. Reuss ist seit 9. September 1905 nicht in München gewesen, und das erste Heft »Lingam-Yoni« ist erst Mitte Dezember erschienen!)

---

4. Schreiben des Br. Max Dotzler an die Herren Held in Hamburg und Adriányi in Nürnberg.

Diese Darlegungen, die ich hiermit gebe, verfolgen in keiner Weise den Zweck, irgendwie »beschönigend« wirken zu sollen, denn es gibt nichts zu beschönigen, und ich möchte von vornherein den von gewissen Seiten vielleicht zu erwartenden Einwendungen begegnen, indem ich erkläre, dass das Wort: »Qui s'excuse, s'accuse« meinerseits auf das Schroffste zurückgewiesen werden muss.

Ich habe aber auch keineswegs die Absicht Erfahrungen und innere Entwicklungsvorgänge eines Einzelnen der profanen Sonde anderer preiszugeben. Daher kann es auch nicht meine Aufgabe sein, ab ovo zu beginnen, sondern ich habe mich lediglich auf den Standpunkt zu stellen, dass ich es versuche, zwei Männern, denen ich mich einst von meiner Seite aus in wahrer Freundschaft verbunden fühlte, darzulegen, dass deren Standpunkt in Bezug auf Objektivität ganz entschieden zu wünschen übrig lässt!

Einen »Hauptangriffspunkt« unserer »Gegner« bildet der von Herrn Seiderer in schamlosester Weise ausgeschlachtete sogenannte Phalluskult. Hier glaubte eine geheuchelte Entrüstung einsetzen zu müssen,

um die unbequemen, aber berechtigten Geldforderungen des Herrn Reuss abschütteln zu können. Hinsichtlich der Berechtigung dieser Geldforderungen will ich hier nur einschaltend darauf hinweisen, dass in den sogenannten anerkannten Logen noch viel grössere Forderungen an den Einzelnen gestellt werden, und wenn der Einzelne sich weigert, seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen, so wird er eben einfach nicht aufgenommen, bezw. nicht befördert! — — — Da also der sogenannte okkulte Lehrgang, der sich den geeigneten Mitgliedern unseres Ordens darbot, von vielen und so auch von Ihnen gänzlich falsch aufgefasst wurde, bezw. in ganz unberechtigter Weise mit dem Orden als solchem verquickt wurde, so muss ich zuerst darlegen, dass der Orden als solcher ganz und gar nichts mit dem den Ordensgraden parallel laufenden, aber mit diesen in gar keiner Beziehung stehenden »okkulten Kreise« zu tun hat. Ich bitte diese Feststellung nicht aus den Augen zu verlieren!!!

Weder der alte und angenommene Schottische 33.° Ritus, noch der Memphis-, noch der Misraim-Ritus enthalten im Ritual (und das ist einzig und allein massgabend) irgend eine Instruktion, oder eine Lehre, oder ein Glaubensbekenntnis, welche den Phalluskult oder homosexuelle Schweinereien, oder Sexual-Magie oder sonst dergleichen zur Erreichung magischer, okkulter oder mystischer Fähigkeiten lehrt oder zu üben vorschreibt.

Nirgends existiert in allen drei Riten eine Vorschrift oder Lehre derartiger Übungen oder derartiger Erkenntnisse! Man kann also niemals diese Riten, einzeln oder zusammen, als Vertreter des Phalluskultus, der Sexualmagie etc. bezeichnen, denn sie sind es nicht, und die ältesten Mitglieder der drei Riten würden es weit von sich weisen und energisch dagegen protestieren, wenn man behaupten wollte, dass die 33.°—95.°-Inhaber von einem derartigen Kultus, Geheimnis etc. Kenntnis haben müssten. Wohl aber besitzen alle freimaurerischen Riten

von der reinsten Johannismaurerei der ersten drei symbolischen Grade bis zum Memphisritus mit 95.° die Symbole und die mystischen Zeichen und Worte der Sexual-Magie, des Lingam-Yoni-Kultus u. s. f.! Die Mitglieder der Riten haben aber die Deutung der Symbole, Zeichen und Worte verloren! Die moderne christliche Zivilisation hat die wahre Deutung im Interesse unserer modernen Scheinmoral und bürgerlichen Scheinheiligkeit verwischt, verdunkelt und teilweise ausgelöscht, während die katholische Kirche sie assimiliert und ins Katholisch-Orthodoxe umgemodelt hat! Deshalb sind wir Zeugen der scheinbar so paradoxen Tatsache, dass man als »gutgläubiger Katholik« in anderen »Worten« und mit anderer Umkleidung ungefähr dasselbe gelehrt bekommt, wie als ein Schüler des inneren okkulten Kreises! Ich sage natürlich mit grösster Betonung: »Ungefähr dasselbe!« Darin in dieser Tatsache ist eben der Grund zu finden, warum die katholische und nur die katholische Kirche die Hochgradmaurerei insbesondere und die Freimaurerei im allgemeinen so tödlich hasst und sie unversöhnlich verfolgt und die einzelnen Eingeweihten zu vernichten sucht.

Natürlich! Die Hochgradmaurerei, bezw. der mit ihren höchsten Graden parallel laufende okkulte innere Kreis zählt nur wenige »Eingeweihte«!

Diese Eingeweihten besitzen ihr Wissen, bezw. empfingen ihre Erkenntnisse nicht durch die bekannten regulären Logen- oder Kapitel-Rituale, oder freimaurerischen Ordensbücher oder Schriften! Diejenigen, welche die Deutung der Symbole, Worte etc. empfangen haben, haben es ausschliesslich mündlich erhalten.

Dr. Kellner war ein Wissender, Reuss ist ein Wissender und noch verschiedene andere sollten Wissende werden! Das, was Kellner wusste und Reuss noch weiss, ist nicht gebunden an irgend einen der drei Riten! Das hat Herr Reuss dem Herrn Friedrich und mir oft genug von allem An-

fang an erklärt! Fernerhin hat mir Herr Reuss des öfteren erklärt, dass Dr. Kellner und er das gleiche Wissen aus voneinander ganz unabhängigen Quellen empfangen hatten, und es daher auch in irgend einer Weise an sittlich und moralisch wohlvorbereitete Leute ausspenden konnten!

Dr. Kellner und Reuss gaben daher auch das sowohl Ihnen wie auch Herrn Held bekannte Zirkular heraus; ferner liess Dr. Kellner in der Februar-Nummer der »Oriflamme« 1903, Seite 15, seinen Artikel veröffentlichen: Einführung in den Esoterismus unseres Ordens der A. und A. Freimaurer. In diesem Artikel ist klar zu erkennen, dass wir etwas geben, was nicht in irgend einem Ritual oder Ordenslehrbuch zu finden ist. Das Geheimnis war also von ausserhalb von uns in unsern Orden hineingetragen worden; das heisst die wahre Deutung des verlorenen Wortes war von uns dem Orden zurückgegeben worden. Denn ohne unser Geheimnis des okkulten Kreises findet man eben in keinem bestehenden Freimaurer-Ritus eine wirklich wahre Deutung des freimaurerischen Geheimnisses und des verlorenen Wortes. Diese härte, aber meines Erachtens nicht wegzuleugnende Wahrheit habe ich nicht nur von Herrn Reuss vernommen, sondern ich habe sie auch in einem Briefe des Herrn Dr. Kellner an Reuss gelesen, und auch eigenes Nachdenken hat mich in dieser Auffassung bestärkt. Ich brauche Ihnen beiden wohl nicht die Mängel der sogenannten offiziellen Freimaurerei darzulegen, Sie werden diese Mängel wohl schon selbst, wenn Sie nur einigermassen aufrichtig sind, herausgefühlt haben.

Weiter will ich die Frage beantworten auf Grund von Darlegungen des Herrn Reuss, die Frage nach dem: »Woher bekamen diese beiden Männer ihre Kenntnisse?« Jeder bekam sie für sich allein und zum ersten von Nachkommen der Rosenkreuzer (Tempelbrüder, nicht Goldmacher), und zum zweiten von Männern des Ostens (Asien). Im Jahre 1895 und dann 1899 verglichen diese beiden Männer ihre

gegenseitigen Erkenntnisse, und daraus erstand 1902 unser Ordensgeheimnis, das Sie beide auf keinen Fall kennen, und das auch ich. ich sage das ganz offen, noch nicht ganz erfasst habe. Hier weise ich Sie nochmals auf den Artikel Kellners in der Februar-Nummer 1903, Seite 15, hin, und im Anschlusse daran auf das von Kellner und Reuss gemeinsam gezeichnete Manifesto, das ich genau nachzulesen bitte (Juni 1903, Seite 48). Dieses Manifesto wurde seiner Wichtigkeit wegen auch nochmals in der historischen Ausgabe der »Oriflamme« veröffentlicht, und es ist mir, meine Herren Adriányi und Held, nicht erinnerlich, dass Sie jemals gegen dieses Manifesto Protest ergriffen hätten!!! Der innere okkulte Kreis des Ordens wurde im äusseren Rahmen des Ordens gebildet, denn die Übungen des okkulten Kreises wurden absolut unabhängig von dem Ritual und der Ordenslehre eingeführt und gegeben. Die ersten Stufen der Übungen sind templerischen (rosenkreuzerisch-gnostischen) Ursprungs, die höheren Übungen bezw. Stufen mit Atemübungen und Yogi, von denen ich eine Probe bekam, sind Yogismus, reine Yogaübungen, die man zum Teil in Verräterschriften eines Bondegger u. s. f. jetzt gedruckt um eine Mark kaufen kann. Wenn das und was Sie z. B. auch in den Werken eines Professor Hermann lesen können, Schweinerei ist, so richten Sie sich selber, und Sie würden gut tun, sich den Lizentiaten Bohn als Kampfgenossen zu werben, bezw. sich dessen unbestreitbares Talent, sich lächerlich zu machen, zu erwerben trachten!!!

Ich wiederhole also, wenn das Schweinerei ist, so sind eben auch die Übungen der Yogi, der indischen »Heiligen«, da sie sich auf die Reproduktionsorgane beziehen, auch Schweinerei!!! Es ist doch eine für alle Personen, die sich jemals mit Yogaübungen befasst haben, bezw. die geistig und moralisch dazu reif waren oder auch nur Einschlägiges darüber gelesen haben, eine offenkundige Tatsache, dass die Reproduktionsorgane, also der

Phallus, der Lingam und die Yoni eine grosse Rolle spielen zur Erreichung ganz bestimmter Yogazustände. Man braucht sich in dieser Beziehung doch nur auf die auch von Kellner in seiner Schrift »Yoga« erwähnte indische Literatur zu beziehen; und ausserdem weise ich nochmals auf die Schriften des Professors Hermann hin und nicht zum wenigsten auch auf du Prel »Die vorgeburtliche Erziehung des Menschen«. Hier werden dem Kundigen die für einen denkenden Menschen wichtigsten Fragen in einer Art und Weise angeschnitten, die vielleicht so einem dummen, in blöder Prüderie stecken gebliebenen Menschen nicht zulässig erscheint, wodurch er sich aber selbst auch jedes Recht vorwegnimmt, in diesen Fragen mitsprechen zu dürfen!

Auch Reuss hat in seiner Schrift »Okkultismus« auf den eben besprochenen Zusammenhang hingewiesen. Dass aber niemand irgend einen Zwang ausüben kann, unsere okkulten Geheimnisse zum besten zu geben, dürfte klar auf der Hand liegen. Auch gemeine und freche Verdächtigungen des von einer sogenannten anerkannten Loge mit beneidenswertem Scharfblick zurückgewiesenen Herrn Seiderer vermögen es nicht, uns zu weiteren Aussagen zu bestimmen. Es genügen die Popularisierungen dieser Übungen durch Bondegger, Ramascharaka u. s. f. Nebenbei bemerkt sind dies alles falsche Namen!!!

Alle diese populären Schriften erschienen, nachdem Kellner und Reuss die Weitergabe gewisser Übungen beschlossen hatten. Auch der berüchtigte Paramahamsa tauchte in Europa auf, und Kellner war verblendet genug, dem Teufel zum Opfer zu fallen. Das hat mir Herr Reuss zugleich mit der Schilderung der Nebenumstände schon damals bei der Erkrankung des Herrn Dr. Kellner mitgeteilt.

Ich ersuche Sie also nochmals, die von mir angezogenen Stellen in der »Oriflamme« und eventuell auch die Schriften des Professors Hermann genau zu lesen und dann über das Gelesene ernstlich nachzudenken . . . . und erst dann Ihre Meinung zu

äussern; vorher hat Ihre Meinung nicht den geringsten Wert, denn was man nur halb kennt, kennt man überhaupt nicht, und mir fällt es daher auch gar nicht weiter ein, mich in weitere Kontroversen einzulassen. Am allerwenigsten aber wird man seine »Neugierde« befriedigen können, wenn man glaubt, durch gemeine Verdächtigungen und schurkische Verleumdungen meiner Person mich zum reden zwingen zu können.

Wohl hat unser okkulter Kreis nichts, das das Licht zu scheuen hätte, aber wir wollen nicht, dass heilige Wahrheiten profaniert werden, mit anderen Worten: wir wollen nicht, dass die Perlen den Säuen zum Frass vorgeworfen werden!!!

Und ich hätte auch Ihnen gegenüber nicht mich zu diesen Auslassungen verleiten lassen, wenn ich nicht, wie schon betont, früher mit Ihnen beiden durch das Wort Bruder verbunden gewesen wäre, und zwar verbunden von meiner Seite aus, wie ich glaube, dass Sie es mit Ihren neuen Brüdern nicht sind. Ich würde es bedauern, wenn Sie den bösartigen Standpunkt des Seiderer einnehmen würden, dann möge auch auf Sie das für solche Fälle zutreffende Wort in unserem 33.° Rituale eintreffen. Ich habe in den obigen Ausführungen meinen Standpunkt dargelegt und weiss es wohl selbst am besten, wie heilig es mir um die Wahrheit ist, also lasse ich mich auch in meinem Rechte von keinem Menschen irre machen.

Deus meumque jus!

---

5. Instruktion für Kandidaten,

die die Hochgrade des Schottischen, Alten und Angenommenen 33.° Ritus und Alten und Primitiv-Ritus von Memphis und Misraim zu empfangen wünschen.

Indem ich Dir, lieber Ordensbruder, nunmehr nach und nach die Rituale der Hochgrade unseres

Ordens senden werde, damit Du für Deine Person und nach Dir Deine obersten Beamten, soweit selbe sich nach dem Ritual zu betätigen haben, von dem Ritual Abschrift nimmst, immer mit der Massgabe, dass diese Rituale niemals Eigentum von Euch, sondern stets Eigentum des Ordens bleiben, und hiermit mit dem Ritual des 6. und 7. Schottischen Grades oder dem Ritter des Heiligen Gewölbes den Anfang mache, muss Dir und Deinen Beamten folgende erste Instruktion erteilt werden.

Erste Instruktion. — Die Rituale, die wir bearbeiten, sind von den erleuchteten Brüdern nur als eine äussere Form zu betrachten, welche gleich dem verdunkelten Zuschauerraum im Wagnertheater in Bayreuth, oder dem Zwielicht von Kunstausstellungen, oder den Gebräuchen der katholischen Messe dazu beitragen sollen, in den Brüdern die richtige Stimmung zu erzeugen, um sie aufnahmefähiger für die »esoterischen« Lehren des Ordens zu machen. Diese »esoterischen Lehren« des Ordens sind in keinem der Grade ausgearbeitet oder niedergeschrieben, sondern sie sind überall durch Allegorien oder Symbole oder symbolische Handlungen angedeutet und müssen von dem Führer oder auch Magus des Lichtes (Master of Light) im mündlichen Vortrag und persönlichen Verkehr mit den Brüdern entwickelt werden.

Dieser Unterricht geht neben der Ritualarbeit her, Vorbedingung zum Empfang dieser neben dem Ritual herlaufenden »Geheim-Instruktion« ist allemal der Besitz des Grades des Ritters vom Adler und Pelikan und Mitgliedschaft eines Schottischen Kapitels vom Rose Croix. Obgleich dies erste Vorbedingung ist, so hat aber trotzdem kein Mitglied eines solchen Kapitels ein Recht, unter allen Umständen »die Geheim-Instruktion« zu verlangen, sondern es steht immer nur im Belieben des Grossmeisters, oder in dessen Vertretung des Meisters des Lichtes, nach Massgabe des Fortschrittes des einzelnen Mitgliedes und nach Massgabe des son-

stigen Verhaltens eines Bruders im profanen Leben und den Brüdern gegenüber u. s. w. diese Geheim-Instruktionen fortzusetzen oder einzustellen, ohne dass deshalb ein solches Mitglied darüber Klage führen dürfte, sondern es ist streng verpflichtet, einen solchen Schritt des Grossmeisters als eine »Prüfung« zu betrachten, und muss sich befleissigen, des Geheim-Unterrichts wieder würdig zu werden. Es steht auch ganz im Belieben des Grossmeisters, wie schnell oder wie langsam er die Instruktionen, die sich durch das ganze Ritual hinziehen, erteilen will. Er allein hat darüber zu entscheiden!

Jeder von Euch Brüdern hat nun folgende Fragen zu beantworten:

Fragebogen für Kandidaten.

Welche Motive haben Sie bewogen, sich in den Orden der Freimaurer aufnehmen zu lassen?

Haben Sie gefunden, was Sie suchten, und fühlen Sie sich zufrieden im maurerischen Bunde?

Wie alt sind Sie?

Was ist Ihre Beschäftigung?

a) zum Erwerb Ihres Unterhaltes?

b) ausserhalb Ihres Berufes oder Dienstes oder Geschäftes?

Sind Sie frei von finanziellen Sorgen oder bedrücken Sie Ihre Verhältnisse?

Haben Sie Familie?

a) Wenn ja, sind Sie glücklich in Ihrem Familienleben?

b) Wenn nein, warum haben Sie nicht geheiratet?

Was ist Ihre Lieblingslektüre?

Was ist Ihre Lieblingsmusik?

Was ist Ihre Lieblingsfarbe?

Sind Sie gesund oder leiden Sie an einem Leiden?

Welcher Art ist das Leiden?

Was haben Sie bisher zur Hebung Ihres Leidens getan?

Welcher Religion gehören Sie an? Aus Überzeugung oder nur äusserlich?

Sind Sie Mitglied irgend welcher Vereine oder Gesellschaften, was immer für einen Namen oder Zweck selbe haben mögen?

Betätigen Sie sich bei denselben? Kosten diese Ihnen Zeit und Geld?

Haben Sie öffentliche Ämter?

Herr Emil Adriányi in Nürnberg.

Herr Emil Adriányi, der sich als gewesener Meister vom Stuhl der Loge »Matthias Corvinus« in Budapest und gegenwärtiger besuchender Bruder der drei »anerkannten« Johannislogen in Nürnberg bei uns eingeführt hatte und der uns zahlreichen Zuzug aus den Nürnberger Logen in Aussicht stellte, wenn ihm im Sanktuarium die hierzu notwendige Würde und Autorität auch äusserlich verliehen würde, da, wie er behauptete: »es unglaublich sei, was für Zustände in den Nürnberger Logen herrschten etc. etc.«, verlangt von uns eine Berichtigung unserer Angaben in der letzten Nummer der »Oriflamme«, »dass er aus dem Orden und den Graden gestrichen und sein Diplom für null und nichtig erklärt wurde!« Herr Adriányi erklärt, er sei freiwillig ausgetreten und der Ordensleiter habe ihm dies in einem brüderlichen Schreiben auch bestätigt. Wir unsererseits erklären, wir haben an den Worten der »Oriflamme« nichts zu berichtigen, denn Herrn Adriányis Behauptung ist nur bedingt wahr, obgleich seine Erklärung, selbst wenn sie absolut richtig wäre, auch dann noch nicht die Unrichtigkeit unserer Angaben in der »Oriflamme« zur Folge haben würde. Das wollen wir jetzt sofort beweisen.

Wenn ein Mitglied bei uns austritt, d. h. also »in Ehren deckt«, dann kann er im Besitze aller Grade des Ordens und sämtlicher Diplome bleiben, mit dem praktischen Effekt, dass, wenn dieses be-

treffende Mitglied später wieder eintreten wollte, es ohne jede Diplom-Gebühr und Zeremonie gleich wieder in dieselben Grade träte, die es bei seinem Austritte inne hatte.

Wenn also jemand freiwillig austritt und sich nach seinem Austritt brüderlich und freundschaftlich zum Orden und seinen Mitgliedern verhält, so kann er jederzeit in den Orden zurückkehren und die alten Grade und Würden einnehmen. Ganz anders verhält es sich aber mit Mitgliedern, die nach ihrem »freiwilligen« Austritt aus den Graden und dem Orden gestrichen werden. Ein Mitglied, das nach seinem Austritt wegen seines feindseligen, verleumderischen, unbrüderlichen Verhaltens nach seinem Austritt aus dem Orden und aus allen Graden gestrichen wurde, kann nie wieder in den Orden aufgenommen werden. Vielleicht und im allergünstigsten Falle und bei allermildester Beurteilung der maurerischen Vergehen des Betreffenden, jedenfalls nur als Mitglied der untersten Grade! Dadurch, dass die Diplome derartiger Mitglieder nach deren Austritt als null und nichtig erklärt werden, wird verhindert oder soll verhindert werden, dass derartige Personen auf Grund unserer Diplome und der durch uns erlangten Würden in auswärtigen Gross-Orienten nach ihrem Austritt bei uns in fremden Logen, Kapiteln, Obersten Räten etc. noch als Hochgradmaurer empfangen oder gar aufgenommen werden! —

Durch diese unsere Erklärung kann niemand mehr im Zweifel sein, dass wir berechtigt waren, in der »Oriflamme« zu schreiben, dass »Herr Adriányi aus dem Orden und den Graden gestrichen wurde«!

Wir wollen aber sogar noch ein Übriges tun, wir wollen sogar beweisen, dass Herr Adriányi vor seinem »freiwilligen« Austritt aus dem Sanktuarium gar nicht mehr Mitglied des Sanktuariums gewesen war und dass der oberste Leiter des Ordens nur aus Ritterlichkeit einem »Magyarischen Bruder« gegenüber und in Unkenntnis des Anteils, den dieser magyarische »Bruder« an der verleumderischen

Zettelung gegen ihn hatte, den brüderlichen Brief an Herrn Adriányi geschrieben hatte, den er als »sein Beweismaterial« ins Feld zu führen bestrebt ist.

Unser Beweis ist sehr klar und unwiderleglich. Am 27. August 1905 war in Berlin der »Gross-Orient von Hamburg« gegründet worden. Herr Adriányi war Mitglied dieses neu-geschaffenen Gross-Orientes, wie aus der vom General-Gross-Kommandeur Herrn Franz Held unterm 4. November 1905 erlassenen amtlichen Bekanntmachung, die auf Seite 1—2 der »Oriflamme« vom November 1905 publiziert ist, hervorgeht! In dem »brüderlichen Übereinkommen« vom 27. August 1905, auf Grund dessen dieser »Gross-Orient« vertragsmässig geschaffen wurde, heisst es aber (siehe: »Oriflamme«, Oktober 1905, S. 3): »Mit der Konstituierung des unabhängigen und autonomen Gross-Orientes treten sämtliche Mitglieder desselben aus dem Souveränen Sanktuarium aus«. — Herr Adriányi war also, als er im Dezember seinen Austritt meldete, schon drei Monate nicht mehr Mitglied des Sanktuarium. —

In einem Schreiben, datiert den 21. November 1905, hat der Grossmeister Reuss dem Herrn Adriányi diese Sachlage ganz klar auseinandergesetzt, in dem er sagte:

Ich will nur ganz kurz feststellen, dass der durch einen Freibrief vom 30. November 1905 gestiftete »Gross-Orient des A. u. A. Schottischen Ritus« absolut gar nichts mit dem A. u. P. Ritus zu tun hat. Am 27. August haben wir eine »reinliche Scheidung« vorgenommen, und während das S. S. sich gewisser, scharf definierter Rechte zu Gunsten des neuen Gross-Orientes begeben hat, soweit der A. u. A. Ritus und nur dieser in Frage kommt, hat sich das S. S. andererseits bezüglich des A. u. P. Ritus und des Misraim-Ritus gar keiner Rechte begeben und hat das dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sämtliche Mitglieder des neuen Gross-Orients (und Herr Adriányi war eben ein Mitglied dieses neuen Gross-Orients) aus dem S. S. protokollarisch

ausgeschieden sind. Der Gross-Orient hat kein Recht, irgend einen Grad des A. u. P. Ritus als solchen, sondern nur die vom S. S. ausgegebenen Rituale des A. u. A. Ritus in der Fassung, die das S. S. diesen A. u. A. Graden gegeben hat, zu bearbeiten. Der Gross-Orient hat nur Jurisdiktion über die A. u. A. Grade 1 bis 30 (Kadosch), welch letzterer dem 18. Grad des A. u. P. entspricht, aber nicht genau derselbe ist mit Rücksicht auf unseren Templer-Charakter. Dass wir tatsächlich die Templer-Tradition in unseren höchsten Graden perpetuieren, geht doch schon aus den in der historischen »Oriflamme« abgedruckten Original-Dokumenten hervor, auf die unser Freibrief sich stützt und die sich der templerischen Zeitrechnung bedienten! Mit br. Gruss

Th. Reuss.

Dass Herr Adriányi schon während seiner Zugehörigkeit zum Sanktuarium gegen den Grossmeister Reuss intrigierte, geht u. a. aus einem Brief des Br. Karl Otto in Hamburg hervor, welches Schreiben im Anhang, Seite 114 dieser »Oriflamme« abgedruckt ist. Dass das Verhalten des Herrn Adriányi nach seinem »freiwilligen« Rücktritt nicht nur »unmaurerisch«, sondern, profan gesprochen, niederträchtig war, geht aus einem Schreiben des Br. Kapitän Adolph Kempner, Meister vom Stuhl der Loge Germania in Alexandrien, hervor. Kapitän Kempner schrieb am 20. März 1906 an Grossmeister Reuss: Ich empfing vom Suprême Conseil hier einen Brief, worin mir mitgeteilt wird, dass der Suprême Conseil von Berlin (Gross-Orient und S. Sanktuarium von Berlin. D. R.) aufgehört habe, zu existieren. Die Loge Germania müsse daher ihre Arbeiten einstellen, bis sie unter die Jurisdiktion eines anderen Gross-Orients käme. Die obige Information wurde dem (ägyptischen) Suprême Conseil in Alexandrien durch Br. Adriányi in Nürnberg gesandt, und sein Brief wurde mir gezeigt! — Ferner hat Herr Adriányi auswärtigen Gross-Orienten, insbesondere dem

ägyptischen mitgeteilt, Grossmeister Reuss wäre aus Deutschland geflohen!

Die Notwendigkeit der nachträglichen Nichtigkeitserklärung von ausgestellten Hochgrad-Diplomen und nachträglichen Streichung von ehemaligen Inhabern von Hochgraden wird durch oben gekennzeichnetes Verhalten des Herrn Adriányi und durch die nachfolgenden Enthüllungen über das Verhalten des Herrn Franz Held in Hamburg bei Abspenstigmachung unserer ehemaligen Mitglieder erst richtig klar.

Die »anerkannte« Loge Phönix zur Wahrheit in Hamburg durch »Lüge« gegründet!

Herr Franz Held, der gewesene General-Gross-Kommandeur des Gross-Orient von Hamburg, hat Mitglieder und Anhänger unseres Hochgrad-Systems durch falsche Vorspiegelungen zum Übertritt in die anerkannte Grossloge von Hamburg verleitet. Br. Richard Ifferte in Braunschweig, Mitglied der Loge und des Kapitels »Archimedes« in Hannover, welche zu Hamburg gehörte, schreibt am 14. Juni 1906 an den Grossmeister Reuss:

»Was nun Hannover resp. die Archimedes betrifft, so war auf wiederholtes Drängen von Held in Hamburg Anfang Februar eine Beratung über ev. Anschluss an die Hamburger Grossloge anberaumt worden. Ich habe mit aller Entschiedenheit dagegen gesprochen und erklärt, dass ich nicht Lust habe, das Kinderspiel mitzumachen.

Es wurde verlangt, dass wir uns dem Mehrheitsbeschluss zu fügen und zu dulden hätten, dass wir mit den übrigen in Hamburg angemeldet werden.

Lange und ich erklärten uns aber erst dann damit einverstanden, nachdem von (Franz) Held versprochen worden, **dass alsbald nach der Neubildung** (unter der Johannis-Grossloge von Hamburg. D. R.) **wieder an die Bearbeitung der Hochgrade herangetreten werden solle,** was sich

jetzt doch aber als ganz undurchführbar erweist und nachdem von der betr. Hamburger Grossloge ganz besonders günstige Bedingungen eingeräumt worden wären. Insbesondere dass: 1. die Übernahme der Archimedes in corpore erfolgen solle; 2. die Übernahme resp. Aufnahme in 1., 2. und 3. Grad in einem Akte vorgenommen werden solle etc. etc.

Dann aber wurden allerlei Schwierigkeiten gemacht. Da endlich kommt die Nachricht, das ginge alles nicht so etc. etc.«

Das gleiche Versprechen, die Hochgrade unseres Systems nach dem Übertritt zur anerkannten Johannis-Grossloge von Hamburg wieder weiter zu bearbeiten, ist auch Mitgliedern der Loge Phönix zur Wahrheit gemacht worden.

Herr Held will also, nachdem er aus unserem Orden ausgetreten ist, die Hochgrade unseres Systems weiter bearbeiten!

Damit haben wir die Notwendigkeit der nachträglichen Nichtigkeitserklärung von Hochgrad-Diplomen ehemaliger Mitglieder unseres Ordens klar erbracht!

Bei der herrschenden Anarchie innerhalb des deutschen Grosslogenbundes ist es ja nicht ausgeschlossen, dass Herr Franz Held tatsächlich unsere Hochgrade unter dem Schutze der anerkannten Grossloge von Hamburg weiter bearbeitet. Wir sind daher zu Gegenmassregeln gezwungen, welche in nachstehendem Rundschreiben an die auswärtigen Grossmächte ihren Ausdruck finden.

Rundschreiben

an alle maurerischen Körperschaften, welche mit dem Gross-Orient und Souveränen Sanktuarium für das Deutsche Reich in einem Freundschafts-Verhältnis stehen.

Wir machen Ihnen hiermit die brüderliche Mitteilung, dass wir uns leider genötigt sahen, die maurerischen Diplome der ehemaligen Mitglieder des

Gross-Orient des A. und A. Schottischen 33.° Ritus im Orient Hamburg viz. Franz Held, Karl Otto, Otto Hermes, Richard Eschig, Martin Lupschenitz, Richard Werner für null und nichtig zu erklären.

Das ehemalige Mitglied Franz Held hat eine Anzahl Mitglieder unseres Ordens zum Übertritt unter die Jurisdiktion der Hamburger Johannis-Grossloge (Hamburg Symbolic Grand Lodge) verleitet, unter der Vorspiegelung, dass er nach dem Übertritt zur Hamburger Johannis-Grossloge die Hochgrade unseres Ordens wieder weiter bearbeiten werde!

Wir bitten Sie, den Genannten den Eintritt in Ihre Logen und Tempel zu verwehren, deren Diplome anzuhalten und in unserem Namen zu kassieren.

Wir versprechen unsererseits, vorkommenden Falles Ihnen die gleiche brüderliche Hilfe leisten zu wollen. Mit brüderlichen Grüssen auf allen Punkten des Triangels.

Berlin und London, 17. August 1906 E. V.

Theodor Reuss, 33.°, 90.°, 96.°.
S. G. G. M. ad Vitam.
Henry Klein, 33.°, 90.°, 95.°,
General-Gross-Registrat.

From the East of the Supreme Council of Sovereign Grand Inspectors General of the Thirty-third and last degree of the Ancient and Accepted Scottish Rite as organized by M. Ill. Joseph Cerneau, 33.° in the year 1807, V. E. for.

THE UNITED STATES OF AMERICA,
ITS TERRITORIES AND DEPENDENCIES.

Under the C. C. of the Z. answering to 40 deg. 43 min. N. L. and 74 deg. W. of the Meridian at Greenwich.

GRAND ORIENT OF NEW YORK.

Office of the Grand Secretary General,
327 Fulton St., Brooklyn, N. Y.

Valley of New York,
February 22nd 1906, V. E.

At a regular rendezvous of the Sovereign Grand Consistory held at the consistorial chambers in the

valley of New York on the 27th day of the month Shebat 5666 A. M. corresponding to above date, the following resolutions were unanimously adopted: Whereas it has pleased the Supreme Architect of the Universe in His Infinite Wisdom to take unto Himself our well beloved Brother Most Illustrious Karl Kellner 33.° Sovereign Grand Commander of the Supreme Council of Austria; and Whereas Most Ill. Karl Kellner 33.° has gained the love, affection and esteem of all our brethren by virtue of his upright character and recondite studies in the history of Ancient and Accepted Scottish Rite Masonry; therefore be it

Resolved that in the death of Most Ill. Karl Kellner 33.° Freemasonry has lost one of its Exalted Chiefs.

Resolved that our sincere sympathy be and hereby is extended to his family and our Ill. Brethren abroad in their great bereavement.

Alfred C. Dupont 33.°, Grand Secr. General.
Andrew J. Provost 33.°, Grand Com.

L'affaire du Sakakini Bey d'Alexandrie.

The Illustrious Sakakini Bey of Alexandria in Egypt circulates throughout the Masonic World an »Open Letter« to Gr. Mstr. Reuss, wherein he tells a number of lies and copiously slanders G. M. Reuss. He is assisted in this nefarious business by the Illustrious Emil Adriányi, late of the Matthias Corvinus Lodge in Budapest and now permanent visiting brother of the three »regular Lodges« of Nürnberg, who is dealt with in another column of this issue.

Sakakini Bey caused a number of Brethren at Alexandria to apply to us for a Charter to open a Lodge and Chapter under our jurisdiction at Alexandria. We at first declined to comply with this request, but on receiving a second request

stamped and sealed on behalf of the Supreme Conseil 33.° of Alexandria and signed by Sakakini Bey on behalf of himself and the Brr. Alfred de Menasce and Jacques M. Aghion, we granted the Charters.

The next step is, Sakakini Bey without any authority from us cashed fees from the Brethren of the new Lodge which he keeps instead of remitting same to us. Only after pressure he remits part of the money which he had collected in our name, but without our authority.

Thereafter Sakakini Bey writes a fulminant letter against Bro. Captain Kempner, the same man whom he had proposed to us as Worshipful Master of the Lodge. He calls Bro. Kempner everything bad, and requests us to turn Bro. Kempner out and to appoint another Bro. in his stead. We naturally refuse to do that and at once write to Bro. Kempner about this business.

Bro. Kempner sends a »proces-verbal« (or protocol) wherein it is laid down as proven in open Lodge that Sakakini Bey had been in the habit of »levying contributions« from Brethren, sometimes even as much as »blackmailing« and otherwise victimising same. We did not publish this document at the time, but when Sakakini Bey and Emil Adriányi combined to circulate the lies that our Grand Orient and S. Sanctuary had ceased to exist and that G. M. Reuss had fled from Germany, we no longer saw any reason to spare Sakakini Bey, and we published the protocol in the last issue of the Oriflamme.

There is no need for us to rebut the lies and slanders contained in Sakakinis »Lettre ouverte«. We simply print some of the correspondence between Sakakini, Captain Kempner and G. M. Reuss, they are sufficient answer.

Sakakini Bey for years past has pestered the Masonic World with his accusations against Bro. Professor Francesco degli Oddi, 33.°, 90.°, 97.°, the Grand Representative of the German Grandlodges near the S. Conseil 33.° of Egypt, without having

harmed Bro. degli Oddi. G. M. Reuss can likewise afford to scorn the lies of scamps and calumniators!

The Sovereign Sanctuary.

---

1. Antrag des Sakakini Bey um Gründung einer Loge.

Alexandrien (Ägypten), 9. Juni 1904.

An den
H. E. Br. G. M. vom G. R. des Sup. Or. v. Deut.
d. a. u. a. Sch. R. für D. u. Dep.
Berlin.

E. G. M. und B.

Wir Unterzeichneten, von allen hiesigen frei. schot. Autoritäten, die mit Ihren sup. R. in Verbindung stehen, als regl. Freimaurer anerkannt, richten an Sie die ergebene Bitte, uns die Bewilligung zur Gründung einer Loge unter Or. in Alexandrien zu geben.

Wir sind der Unterstützung und Hilfe der hiesigen frei. schot. Aut. ganz gewiss und erlauben wir, Ihnen schon jetzt zu versprechen, uns Ihren Reglements in jeder Beziehung zu unterordnen.

In der bestimmten Hoffnung Ihres gütigen Entgegenkommens genehmigen Sie E. G. M. u. B. unseren brüd. Gruss und Handschlag.

A. Kempner.	Friedrich Spitzer.
Rud. Fink.	F. W. Blum.
F. Silbermann.	A. Dourux.
	W. E. Kesting.

T. Ill. T. Pruss. Fr. Gr. Maitre Reuss.

Je recommande chaleureusement à
votre bon accueil la demande ciretro
En toute hate
Je vous envoi le salut fraternel
Bien à vous
Sakakini, 33.°.

---

2. Antwort auf das Gesuch.

Berlin, den 17. Juni 1904 E. V.

Sehr geehrte Herren! Gel. Br. Br.!

Unser Hl. u. Ew. Br. Joseph Sakakini Bey hat mir in liebenswürdiger Weise Ihr Gesuch übermittelt. Ihr Gesuch, gel. Br. Br., ehrt uns sehr, aber ich muss Ihnen zu unserm lebhaftesten Bedauern mitteilen, dass unser Gross-Orient und Souv. Sanktuarium in Ägypten keine Jurisdiktion ausüben kann. Ich schreibe mit gleicher Post an Br. Sakakini Bey, um von ihm zu erfahren, welche Gründe den dortigen Gross-Orient unseres Ritus hindern, Sie in gewünschter Weise zu konstituieren. Sollte der dortige Gross-Orient aus irgend welchen uns jetzt noch unbekannten besonderen Gründen wünschen, dass Sie von Deutschland konstituiert werden, so müssten Sie uns mitteilen, in welchen Johannislogen Sie »gut stehende« Mitglieder sind, oder falls Sie eine Symbolische Loge unseres Systems gründen wollen, müssten Sie uns die Papiere über Ihre ehrenvolle Deckung bei Ihrer früheren Loge einsenden.

Mit brüderlicher Liebe grüsst Sie i. d. u. h. Z.
Ihr erg. u. treuverb. Br. Th. Reuss.

---

3. Schreiben an Sakakini Bey.

Berlin, 17. Juni 1904. E. V.

Très Ill. et Très Cher Frère et Grd. Ch. Générale!

Vous avez rendu grandes honneurs à notre Sanctuaire en me remettant l'application de sept Frères pour la Constitution d'une Loge sous notre Obéissance à Alexandrie, mais je ne vois pas moyen d'agréer à la petition lorsque notre Sanctuaire n'a pas jurisdiction en Egypte. Je ne sais pas pourquoi votre Grand Orient et Souverain Sanctuaire ne veut pas constituer cette Loge sous la jurisdiction du Grand Orient d'Egypt. Si votre Souverain Sanctuaire et

Grand Orient a des raisons spéciales pour désirer que cette Loge soit Constituée sous notre jurisdiction alors je vous prie de vouloir bien nous envoyer une Ordre officiel et une Communication signée par tous les Grand Dignitaires de votre Souverain Sanctuaire et Grand Orient et je demanderai l'opinion du Ill. Brother John Yarker, 97.°, lequel est notre Grand Hierophant, si lui veut nous permettre de constituer la dite Loge à Alexandrie.

Dans l'attente du faveur de vous lire, je vous embrace avec tous mes saluts les plus fraternels

Th. Reuss.

---

4. Zweite Aufforderung des Sakakini Bey zur Gründung der Loge in Alexandrien.

Or. di Allessandria, li 29th June 1904 E. V.

To The Most Ill. Br. Theodore Reuss 33.°
Sov. Gr. Comm. to the Sup. Counc.
to the Scott. an. et acc. Rite. —
Berlin.

The BBB. in demand of the foundation of the Lodge under your Jurisdiction are all regular freemasons and I must say that we shall be very pleased to see a Lodge under your Body here in the Valley as written to you.

From our part there is no objection. — You can let me know all obout the Fees and you can be sure that all my efforts shall be employed to assist them. —

Ill. Bro. Cap. John Yarker has the question of the Rite of Memphis and Misraim but he has not to do with the Sc. Rite in our territory, we are here the Sole authority for Our Rite and when we agree to assist you in that question, nobody can object us, neither force us to do what we are not willing in our Territory. Your Lodge shall have only to enter

into relations of amity with regular Lodges recognized by us.

In awaiting to hear from you

I remain fraternally

Your faithfully

Sakakini.

---

5. Antwort auf Sakakini Beys obiges Schreiben.

Berlin, den 7. July 1904 E. V.

M. I. Sir and Bro. Joseph Sakakini Bey
Sov. Gran. Sec. Gen. Sup. Cons. Fed. 33.°.
Dear Sir and Bro.!

In prompt answer to your kind letter I beg to say, our Supreme Council 33.° for Germany will gladly grant the request of the Brethren recommended by you, and will charter them as a Chapter Rose Croix at Alexandrie if your Supreme Council desires us to do this, and if that is what the Brethren want to get. If they want to found a Symbolic Lodge and your Supreme Council, that is you and Bro. Alfred de Menasce and Bro. J. M. Aghion, personally countersign their petition, we shall grant them a Charter for a Lodge to work the First three degrees. But all the Brethren who petition must state behind their respective names the full name and address of the lodges wherein they where made masons and to which they still belong, or until recently have belonged. The Fee will be 500 M. On receipt of same I shall send Charter and propose to personally install the Lodge in November. Awaiting to hear from you I remain faithfully and fraternally Yours

Th. Reuss.

---

6. Weiteres Schreiben des Sakakini Bey.

SUP. CONS. DEI 33.° FEDERALE
DI RITO SCOZZ. ANT. ED ACC. PER L'EGITTO E DIPENDENZE
SEDENTE IN ALESSANDRIA.

Or. di Alessandria, li 20th July 1904 E. V.
A. V. L. 5904.

To The Most Ill. & Puiss. Br. Gr. M.
Very Dear B. Theodore Reuss 33.°
To the Sup. Counc. of the Sc. Rite an. and acc. for Germany and its dependencies
Berlin S.W. 47.

Very dear and Ill. Br. and Peer.

I am in receipt of your frat. of the 7th instant and took good notice of its contents.

I must say that at present there are 2 BBr. who I have decided to high up to the 18th degree. —

Bro. Adolphe Kempner (Captain)
Bro. Frederick William Blum (Missionary)

and at once I say I have as my power by regulation highed both to the 18th degree and that on purpose to facilitate to have a chapter Rose Croix under your Obedience. —

Now the case is very easy.

I have received the fees of their degree, say viz. 300 p. Eg. for each which are to say Fcs 78 for each = for both Fcs 156 — allready in my safe —

This two BB. in the 18th degree are in a very free condition and very simple:

1st I can do that high degree on a/c your Body

2st I can do it by delegation as per regulation on your a/c say on a/c and per delegation as it is stated in the regulations for the a/c of your chapter. —

Now here viz. If you decide for having more an attest of my good willing for you to do that for your chapter I shall in solemnely meeting proclaim

them BB. of your chapter so and so for whom chapter you will have to give me the name. — In case otherwise as atonce they are highed up to the 18th degree by special decision I shall do it for our own a/c — but at any way, you must Consider them at the present time and by this BB. 18th degree Rose Croix that is for your norma. Private. Now between us the fees are very high: — we do not charge more thou £ 312 (say twelve Sterlings-charter included) and if in Germany you charge 500 Mk. that is quite differet here — you have te consider that we cannot charge or let charge BB. of our Valley more than our Taxes. —

You have to consider that for this BB. you must sacrifise something and afterwards all ☞ willing. to be under your Obedience it will be another way, but for this BB. you must and I think you will accept do as I am saying to you.

So I think it proper and as you said you depend on my fraternally sentiments well known in the Masonic World I think you shall say All it is right.

I forward to you my best sentiments of brotherhood with the well known stars 3+3=33=90=96

Yours

Sakakini, Gr. Master.

---

7. Zweiter formeller Antrag der Brüder in Alexandrien mit Sakakini Beys Beglaubigungs-Schreiben.

Der Antrag ist datiert Alexandrien, 21. Juli 1904 mit 7 Unterzeichnern, darunter folgt:

We certify on behalf of the Sup. Counc. of the Sc. Rite anc. and an. that the Signataries brethren of this request are regular freemasons.

Or. of Alexandria, 22. J. 1904.

The Grand Secr. Gr. G. of S.

(L. S.) Sakakini 33.°.

P. S. As far as I can say until now the Brr. have decided to open the Lodge under the name of »Germania«. Please send me at once under my address, 12 books of first degree, 12 books of second degree, 12 books third degree, 12 books general instructions on payment.

---

8. Bestätigung des Sakakini Bey,

dass der Suprême Conseil 33.° von Ägypten mit der Gründung der Loge Germania durch den Gross-Orient von Berlin einverstanden ist.

Considering that all at once the consence is to be given to the BB. in request of the foundation of the ▭ Blue. on the 1st to the 3d degree. —

That this question has been put before the Sup. Counc. before and at once. —

The Sup. Counc. of the Sc. an. and acc. Rite can at once give the dispense to work and going ahead in Instance to the Interest of the work — until the formal Installation of the R. ▭ by the Gr. M. of the order.

There is no objection to let have the consence of the BB. Alfred Menasce 33.°, Jacques M. Aghion 33.° neither by the B. Joseph Sakakini 33.° Gr. Sec. who is acting on behalf of the Sup. Counc. and on behalf the BB. mentioned here up BB. members of the Supr. Counc. and whom have been appointed on his own demand and request near the Sup. Counc. of Germania —

The Gr. Sec. says that for simple pro forma has all at once written for the Signatures the mentioned BB. being et present in Paris in vacancy; but as far may concern the Service the undermentioned and as per viz regulations has the power of at orny to decide. In good order 3. 3.

Gr. Or. and its See. Alexandria,
20th July 1904 E. V.

The Gr. Secr. Gen. Gr. Master.
Sakakini 33.°, 90.°, 96.°.

---

9. Schreiben des Grossmeister Reuss an den M. v. St. der Loge Germania, dass Sakakini Bey ihn verleugnet.

Berlin, 10. Mai 1905 E. V.

Gel. und geehrter Br. Kempner.

Nachdem ich gegen meine Einreden, nur auf Wunsch des Br. Sakakini Bey, Sie und Br. Blum als 18.° diplomiert und Ihre Loge patentiert hatte, macht derselbe Sie jetzt bei mir schlecht, und will nun weder Sie noch meine Patente anerkennen. Bisher glaubte ich nach Ihren Berichten, dass Br. Sakakini nur auf eigene Faust handle, und hatte daher seine Briefe überhaupt nicht weiter beantwortet, aber heute empfing ich ein eingeschriebenes Schreiben des S. Kons. 33.° mit der Unterschrift des Br. Tilche, 33.°, 90.°, 96.°, worin der Br. Sakakini in allen Teilen unterstützt und von mir die Regularisierung der Situation verlangt wird! Da ich natürlich niemals gegen den Willen des S. Kons. 33.° handeln kann, noch handeln will, sondern bisher mich im Einverständnis mit dem S. Kons. halten musste, so bitte ich Sie, bis zur Erledigung der Sache mit Konstituierung des Kapitels nicht weiter vorzugehen, sondern Br. Tilche zu besuchen und alles im Einverständnis mit Br. Tilche zu regeln. Kopie meines Briefes an Br. Tilche lege zu Ihrer Kenntnisnahme bei. Mit br. Grüssen i. d. u. h. Z. verbleibe

Ihr treuverb. Br. Th. Reuss.

(Der Brief an Br. Tilche enthielt die Mitteilung der vorstehend abgedruckten Dokumente und Kennzeichnung des Verhaltens des Sakakini Bey in Sachen Kempner und der Einziehung von Gebühren.)

10. Anzeige des Br. Kempner, dass die Loge Germania in Alexandrien von Ägypten anerkannt wurde.

Or. Alexandrien, 10. November 1905.

An Br. Th. Reuss, Berlin.

Sehr geehrter und gel. Br!

Sie werden mich entschuldigen müssen, dass ich Ihre w. Zeilen vom 16. ult. so lange habe unbeantwortet gelassen, jedoch war ich in letzter Zeit wie auch noch jetzt so sehr in Anspruch genommen, dass ich wirklich nicht dazu kommen konnte.

Was die »Germania« anbetrifft, ist dieselbe jetzt hier anerkannt, Br. S., mit dem ich mich ausgesöhnt habe, hat schon verschiedenen Sitzungen beigewohnt, er sagt, dass wir unsere Diplome 3.° (Meister) gerade so wie die englischen, französischen, italienischen und griechischen Logen direkt aus Berlin beziehen können, eine Visa hier ist nicht nötig. Wegen Kapitel sagt Br. S., dass er an Br. Adriányi geschrieben hat und ihm alles erklärt und auseinandergesetzt, was nötig ist, damit dasselbe hier anerkannt wird.

Das Geld für die 18.° Diplome sende Ihnen dieser Tage, habe noch nicht alles einkassiert. —

Beiliegend finden Sie eine Einladung für einen Ball, den wir wie letztes Jahr geben werden, Baron Menasce, welcher der Protektor desselben ist, ist jetzt im Platz von Br. Tilche der Vorsitzende der Sup. Kons. 33.°.

Werde Ihnen in Bälde mehr und ausführlicher schreiben und verbleibe u. d. u. h. Z.

Ihr ergeb. und treuv. Br.

A. Kempner.

11. Brief des Br. Kempner, dass er in London die Diplome übernehmen will.

Alexandria, Ägypt., 20. Januar 1906.

Sehr geehrter und gel. Br.!

Ihren w. Brief und Karte erhalten und bitte zu verzeihen, dass ich dieselben bis jetzt unbeantwortet gelassen habe, war ich jedoch mit meinen Privat-Angelegenheiten sehr beschäftigt.

Ich bin jetzt eben im Begriff, mein Syndikat zu gründen, hoffe dasselbe in vierzehn Tagen fertig zu haben und reise dann sofort nach London ab, sobald ich genau weiss, wenn dies ist, werde ich Ihnen meine genaue dortige Adresse aufgeben.

Es würde mich freuen, wenn Sie die Güte hätten, die Diplomes mitzunehmen und würde dieselben dann in London von Ihnen nehmen.

In der Hoffnung, recht bald von Ihnen zu hören und Sie persönlich begrüssen zu können, verbleibe

Ihr treuer Br. Kempner.

12. Kopie des letzten amtlichen Schreibens des Grossmeister Reuss an Br. Kempner betreffs Sakakini Bey.

Gr. Or. Berlin, 29. April 1906.

An Br. Captain Adolph Kempner,
M. v. St. der Loge »Germania« in Alexandrien.

Dear Sir and Bro.,

Your letter of April 20th was duly received. — What you say in this letter makes it necessary for our Gr. Orient and S. Sanctuary to make the following official statement in order to avoid mystification and distortion of facts.

You on behalf of yourself and a number of friends, approached this Sovereign Masonic Body with a petition to grant you a Charter for a Lodge under our jurisdiction in the Valley of Alexandria.

You, and your request, were »warmly recommended« to us by the Ill. Joseph Sakakini Bey 33.°, Gr. Chanc. Gen. of the Suprême Conseil 33.° in Alexandria, who in addition vouched for you and your friends »being regular Masons«, and who moreover in a specially signed and sealed communication to us urged our Sov. Body to grant you the desired Charter. We at first declined to grant a Charter for a Lodge in Alexandria and only yielded to the pressing letter of the Ill. Sakakini Bey 33.°, who declared that he acted on behalf of the Suprême Conseil in General and in the name and on behalf of Ill. Brethren Alfred de Menasce, 33.° and Jacques M. Aghion 33.° in particular. In requesting us to grant a lodge under our jurisdiction in the Valley of Alexandria the Sov. Body represented by Sakakini Bey 33.° recognised our Sov. Body as a regular Masonic Body, and gave us jurisdiction in the Valley of Alexandria for working the first 3 degrees in the Lodge Germania. The Ill. Sakakini Bey 33.°, however requested us to do more than grant you a Charter for working the first 3 degrees in Alexandria. He asked us to issue Diplomas for the 18.° (Rose Croix Chapter Degress) to 2 Brethren in Alexandrien named and proposed by him. In doing this and in accepting 2 Diplomas for the Rose Croix Chapter (18.°) degree from our Body for 2 of his friends in the Valley of Alexandria, the Ill. Sakakini Bey gave to our Sov. Masonic Body jurisdiction in the Valley of Alexandria for the Rose Croix Chapter, and his letter of Juli 20th 1904 explicitly says that he does this to »facilitate us to have a Chapter Rose Croix under our obeissance«! —

These friendly relations between the Ill. Sakakini Bey, whom we supposed to be acting on behalf of the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, and us came to an untimely end in consequence of very strange acts committed by the Ill. Sakakini Bey.

The Ill. Sakakini Bey cashed on behalf of our Sov. Body, but without our authority, fees for the

diplomas and degrees from the Brethren in Alexandria, and — kept the money in his »safe«! It was only after some pressing correspondence that the Ill. Sakakini Bey sent us part of the money he had cashed without our authority in our name, while part of it he kept.

The next strange act was that after this occurrence the Ill. Sakakini Bey suddenly requested us not to acknowledge Br. Kempner as W. M. of the Lodge Germania, »for he is a very bad man etc. etc.«! This bad Br. Kempner being the same Brother who Sakakini Bey so warmly recommended to us and for whom he had demanded a diploma for the Rose Croix (18.°) degree! We duly informed Br. Kempner of these strange things and Br. Kempner in answer thereto sent us an official document and protocol of a meeting held by the Lodge Germania wherein the most serious charges were preferred against Sakakini Bey. (This document was published in the last »Oriflamme«.)

From that time onward the Ill. Sakakini Bey turned against this Sov. Body and sent out, what purported to be official documents of the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, letters wherein he denounced our Body as an irregular Masonic Body.

On September 30th 1905 Br. Kempner requests us to sanction the advancement of seven Brethren and to send him the respective diplomas for these Brethren. We sanction the advancement, make out the seven diplomas and inform him, as requested, of the fee which has become due in consequence thereof. Br. Kempner writes at first, he will remit the fees, then in a later letter he writes he will pay the fees personally when he comes to London in January 1906. As neither did happen, he is reminded of his debt. Thereupon he avails himself of a lying and mischiefous communication sent out by the former Gr. Sec. G. Emil Adriányi of Nürnberg, whose name has been struck off the roll of the members of the Grand Orient and S. S., and declines the payment

of the debt incurred with us on the flimsy pretence that our Sov. Body had ceased to exist! When we inform him that our Sov. Body has not ceased to exist he writes to the effect that as our Sov. Body is not recognised by the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, he considers himself and his Lodge Germania to be no longer under any obligation to our Sov. Body.

We can well leave it to the judgement of all true Masonic Bodies to form their own opinion of these shifting attitudes of the two Alexandria Brethren.

As we have never fathomed the real relations between the Ill. Sakakini Bey and the Suprême Conseil 33.° of Alexandria, and to the other Masonic Bodies of Egypt, we shall send copies of this document, which will be printed in the »Oriflamme«, to the Egyptian Grand Officers, etc. etc.

(L. S.) Theodor Reuss 33.°, 90.°, 96.°.
G. M. G. ad Vitam of the S. S. for the German Empire.

Neuer Freibrief für den Grossrat von München.

Auf Antrag und auf Wunsch der BBr. Ernst Pfreundtner, Maximilian Dotzler und Andreas Ullmer ist denselben und den mit ihnen verbundenen Brüdern ein neuer Freibrief als:

Grossrat, Kapitel und Loge gen. »Ludwig«
im T. v. München

verliehen und ordnungsmässig ausgefertigt worden.

Berlin und London, den 17. August 1906 E. V.

Das Souveräne Sanktuarium.

Nichtamtlicher Teil.

Notiz: Weder der Orden als solcher, noch das Sanktuarium, noch die Redakteure sind verantwortlich für die Ansichten und Lehren, welche in den gezeichneten Artikeln des Nichtamtlichen Teiles der Orifiamme zum Ausdruck kommen.

Lingam-Yoni
oder
Die Mysterien des Geschlechtskultus.

Der Inhalt des ersten Buches dieses hochbedeutsamen Werkes*) ist von den Zeloten heftig angegriffen worden. Noch mehr aber hat man den Autor angegriffen. Ausgesprochene Alkoholiker und Zotenreisser am öffentlichen Biertisch haben sich sogar erfrecht, dem Autor Homosexualität, Unsittlichkeit, Schweinerei und dergleichen vorzuwerfen. Es wird daher unsere Leser interessieren, Auszüge aus dem zweiten Buche des Gesamtwerkes »Lingam-Yoni« kennen zu lernen. Im Kapitel I des zweiten Buches lesen wir:

»Der esoterische Freimaurer spricht nicht von einem »persönlichen Gott« im landläufigen Sinne dieses Wortes. Die orthodoxen Menschen und die Priester der Kirchen-Christen erklären selbe daher für Atheisten! Aber mit Unrecht. Denn in Wirklichkeit basiert die okkulte Philosophie und die Erkenntnis des esoterischen Freimaurers, respektive »wahren Rosenkreuzers« auf der »Allgegenwart Gottes«, der absoluten Gottheit. Wenn der esoterische Rosenkreuzer und Freimaurer nicht von einem »persönlichen Gott« spricht, so tut er es, weil ihm die »absolute Gottheit« zu heilig, zu unerfasslich als »Einheit« (die im Schöpfungsakt vereinten und geeinten Urkräfte von Lingam-Yoni) dem in der Zeit geborenen Intellekt ist. Der esoterische Rosenkreuzer und Freimaurer stellt als seinen

*) Lingam-Yoni von Pendragon (Theodor Reuss). Verlag Willisson in Berlin und London. Illustriertes Lieferungswerk. Band II. Gebunden 7 Mark. Broschiert 4,50 Mark.

obersten, unumstösslichen Glaubensartikel den Lehrsatz auf: dass alles, was lebt, aus Gott geboren und zu Gott zurückkehrt!

In allen alten Religionen wurde, und auch in der christlichen Religion wird heute noch die »Einheit« Gottes« durch die »Vielheit« (Zweiheit i. e. positiv und negativ; Dreiheit i. e. Vereinigung der Zweiheit und Schaffung des fortpflanzenden Produktes u. s. w.) dargestellt und dem menschlichen Intellekt begreiflich gemacht.

In Ägypten, Indien, Chaldäa, Phönizien, Griechenland wurde die »Idee der Gottheit« durch die Mehrzahl erläutert, z. B. 3, 5, 7, 8, 9 und 12 (Zahl der Vollkommenheit) Götter, die die Eigenschaften der einen und einzigen Gottheit symbolisierten. Alle Völker hatten ihre einzige, oberste, unerforschliche Gottheit.

Der Inder sagt: O Gott, der Einzige, du geistige Sonne, du wohnst in den verschiedenen Zuständen deiner göttlichen Personifikationen!

Valentinus bezeichnet mit Pleröma die Gesamtsumme oder Gesamtfülle aller göttlichen Manifestationen und Emanationen, die Totalität aller Gott-Ausstrahlungen aus Einer Gottheit. Die göttlichen Eigenschaften werden zu »Engeln«, Luft-Geistern oder gar zu Heiligen und Schutzpatronen und -Patronessen etc. Die gnostischen Äonen und Gewalten der Pleröma sprechen wie die Devas und Säddhûs der Pûranas. Die Epinoia, die Ur-Yoni, das »Prinzip« des Simon Magus und Saturninus spricht wie der Logos des Basilides, und alle und jeder oder jedes wird zurückgeführt auf die rein esoterische »Alétheia«, d. i. »die Wahrheit der Mysterien«. Man findet die gleichen Wahrheiten niedergelegt in den deutschen Katechismen des Grades der Ritter vom Rose Croix und des Tempel-Ritters KDSH vom Memphis- und Misraim-Ritus.

Der Mensch kann ohne Gnosis (Erkenntnis) Alétheia (Wahrheit) nicht besitzen.

Wir sind Ausstrahlungen des unerfasslichen

Vaters, des Sohnes des bewussten Vaters aller Götter und alles Erschaffenen, d. i. Ausgestrahlten!

Der parallele irdische Akt der Ausstrahlung, der Schöpfung, der Zeugung ist daher ein Gottesakt! Zweck dieses Werkes ist es, den gedankenlosen Menschen zum Bewusstsein zu bringen, dass der Zeugungsakt ein Gottesakt ist, und dass die Vereinigung (Lingam-Yoni) eine göttliche, heilige Handlung sein muss! — Jeder Mensch trage stets im Herzen die Worte:

Du hast uns erzeugt, du Unerfasslicher, Unerkennbarer, wir grüssen dich, wir verehren dich in jeder Gottseele, welche von dir ausgegangen, in uns lebet und zu dir zurückkehret!

So sprechen die Eingeweihten von Memphis, die esoterischen Rosenkreuzer! — Verehre die Gottheit, o Schüler! — Lass den Gott in dir lebendig werden! — Vereinige dich mit ihm! — Amen, Amen, Amen! — A U M!«

An anderer Stelle lesen wir:

»Personen, die die Wahrheit der Mysterien zu studieren beabsichtigen, müssen, bevor sie überhaupt nur den Vorhof zum Studium betreten, den »alten Menschen« ausziehen. Das heisst, sie müssen alle erlernten oder ererbten Ansichten über was moralisch oder unmoralisch, sittlich oder unsittlich, recht oder unrecht ist, ablegen, sonst werden sie nie die Wahrheit der Mysterien ergründen. Der Neophyt muss ein unbeschriebenes Blatt sein, sonst wird er nie ein Eingeweihter werden. Die meisten Personen, die an das Studium der Mysterien herantreten, belügen nicht nur den Führer, den sie sich freiwillig ausgesucht haben, ihnen den Pfad zum Sanktum Sanktorium des Tempels zu weisen, sondern sie belügen noch mehr sich selbst. Die Folgen bleiben nie aus. An irgend einer Stelle der Reise platzt die Lügenbeule, es entsteht ein giftiger, jauchiger Gestank, und viel Dreck und Schlamm fliegt umher. Das sind die minderen üblen Folgen. Den schlimmsten Schaden leidet der Lügner aber selbst an seinem eigenen

»wahren Ich«! Mancher Selbstbelügner endete im Narrenhaus oder Krankenhaus oder Strafhaus oder — Leichenhaus!

Jeder Suchende entkleide sich daher und trete nackten Herzens auf die erste Stufe des Vorhofes des Tempels. Der Fortschritt des Suchenden hängt davon ab, dass er den heiligen Satz: »Aum Mani Padme Hûm« begreifen lerne! Dann wird er auch das Symbol »Lingam-Yoni«, die mystische Bedeutung des »Kleinod in der Lotus«, das Symbol der mannweiblichen Menschenschöpfung, der Geburt Brahmâs (männlich-weiblich) aus dem von sieben Zonen umgebenen Ei der Welt begreifen«?

Auf die Geburt aus dem »Weltei« (dem Symbol des Ritus von Memphis) wollen wir näher eingehen.

Die Hindus vergleichen die »Matrix« des Universes und auch die »Matrix« des Sonnensystems mit dem weiblichen Uterus. Sie schreiben: »Ihr Schoss (Uterus) Matrix ist so weit und gross als der Meru, und die zukünftigen mächtigen Meere lagen schlafend in den Wassern, welche seine Höhlen ausfüllten samt allen Kontinenten, Seen, Bergen, Sternen, Planeten, Göttern, Dämonen und Menschen.« Und der Text der Purana sagt: »So gross wie der Meru. Und der Meru war ihr Amnion und die anderen Berge waren ihr Chorion.« Wie das menschliche Ei so ist das Weltei von sieben Lagern umgeben. Und wie das Dotter (der zukünftige Embryo) von Eiweiss und Schale umgeben ist, so ist der Mensch von dem aurischen Ei, der Aura umgeben, so lange er lebt. Die Geheimlehre der alten Akkader und dann der Chaldäer, und heute noch der Weisen Indiens gibt folgende Analyse des menschlichen Eies und seiner sieben Bestandteile: 1. Embryo; 2. amniotische Flüssigkeit (Fruchtwasser), die den Embryo unmittelbar umgibt und ihm entströmt; 3. Amnion, innere Hülle des Fötus, die die Flüssigkeit enthält; 4. Nabelschnur, die die Ernährung des Embryo zuleitet; 5. Allantois, eine Art Sack, welche später in die Placenta aufgeht; 6. Zwischenraum im Eiweiss, Flüssig-

keit zwischen Amnion und Chorion; 7. Chorion oder äussere seröse Hülle. Diese sieben Hüllen oder Lager entsprechen sieben Stadien bei der Geburt eines Kosmos.

Wir wollen einen vergleichenden Überblick über beide Vorgänge hier zusammenstellen:

Der kosmische Vorgang.	Der menschliche Vorgang.
1. Der kosmische Samen. Urzelle. Elektron. Es ist die erste Blase, welche sich auf der endlosen Oberfläche der homogenen Weltsubstanz oder im Weltenraum zeigt. Der Anfang der Differentiation. Der Urkern des Welteies, des orphischen Eies. Es entspricht der astrologischen Sonne. (Brahma.)	1. Der irdische Embryo, welcher schon alle Wirkungsmöglichkeiten und Kräfte des zukünftigen Menschen enthält. In der Reihe der Prinzipien des menschlichen Systems ist es obergeistiges Prinzip gerade so, wie im physikalischen Sonnensystem es die Sonne ist. (Atman.)
2. Die Vis vitae (Lebenskraft) unseres Sonnensystems entspringt oder wird ausgeschwitzt aus der Sonne. (Akasa.)	2. Die amniotische Flüssigkeit tritt aus dem Embryo und wird von ihm ausgeschwitzt. (Prana.)
Es entspringt aus den 10 Divinitäten und den 10 Zahlen der Sonne, welche selbst die vollkommene Zahl ist. (Kaballa.) Diese werden »Dis« genannt, die Kräfte, welche im Raum verbreitet sind. Die drei oberen sind das obere geistige Prinzip (Atman) der Sonne, und die unteren sieben sind die Sonnenstrahlen. (Akâsa.)	Es entspringt dem universalen Ein-Leben oder auf Sanskrit Schiv-Atma, dem »Herzen« Gottes, Buddhi, und wird von den sieben Strahlen der Sonne regiert.

3. Der Äther des Raumes, der in seinem externen Aspekt die plastische Hülle ist, welche die Sonne umgibt.

Auf der höheren Ebene ist es die dritte Differentiation, welche Substanz entwickelt.

Mystisch gesprochen entspricht es dem manifestierten Intellekt oder der Weltseele. (Mahat.)

3. Das Amnion oder die seröse Hülle, welche den Embryo mit der amnionischen Flüssigkeit umgibt.

Nach der Geburt des Menschen wird es die dritte Hülle oder seine magnetische Lebens-Aura.

Es ist das dritte Prinzip des Menschen oder die menschliche Seele. (Manas.)

4. Die Gestirne des Äthers oder Weltenraumes, oder gemäß den Lehren der Kaballa oder des Okkultismus der Chaldäer die Elementals.

4. Die Nabelschnur, welche der Schullehrmeinung nach dem Embryo nur die ursprüngliche Nahrung zuführt. Die okkulte Wissenschaft der Alten aber behauptet, dass sie durch Osmosis dem Fötus die kosmischen Einflüsse, die der Mutter fremd sind, zuführt.

5. Die Lebensströme im Äther, die der Sonne entspringen. Die Kanäle, durch welche das Lebensprinzip des Äthers oder des kosmischen Blutes strömt, um alles Geschaffene, Erstandene des Weltenraumes zu nähren.

5. Allantois, welche aus dem Embryo hervortritt, sich zwischen Amnion und Chorion ausbreitet, den Stil der Plazenta bildet und dem Fötus das Blut der Mutter zuführt. (Schiwa.)

6. Die doppelte psychische und physische Strahlung des kosmischen Samens, welche alle Sonnensysteme erfüllt. Das höhere und niedere Astrallicht.

6. Der doppelte Zwischenraum zwischen Amnion und Chorion, der Eiweisswasser enthält. Dient gewissen magischen Zwecken.

7. Die äussere Hülle des Gestirnes im Weltenraum, die Schale des Welteies oder auch die Sphäre unserer Sonnenkörper, wie auch unserer Erde, innerhalb der sich der kosmische Samen in seinem Entwicklungsgang zum Globus verdichtet mit den sieben Schichten der Luft oder des Weltenäthers.

7. Chorion oder zona pellucida, die die Form einer zotigen oder strahlenden Sonne hat, ist die äussere seröse Hülle, die nicht nur die Haut des Menschen, sondern auch seine Muskeln und die festen Knochen bildet. Die menschliche Haut hat ihrerseits wiederum sieben Schichten.

Die Geheimlehre der esoterischen Rosenkreuzer, der Tempel-Freimaurer, der indischen Okkultisten sagt: Der aurische Leib soll niemals genannt werden. Gedanken beeinflussen ihn. Er soll deshalb »geheim«, »heilig« gehalten werden. Beim Tode assimiliert er den Geist Gottes (Buddhi und Manas) und wird der Träger der sieben geistigen Prinzipien, mit der ganzen Ausstrahlung Atmas, des höchsten Wesens, auf sich wirkend steigt er ins geistige Jenseits (devachanisches Stadium = Gedankenwelt). Er ist die geistige Hülle und Essenz, welche jede Persönlichkeit durch dieses irdische Leben begleitet. Aus dem aurischen Leib bildet sich der Adept den Astralkörper. Die Aura ist immer ausserhalb des irdischen Körpers und stets vom göttlichen Funken bestrahlt, d. h. mit ihm verbunden. Das alter ego, das Linga-Scharira, ist innerhalb der physischen Hülle. Der Sensitive erkennt die sieben Prinzipien als sieben Farben: Atma = gelb; Buddhi = gelb-purpur; Manas = indigo-blau; Kama-Manas = grün; Kama-Rupa = roth; Linga-Scharira = violett, und als das Vehikel des Prana (orange) und sich vermengend mit dem Kama (rot) und der Aura (hellblau). Prana (Leben) = orange, die Farbe der Kleider der Asketen. Sthula-Scharira ist der physische Körper, die Hülle, die Kontur, das Pentagramm.

Die sieben Farben des Sonnenspektrums entsprechen somit den sieben Ausstrahlungen, welche

den »manifestierten Logos« ausmachen, oder den sieben Hierarchien, wovon jede wieder sieben Unterabteilungen hat. Diese sieben Hierarchien werden symbolisch dargestellt als sieben konzentrische Kreise der prismatischen Farben. Jeder Kreis oder jedes Rad zeigt wieder die sieben prismatischen Farben, aber eine Farbe ist in jedem Kreis stärker als alle anderen. Der Kreis oder das »Rad« wird dann eine »Aura« haben von der Farbe, die jeweils die stärkste ist. Diese Farbe entspricht dann der Hierarchie als Ganzes, und jede Hierarchie liefert die »Essenz«, die »Seele« eines Wesens, und ist so der Baumeister, Architekt, Freimaurer eines der sieben Königreiche der Natur. Jede Hierarchie verleiht auch die Aura einer jeden der sieben Prinzipien des Menschen mit ihrer speziellen Farbe. Da nun jede der Hierarchien auch Beherrscherin einer der sieben Planeten ist, so entstand die wissenschaftliche Basis der Astrologie.

Es bleibt sich gleich, ob man die sieben Hierarchien der schöpferischen (zeugenden und gebärenden Kraft Lingam-Yoni) Engel planetarische Geister u. s. w. nennt, für uns Hermetisten, für die Prajapati, die Baumeister und Freimaurer, die esoterischen Rosenkreuzer sind sie das Symbol von Esekiels »Räder«.

Gleichwie der kosmische Schöpfungsakt aus dem siebenzonigen Weltei hervorgeht und der irdische Schöpfungsakt aus dem siebenteiligen Ei des Menschen, so ist auch der Mensch selbst an und für sich siebenteilig, hat sieben Prinzipien und untersteht sieben Hierarchien. Wir geben folgende Tafel:

Sieben Prinzipien	Farbe	Ton	Zahl	Materie verdichtet
Chhâyâ, Schatten, Doppel	Violett	Si	1	Äther
Höhere Manas, geistige Intelligenz	Indigo	La	2	Luft (kritisch)
Aurische Hülle . . .	Blau	Sol	3	Dampf
Niedere Manas, Tierseele	Grün	Fa	4	Kritischer Zustand
Buddhi, geistige Seele .	Gelb	Mi	5	Wasser
Prâna, Leben	Orange	Re	6	Kritischer Zustand
Kama-Rupa, Sitz des animalen Lebens . .	Roth	Do	7	Eis

Obige Tafel muss vom Neophyten in ihrer esoterischen Sequenz von unten nach oben, gleich der tonischen Skala mit Do beginnend, gelesen werden. Diese Skala muss auch esoterisch in einen Kreis gestellt werden, wodurch zur Erscheinung gebracht wird, dass Fa der »grosse mittlere Ton der Natur« ist, der alles irdische Lebende bewegt und durchströmt. In dieser irdischen Welt ist alles Mâyâ! Es ist nichts absolut ausser ihm! Hier ist alles nur relativ! Daher muss sich der Neophyt stets vergegenwärtigen den paradoxen Grundsatz der hermetischen Wissenschaft: Was oben ist unten, was unten ist oben!

Mit unseren physischen Sinnen können wir nur Physisches begreifen. Wir haben aber auch ausser unseren fünf irdischen Sinnen einen sechsten und siebenten Sinn. Den sechsten Sinn können wir schon hier teilweise ausbilden (die Schüler des inneren esoterischen Kreises des Ordens von Memphis und Misraim empfangen Anleitungen dazu), der siebente Sinn ist das »Begreifen« des »Absoluten«, das gleich ist: mit Ihm Eins sein!

Der siebenteilige Mensch wird auch symbolisch durch die in obiger Tafel gegebene Farbenhierarchie dargestellt. Eine nebelartige, leicht violette Form stellt den astralen Menschen innerhalb eines eiförmigen bläulichen Eies dar, über dem in endlosen Schwingungen die prismatischen Farben strahlen. Diejenige Farbe erscheint als die stärkste aus diesem Regenbogenbündel, welche in dem gegebenen Augenblicke des »Sehens« durch einen Clairvoyant dem betreffenden Prinzip entspricht, das z. Z. am ausgesprochensten sich tätig zeigt. Durch das Korrespondieren der Farbe mit der Eigenschaft und der Intensität der Schwingungen kann ein Esoteriker als Hellseher den Charakter und inneren Zustand einer Person beurteilen. Im Trancezustand verändert sich die Aura, und auch die prismatischen Farben verschwinden oder sind verwischt. Selbst im Schlafe sind sie nicht alle genau getrennt oder erkennbar, insbesondere die

den geistigen Elementen des Menschen angehören: wie gelb = Buddhi und indigo = höherer Manas. Auch die aurische Hülle wird vermisst werden. Der geistige Mensch wird im Schlafe frei und, obgleich meistens unbewusst dem physischen Erkennen oder der Erinnerung, lebt er in der Sphäre der Realität, welche wir in unserer Welt der Täuschung »Träume« nennen.

Ein Esoteriker, Hermetist, Okkultist, der Hellseher ist, kann den Unterschied zwischen einem »hypnotischen« oder »mesmerischen« Subjekt und einem Yogi im Trance genau erkennen. Beim »selbsterzeugten« Trance des Yogi sind die Prinzipien des »niederen Vierteils« verschwunden. Dieses niedere Vierteil besteht aus den Farben rot, grün, rotviolett und dem aurischen blau. Zu sehen ist nur eine kaum bemerkbare Schwingung des goldenen Prana und einer violetten Flammenzunge mit gold vermischt, welche vom Kopf aufwärts strahlt in der Gegend des sogenannten dritten Auges und in einem Punkte sich auflöst, beziehungsweise damit abschliesst. Bei einem durch einen Hypnotiseur in einen mesmerischen Trancezustand versetzten Subjekt (ausgenommen, wenn durch einen hohen Adepten erzeugt) ist das höhere Manas = indigo paralysiert, Buddhi = gelb ist vollständig isoliert und der rotviolette Astralkörper ist dem niederen Manas und Kama-Rupa, die mit der Spitze nach unten gekehrten Dreiecke grün und rot, unterworfen.

Hieraus muss der Suchende und Schüler des wahren Chela lernen, dass er sich niemals der fremden hypnotischen Macht unterwerfen darf, sondern nur durch sich selbst, durch seinen eigenen gereinigten Willen in den Zustand des Trance, der Hingabe und der Vereinigung mit dem allerhöchsten Prinzip, dem A. B. A. W., versetzen darf. Diese Vereinigung ist Samadhi, ist »Aindi saefac«, ist »Lingam-Yoni«.

Deshalb schliesst auch die Instruktion des esote-

rischen Rosenkreuzers bezüglich dieser Yogi-Übung: »Das geschehe mit dem Zirkel auf der Brust!«

Diese Auszüge zeugen für den Reichtum an erhabenster höchster Mystik, welche dieses Werk »Lingam-Yoni« birgt. Das Buch ist durch den Verlag »Schönheit«, Dessauerstrasse 38 in Berlin S.W. 11, oder von Maximilian Dotzler, Augustenstrasse 41 in München, oder von Carl Ottos Buchdruckerei in Meerane (Sachsen) gegen Vorhereinsendung des Subskriptionspreises zu beziehen.

Die Symbolik des Bildes.

Zeichnung
von Br. O. Gebhardi-Danzig, M. d. V.* der G. L.-L. d. F. v. D.

In dem, dem gegenwärtigen Hefte der »Oriflamme« beigegebenen Bilde sind Ideen symbolisch dargestellt, wie sie in den Lehren aller Weisen enthalten sind. Ausgehend von dem Ausspruche des Apostels Paulus, dass der Mensch ein Tempel Gottes sei, in welchem der Geist Gottes wohnt, stellt die alte Tempelruine in der rechten Ecke des Bildes den niederen Menschen dar.

Nach der Beschreibung des Salomonischen Tempelbaues im Alten Testamente (I. Buch der Könige, Kap. 7) standen vor dem Tempel zwei Säulen mit je einem Knauf. Die Säule mit dem Knauf ist die (i) Eins mit dem Punkt, auch das universelle Ich symbolisierend. Da zwei Säulen vor dem Tempel standen, ist hier die Zweiheit von ich und du dargestellt, mit anderen Worten, der Sündenfall oder die grosse Täuschung (Māyā).

Um Māyā, den Wahn des Sonderseins, zu überwinden, muss man danach trachten, beständig im Bewusstsein der Einheit zu leben. Die Zweiheit muss fallen. Die Säulen des Salomonischen Tempels müssen deshalb, wie auf dem Bilde angedeutet ist, fallen, und zwar dreimal wird der Salomonische Tempel aufgebaut, um zu zerfallen, dann wird er

nicht mehr aufgebaut. Hierin liegt ein grosses Mysterium; denn es ist das Symbol der drei Erscheinungswelten, die im Nirvāna aufgehen.

Die Säule zur Rechten hiess Jachim und die zur Linken Boaz. Zwischen den beiden Säulen I und B (Ich Bin) führen sieben Stufen in das Heiligtum des Tempels, dessen musivischer Fussboden aus dunklen und hellen Dreiecken besteht. Oben am Eingange zwischen Ranken versteckt ist der Stern der Verheissung oder der Stern Davids sichtbar. Da der Tempel Salomonis einen kosmischen Vorgang symbolisch darstellt, so bedeutet der Tempel selbst die Form, die Säulen stellen das Bewusstsein »Ich Bin« dar, die sieben Stufen deuten die siebenfältige Konstitution des Makro- und Mikrokosmos und der musivische Fussboden den Wechsel von Licht und Finsternis oder Tag und Nacht oder das Gesetz der Periodizität an, während die oben übereinanderliegenden Dreiecke im Kreise das Gesetz von Ursache und Wirkung im Kosmos symbolisieren. (Kosmogenesis, I. Mose, Kap. 1.) Auf der vierten Stufe vor dem Salomonischen Tempel sitzt ein studierender Greis im schwarzen Gewande. Es stellt dieses den Menschen dar, der mitten im Leben das Rätsel des Daseins mit dem Intellekt erfassen will.

Seine Füsse ruhen auf der untersten Stufe, sein Kopf ragt über die siebente Stufe hinaus, aber er bleibt auf der vierten Stufe der Entwicklung (Kāma-Manas) sitzen und studiert die Wegweiser zum Ziele, ohne sich selbst auf den Weg zu machen und zu wandern, um zum Ziele zu gelangen. Es ist das Ich-Bin-Bewusstsein, welches sich mit der Form (Materia, Māyā) identifiziert. Makrokosmisch stellt es die Vergangenheit dar, das Alter, welches starr auf dem Standpunkte sitzen bleibt, den es vor Jahrtausenden eingenommen hat, das Dogma, an dem nicht gerüttelt werden soll, weil das Alter (Tamas) es angeblich ehrt. Um aus diesem Zustande herauszukommen, muss der Mensch zu der Erkenntnis seines höheren Ichs gelangen. Dazu ist jedoch er-

forderlich, dass die beiden Säulen seines Tempels Ich Bin (Materia), d. h. die Form (persona, Mäyä), gestürzt und, wie das Grab mit dem Grabstein (bestehend aus einem Quadrat und einem darüber befindlichen Dreieck nebst Inschrift M) anzeigt, unter der Akazie begraben wird. Die Akazie ist das Symbol des Leides,*) aber die grüne Farbe deutet auch die Hoffnung an, dass der Mensch zuerst ein nach seinem Ursprung Suchender wird, dann ein auf dem Wege der Entwicklung Beharrender bleibt, und schliesslich eine Verkörperung der All-Liebe oder ein Mensch, in dem Christus wiedergeboren ist, ein Leidender im höchsten Sinne, wird, ein Mensch, der mitleidet, solange noch ein Wesen leidet, ein Erlöser der Menschheit!

Rechts vom Grabe befindet sich ein geborstener Stein. Der rauhe Stein ist auch das Symbol des Menschen, weil dieser den Menschen in seiner rohen Form darstellt.

Aus dieser rohen Form (Stein) soll ein Kubus hergestellt werden. Der Kubus stellt den vollkommenen Menschen dar; dieser soll in den Menschheitstempel, in welchem Gott wohnt, ohne Hammerschlag eingefügt werden. Der rauhe Stein rechts vom Kubus am Fusse des Berges ist der brauchbare Stein, aus welchem ein Kubus hergestellt werden soll und kann, während der geborstene Stein rechts vom Grabe als unbrauchbar verworfen wird. Dieser geborstene Stein stellt den geistig Toten dar oder den Menschen, der gegen den heiligen Geist gesündigt hat, und dem nicht vergeben werden kann, weil er sein göttliches Erbteil zu selbstsüchtigen Zwecken verwendet hat.

Nebenbei bemerkt stellt der kubische Stein auch das Kreuz dar; denn auseinandergeklappt hat der Kubus mit seinen sechs Seiten die Form des Kreuzes. Bei genauerer Betrachtung finden wir auf dem Kubus das Tempelritterkreuz, bestehend aus vier

*) Daher kommt die Redensart: auf die Akazien klettern.

Dreiecken, mit den Spitzen nach der Mitte zeigend, $= 4 \times 3 = 12$, und die Zahl 12 ist die Zahl der Vollkommenheit. Daher finden wir in der Symbolik des Neuen Testamentes den Zwölfjährigen im Tempel, 12 Apostel, welche seine Lehre verkündeten, 12 Stunden-Einteilung, den zwölfgliedrigen Tierkreis u. s. w. Kabbalistisch ist 12 die 1, welche sich in der 2 offenbart, die wiederum zusammen die 3 ausmachen. Es würde hier zu weit führen, dieses Mysterium zu erklären. Links in der Ecke sehen wir zwei Runensteine mit sehr alten Symbolen. Diese Symbole sind so alt als die Menschheit. Es werden hier die Lehren der Rosenkreuzer, talmudische oder kabbalistische Geheimlehren, die verschiedenen Religionssysteme und die Lehren der Alchemisten und Astrologen dargestellt, und innerhalb des Dreiecks befindet sich das Siegel Salomos (das doppelte Dreieck mit dem Ewigkeitsring und dem Henkelkreuz).

Nun wollen wir uns die sehr in die Erscheinung tretenden beiden weissen Figuren näher betrachten. Während der Greis auf der vierten Stufe sitzend (die Vergangenheit) im schwarzen Gewande (Dunkelheit, Nichterkenntnis, Tamas) die Wegweiser im geschriebenen Buche (d. h. Erfahrungen anderer) intellektuell auffasst, sind die beiden anderen Gestalten in weisse Gewänder gekleidet. Im Gegensatz zum schwarzen Gewande, welches die Dunkelheit, Nichterkenntnis darstellt, bedeutet dass weisse Gewand das Licht, die Erkenntnis, auch die Reinheit.

Der jüngere Schüler wird zwischen den beiden Säulen vom Meister belehrt, nachdem er über das Meer der Täuschungen dem Leuchtturme (der innerlichen Erleuchtung) zusteuernd in den Pyramiden im Hintergrunde der Wüste (Einsamkeit) die Rätsel der rechts von den Pyramiden befindlichen Sphinx gelöst und durch die erste Initiation reif geworden ist für die Belehrung durch seinen Meister (Magister, Magier). Erst jetzt steht er dem Meister (Christus oder dem höheren Selbst) gegenüber, und jetzt erst

sind Meister und Schüler eins in der Erkenntnis. Jetzt erst kann der Schüler belehrt werden über die sieben Stufen, jetzt kann derselbe erst in das grosse Wissen (Kapitel) eingeweiht werden. Das Gesicht des Meisters ist nur dem suchenden Jünger, der ihn gefunden hat, erkennbar und allen anderen abgewandt. Dieses grosse Wissen besteht in dem richtigen Verständnis der Symbolik der alten Weisen, auf dem Bilde dargestellt durch den grossen Berg mit dem Tempel auf der Spitze des Berges. Der Tempel auf dem hohen Berge ruht auf sechs Säulen mit der siebenten Säule als grösstem Lichte in der Mitte. Über dem Tempel befindet sich das ausstrahlende Dreieck. Dieser Tempel strahlt sein eigenes Licht aus, ist jedoch von drei Vorhöfen umgeben (den drei Erscheinungswelten), zu welchen die Zugänge sehr schwierig sind; denn nur unendlich schwierige und mühsam zu betretende Wege führen zu den Pforten dieser Vorhöfe.

Ehe der Schüler den steileren Pfad der Entwicklung besteigen kann, muss er gewisse Fähigkeiten in sich verkörpern, die unerlässlich sind, nämlich die Reinheit der Gesinnung! — Um nun zu dem »grossen Wissen« zu gelangen, hat er sieben grosse Stufen (Qualifikationen) zu erklimmen. Die erste dieser Qualifikationen ist die Unterscheidung zwischen dem Realen und dem Nichtwirklichen, welche im Intellekt des Schülers schon zu dämmern begonnen hat, und welche ihn zu dem Pfade hinzog, den er nun betreten hat. Diese Unterscheidung wird bei ihm immer klarer und bestimmter und befreit ihn nach und nach aus den Fesseln, die ihn gefangen halten. Diese Fesseln bestehen darin, dass er aus der Stadt am Fusse des Berges herausgegangen ist und einen der vielen Wege, die, von der Stadt ausgehend, zur Spitze des Berges führen, betritt. Er macht es nicht so wie der Greis, welcher auf der Stufe des Intellekts sitzen bleibt und sich die Wegweiser (Weisheitslehren) bloss betrachtet, sondern er betritt den Weg, welcher zum Ziele, das er erkannt

hat, führt. Er wird ein Mann der Tat, der nicht bloss hört und redet, sondern tut; er ist ein Wanderer, welcher sich seines Zieles bewusst wird. Sobald er aus der Stadt der Fesseln heraustritt, beweist er die Erkenntnis der zweiten Stufe. Diese zweite Stufe oder Qualifikation ist die Gleichmütigkeit gegen äussere Dinge. Die Belustigungen der Menschen, das Narrengetriebe und die Befriedigung der Begierden und Leidenschaften genügen seinen höheren Ansprüchen nicht mehr. Er lernt, dass an dem Überdruss, der ihm allen Geschmack am Leben raubte, die Enttäuschungen schuld waren, von denen sein Suchen nach Befriedigung im Nichtwirklichen begleitet waren, während doch nur das Reale die Seele befriedigen kann, dass alle Formen veränderlich sind, unter dem Impuls des Lebens beständig wechseln, und dass überhaupt nichts real ist, ausser dem EINEN Leben, das wir unter seinen vielen Schleiern unbewusst suchen und lieben. Diese Unterscheidung wird noch durch die schnell wechselnden Umstände besonders angefacht, in die der Schüler in der Absicht geworfen wird, ihm die Unbeständigkeit aller äusserlichen Dinge fest einzuprägen.

Nachdem er die zweite Stufe erstiegen und seine Einsicht und Festigkeit zugenommen haben, arbeitet er auch an der Entwicklung der dritten Qualifikation, der sechs mentalen Eigenschaften, die von ihm verlangt werden, ehe er den Pfad selbst betreten kann. Diese sechs mentalen Eigenschaften sind in dem Werke »Die uralte Weisheit« im Kapitel »Der Aufstieg des Menschen« näher beschrieben.

Sind diese sechs mentalen Eigenschaften bis zu einem gewissen Grade erreicht, dann braucht der »Cela auf Probe« nur noch die vierte Qualifikation weiter auszubilden, jenes tiefe Sehnen nach Befreiung, jenes starke Verlangen der Seele nach der Vereinigung mit der Gottheit. Auf dem Bilde wird diese Stufe als Haltestelle in der Mitte des Berges dargestellt. Hier angelangt, überschaut er das wahre Wesen der Dinge von einem höheren Standpunkte

aus, aber noch nicht vom höchsten. Er hat die »niedere Quaternität« überwunden, und auf dieser Stufe angelangt, ist er der zur zweiten Initiation reif gewordene Mensch, fähig, den Strom oder Pfad zu betreten.

Von nun an darf sein Leben nicht mehr ein »Leben des Sonderseins« sein; dasselbe muss auf dem Altare der Menschheit niedergelegt werden, ein freudiges Opfer seines ganzen Wesens, das fortan dem allgemeinen Wohle dienen soll. —

Wir wollen uns die vier Stufen der Entwicklung, welche durch die vier Wege bis zur Mitte des Berges angedeutet sind, nochmals ins Gedächtnis rufen.

I. Viveka = Unterscheidung zwischen dem Realen und Nicht-Realen.

II. Vairägya = Gleichmütigkeit gegen das Nichtreale, Vorübergehende.

III. Shatsampatti = die sechs mentalen Tugenden, bestehend in

1. Sama = Beruhigung des Gemütes.
2. Dama = Beherrschung der Gedanken.
3. Uparati = Toleranz.
4. Titikshä = Geduld.
5. Sraddhä = Glaube.
6. Samädhäna = innere Harmonie.

IV. Mumukshä = Verlangen nach Erlösung.

Über die weiteren Stufen möge jeder Wanderer selbst nachdenken; denn hier versagt die Sprache bei dem Versuch einer Darstellung.

Wie der Berg auf dem Bilde andeutet, ist der weitere Aufstieg so schwierig, dass der Wanderer fast verzagen könnte und den Mut verliert, noch weiter emporzuklimmen. Der Meister jedoch belehrt den Schüler zwischen den beiden gefallenen Säulen I und B, dass er nicht vergänglich, also unvollkommen, sondern dem innersten Wesen nach vollkommen ist, vollkommen sein kann, wie der Vater im Himmel (so sagt die Bibel), dass er sogar der Weg und das Ziel selbst ist. Er muss zur Erkenntnis seines höheren Selbstes kommen, und die

Schwierigkeiten liegen nur in der schwierigen Durchdringung des Schleiers der Māyā, in welchen der Wanderer noch eingehüllt ist, und aus dem er sich herauszuwickeln hat. Der mit dem Gewande der Reinheit bekleidete Schüler wird von seinem Meister (seinem höheren Selbst) im Heiligtum des Tempels belehrt, und er muss sich dessen bewusst sein, dass die Stimme des Meisters in der Stille seines Inneren untrüglich ist (grenzenloses Vertrauen des Schülers zu seinem Meister). Diese Stimme im Innersten des Tempels ist das Licht der Wahrheit, die ewige Lampe, von der alles Licht ausgeht.

Alle Wegweiser, also alle esoterischen Lehrsysteme, Religionen, Orden und Geheimlehren beschreiben den Weg zu diesem Lichte. In den Runensteinen werden diese uralten Lehrsysteme symbolisch dargestellt. Die erste Gruppe deutet die Freimaurersysteme an, die zweite Gruppe die alt-arische Symbolik, auch kabbalistische Zahlen- und Buchstabensymbolik, darunter die religiösen Symbole; dann sehen wir die alchemistischen und astrologischen Zeichensprachen; darüber, innerhalb des Dreiecks des zweiten Runensteines, befindet sich das Siegel Salomos mit dem Wahlspruch: »Keine Religion ist höher als die Wahrheit«!

Der Schlüssel zum Verständnis der einzelnen Systeme befindet sich am Fusse der Runensteine. Die 7×7 Stufen der Entwicklung sind angedeutet:

1. durch die sieben Stufen des alten Salomonischen Tempels;

2. durch den Grabstein mit dem Buchstaben M, denn er besteht aus dem (□) Quadrat, die niedere Quaternität andeutend, und dem darauf befindlichen (△) Dreieck, die höhere Triade bedeutend;

3. aus den alchemistischen Zeichen mit (☿ ♢ ⊖) Merkur, Sulphur und Sal als der höheren Triade, und Feuer, Wasser, Luft und Erde, als der niederen Quaternität;

4. aus den astrologischen Zeichen (♃ ☿ ♀) Jupiter, Merkur und Venus als höhere Triade und (♄ ♂ ☉ ☾)

Saturn, Mars, Sonne und Mond als niedere Quaternität;

5. die sieben Prinzipien der arischen Geheimlehren = Atmā, Buddhi, Manas, Kāma, Linga-Sārīra und Sthula-Sārīra;

6. der Berg mit seinen sieben Abstufungen deutet kosmisch die vier Welten als Offenbarungsform der ewigen Triade (zusammen sieben Welten) an;

7. auf der Spitze des Berges der Tempel auf sieben Säulen ruhend.

Die hier gegebenen Erklärungen sollen nur dem Leser eine Anregung zum Nachdenken geben, jedoch nicht alles, was in dem Bilde liegt, erklären. Möge dieses Bild dem Beschauer den Weg und das Ziel vor Augen führen und in ihm die magische Wirkung der Tat hervorrufen, dann hat es seinen Zweck erfüllt und dient ihm als Wegweiser in der »königlichen Kunst«: der Selbsterkenntnis der Wahrheit!

Anhang.

Briefe etc.,

welche beweisen, dass Herr Franz Held in seiner Mitteilung an die Latomia etc. die Wahrheit unterdrückte.

Herr Franz Held behauptete in der Latomia, dass die (Lingam-Yoni) »Lehren« des Grossmeister Reuss die Brüder des Gross-Orient von Hamburg zum Abfall vom Sanktuarium veranlasst hätten. In Briefen aber behauptet Herr Held, dass »Ereignisse in München« ihn zum Abfall von Reuss veranlasst hätten. Beides ist nicht wahr. Der Zwist zwischen Franz Held und Reuss besteht seit mehr als $2^1/_2$ Jahren, das beweisen die Briefe und Auszüge aus Briefen, welche hier abgedruckt werden. Weder die »Schweinereien«, noch die »Ereignisse in München« etc. etc., sondern Helds Natur und Charakter waren der Zwistgrund.

1. Brief Reuss an Franz Held vom 19. August 1903.

Berlin, den 19. August 1903.

Ich will mich mit Dir nicht zanken, noch zerkriegen. Deshalb ersuche ich Dich hiermit ganz energisch, nicht wieder mit denselben Forderungen an mich heranzutreten, die ich schon im vorigen Winter und insbesondere in meinen Schreiben vom 18. und 28. April 1903 ganz energisch zurückgewiesen habe. Wenn Du die Hochgrade nicht leiten kannst, so kann ich mich deswegen auch nicht aufhängen, aber jeden anderen Tag von Dir Briefe zu empfangen wie im vorigen Winter und Frühjahr und wie Dein Schreiben von gestern ist, das bringt mich um!

Zur Sache selbst habe nur kurz folgendes zu erwidern.

Du selbst bist augenscheinlich noch gar nicht reif für das, was in unseren Hochgraden steckt und geboten wird. Du sehnst Dich nach dem »Lehrgang« des Engelschen*) Illuminaten-Orden, und ich bin jetzt überzeugt, dass Du für das »Gängelband« des I. G. besser passt als für die freie Übung unseres Ordens.

Du bist ein unverbesserlicher Rappelkopf, und die Rabulistik Deines gestrigen Briefes zeigt, dass Du bisher in den Johannisgraden noch nichts gelernt hast. Manchmal zweifle ich, dass Du überhaupt überlegst, was Du sprichst!

Jedenfalls war es richtiger, dass Du während meiner Ferien und unseres Zusammenseins mündlich alle Deine Fragen gestellt hättest. In einer Stunde der Aussprache hätten wir mehr geleistet als in zwölf Briefen. Jetzt, wo ich wieder meinen Unterhalt verdienen muss, mich zur Beantwortung von Briefen zu zwingen, die ganze Reihen von prinzipiellen

*) Theodor Reuss hatte Leopold Engel zum Illuminaten gemacht am 31. Mai 1896.

Fragen aufwerfen und Bogen von Antworten erforderten, das ist zum mindesten nicht rücksichtsvoll. Deine Briefe kosten mich sets einen Arbeitsmorgen.

1. Wenn Dir das Sitzen (eine Übung. D. R.) Kopfweh verursacht, so höre sofort auf. Ich kann dann nicht helfen. Ich stelle Dir aber frei, dieses Resultat dem Br. Kellner selbst zu melden und seine Meinung einzuholen. Wenn einer das Wasser nicht verträgt, kann er auch nicht schwimmen lernen.

2. Unsere Hochgrade haben bisher und während mehr als hundert Jahre in Deutschland nicht bestanden. Es kann daher auch kein so reiches Material, wie es die Johannisgrade besitzen, in Deutschland vorhanden sein. Wir sind doch jetzt erst dabei, Material nach und nach zu schaffen.

Insbesondere hat ja gerade die Hamburger Loge die Instruktionen für die verschiedenen Grade jetzt schon in Händen. Die Hamburger Brüder brauchen diese Instruktionen nur zu übersetzen, so hast Du ja Material! Mehr Material liefert keine Loge, kein Orden, mehr Material liefert auch der I. G.-Orden nicht. Jeder Orden, selbst Dein I. G.-Orden, verlangt Arbeit von den Mitgliedern. Und auch unser Hochgrad-Orden verlangt, dass der betr. Bruder aus den Instruktionen, hier Lectures genannt, sinngemässe Lehrgänge weiterbildet, ableitet und herausarbeitet.

Findel, Fischer, Marbach haben auch nur das Ritual und den Katechismus gehabt und haben daraus für ihre Johannisgrade ihre weitergehenden Erläuterungen herausgearbeitet. Als diese Männer zu arbeiten anfingen, war ihnen das wohl auch eben »Böhmische Dörfer«! Denn das englische Original-Ritual der Johannislogen besitzt auch heute noch keinen von Ordens wegen festgelegten Kommentar.

Die Ordensgeschichte der Johannis-Maurerei ist auch erst seit 50 Jahren zusammengestellt, obgleich die Johannis-Maurerei schon 200 Jahre anerkannt ist, und wie Du wissen müsstest, ist man heute noch nicht einig über die Ordensgeschichte selbst der Johannis-Maurerei.

3. Ich habe Dir gesagt, dass wir in den Graden IV und V nur Ritual arbeiten, um die Brüder mit dem Ritual und den vorhandenen Instruktionen resp. Katechismus bekannt zu machen. Der Bruder, der die nötige Begabung besitzt, wird aus dem Katechismus sich Material zu sinngemässen Vorträgen herausarbeiten können. Vorkauen kann ich es Keinem. Diese Grade sollen also nur sozusagen Durchgangsstadien sein.

Das Rose Croix ist dann nach dem Meistergrad die grosse Haltstation, wo im Sinne Deines I. G.-Lehrganges ähnliche Instruktionen resp. Lectures gegeben werden. Bis dahin muss aber ein »eingeweihter« Bruder den Polak auch verstanden haben, nicht bloss gelesen, und ein »Führer« eines »Grossmeister des Lichtes«, ein Leiter eines Kapitels muss es verstanden haben, das dicke Buch Polaks für Vorträge in IV und V bis VI stufenweise auszuschlachten! Diese Arbeit kann kein anderer für ihn machen. Es sind mindestens 150 Vorträge für IV.—VI. Grad aus dem Polak herauszuholen. Jeden einzelnen sinngemässen Vortrag will ich dann in der »Oriflamme« veröffentlichen, und so wird eben Material für unsere Hochgrade in Deutschland geschaffen.

4. Ich habe Euch in Hamburg gegeben, was mir aus England gegeben wurde. Und noch mehr dazu.

Das von Dir so sehr verachtete Ritual enthält Material genug zu instruktiven und belehrenden Vorträgen. Die Ordensgeschichte ist im Rose Croix-Ritual enthalten, soweit eben der Orden im 18.° hier Auskunft geben will.

Bekanntlich enthält erst der 30.° die richtige und wahre Geschichte unserer Hochgrade. Der Zwiespalt in der Lehre, der nur dem oberflächlichen Leser als Zwiespalt erscheint, wird bekanntlich auch im 30.° vollständig gelöst, indem gezeigt wird, wie in Lessings drei Ringen, dass der Christus, Buddha, Jehova etc. für den Hochgradmaurer alles eins sind.

Aber hierüber habe ich keine Zeit, mich mit Dir per Separatbrief zu unterhalten, das steht im Ritual

und im Katechismus, und wenn Du mal soweit bist durch geduldiges Arbeiten, nicht durch rappelköpfiges, dann wird Dir die Erkenntnis auch kommen.

Das systematische Programm ist eben, dass der Kandidat durch alle Religionen zur einzig wahren Religion geführt wird!

Ob Du nun endlich dem System Dich fügen wirst oder ob Du fortfahren wirst, als Nichtswisser zu versuchen, ein System nach Deinem Kopfe zu schaffen, das muss die nächste Zeit lehren.

Ich gebe keinerlei Zugeständnis mehr. Halte Dich an Ritual und Katechismus. Und sende mir den Katechismus bald zurück! Die Amerikaner werden keinesfalls einer Johannisloge beiwohnen. Unsere und meine Aufgabe ist es, die Kapitelgrade zu pflegen! Die Johannislogen sind nur Notbehelfe!

Herzlichsten Gruss

Dein Theodor.

---

2. Auszug aus Brief von Franz Held an Reuss vom 19. Juni 1905.

Dein Schreiben vom 17. ist mir geworden. Was die Gebührenfrage betrifft, so muss das S. S. wissen, was es im Interesse des Ordens zu tun hat, und da die ganze Sache ja bereits fix und fertig ist, der Jahrestag des S. S. in München stattfindet, so erübrigt sich eigentlich die Zustimmung des hiesigen (Hamburger. D. R.) Grossrates, die ja auch völlig überflüssig ist, da München und Berlin ihre Zustimmung erteilt haben..... Das S. S. ist jetzt in München und der Grossrat Hamburg kalt gestellt — denn zu Sitzungen nach München ist von Hamburg ein weiter Weg —, die »Krakehler« resp. »Unbequemen« isoliert! Es ist alles fein gedeichselt!... etc. Franz Held.

---

3. Brief von Franz Held an Reuss vom 24. August 1905.

Or. Hamburg, den 24. August 1905.

Mein lieber Theodor!

Beim Durchsehen meiner Briefschaften etc. finde ich mein Patent, datiert den 30. März 1903, welches mich gegen Bezahlung von 45 M. in das S. S. berufen hat. Dasselbe enthält nun nichts — ebenso wie die Konstitution —, worauf Du Deine Forderung auf meinen Austritt aus dem S. S. erzwingen könntest. Was ich zu tun gedenke, hängt von der event. Unterredung mit Dir und der S. S.-Sitzung (am 27. August 1905. D. R.) selbst ab. Ich möchte Dich aber fragen, ob Du bereit bist, bei meinem event. Austritt aus dem Sanktuarium mir die gezahlten 45 M. zurückzuzahlen und auch die 8,50 M. für das Kollier. Auf die Angelegenheit selbst noch einmal einzugehen erübrigt sich für mich, da ich meine Gesundheit für meine Familie notwendig gebrauchen muss, und weitere Erörterungen besser mündlich in Zeugengegenwart erfolgen. Ich sehe noch Deiner amtlichen Aufforderung zum gewünschten Austritt entgegen und werde Dir dann amtlich antworten, wie ich auch den sämtlichen S. S.-Mitgliedern zur definitiven Sankt.-Sitzung eine Denkschrift zustellen werde auf Grund des vorhandenen brieflichen Aktenmaterials. Du wirst mir schon gestatten müssen, dass ich mich nunmehr an sämtliche Ordensbrüder direkt wende und diese vorläufig als Richter meiner Handlungen anrufe. Sollte hier durch irgendwelche Einflüsse versucht werden, das Recht zu beugen, so werde ich eben andere Wege gehen, um mich rechtfertigen zu können, event. vor der Öffentlichkeit, da ich keine Lust habe, meinen Namen besudeln zu lassen, denn ich habe keinen Dreck am Stecken wie Engel, Weinholtz, Augsburg, die die Öffentlichkeit vielleicht scheuen müssen. Ich bin hierzu genötigt infolge meiner Stellung und meines Ansehens bei

den Brüdern hiesiger und Hamburger Logen, vor denen ich den event. Vorwurf des »Ausgetretenwordenseins« verteidigen will. Es hat eben alles seine Grenzen, selbst wenn vom okkulten Standpunkt anders geurteilt wird.

Gerade weil Du nur Zeloten haben willst, deshalb ist Dir auch nichts gelungen, weder die Theosophische Gesellschaft, noch der I. G., noch die Gr. Freimaurerloge Ludwig, noch der Swedenborg. und der A. u. A. M. u. M. wird Dir auch nicht gelingen, weil Du nur zerstören, nicht aufrichten und erhalten kannst. »Wems nicht passt, mag austreten,« »gehorcht ihr nicht, schliesse ich die Bude,« fertig ist die Laube! Gerade wie die Sozialdemokraten: »Willst Du nicht mein Bruder sein, schlage ich Dir den Schädel ein!« oder »Wer nicht gehorcht, fliegt raus!« Wir werden ja sehen, wie weit Du damit kommst! Eins kann ich Dir nur sagen, alleine für das Reisegeld, das mich die Reisen nach Berlin gekostet haben, um »neuen Kitt« zu machen und sonstige Sachen, dafür hätte ich xmal bei der Landesloge eintreten können! Es beweist mir eben, dass Du nicht das bist, was Du zu sein scheinen willst. (?! D. R.) Na! wir werden ja reden, es ist besser!

Sei herzlichst und auch brüderlichst gegrüsst von Deinem Freund Franz Held.

---

4. Brief des Gen.-Gross-Kom. des Gross-Orient von Hamburg vom 28. Oktober 1905.

Gross-Orient der Freimaurer vom Schottischen Alten und Angenommenen (33.°) Ritus für Deutschland E. V.
General-Gross-Kommandeur.

Gr.-Or. Hamburg, den 28. Oktober 1905.
Bürgerweide No. 10.

Lieber Theodor!

In Beantwortung Deines Briefes vom 26. d. teile ich Dir mit ..... Ich begreife nicht, dass München Dir wegen der Schuld noch keine Erklärung gegeben

hat, da doch Fra Artur es übernahm, für seine ▭ und △ aufzukommen! —

Das »bürgerliche Strafgesetzbuch« (Gesetze des Gross-Orient von Hamburg), das München ausgearbeitet, haben die hiesigen Gross-Orient-Mitglieder als einer freiwilligen Vereinigung unwürdig verworfen! Auf Profane oder Suchende muss dies Opus ja den Eindruck machen, als hätten wir Banditen in unseren Mitgliederreihen. Dieses Werk macht es auch nötig, dass die Vorsitzenden noch einige Semester Jura studieren. Für München mögen solche Gesetze erforderlich sein, und dann kann die dortige Loge diese ja annehmen, für Hamburg sind sie überflüssig.

Lass Du Augsburg nur behaupten, die Hauptsache bleibt, dass es gelingt, ihn festzunageln! — Sei herzl. gegrüsst von Deinem Franz Held.

NB. Obiger Brief beweist, dass Hamburg und München sich nicht einigen konnten über die zu erlassenden Gesetze des am 27. August 1905 in Berlin geschaffenen »Gross-Orient von Hamburg«. Th. Reuss.

---

5. Briefauszug Karl Otto in Altona an Reuss vom 22. August 1905.

Altona, den 22. August 1905.

Mein lieber Theodor!

Wenn ich den Antrag für die Sanktuariumsitzung mitunterzeichnet habe, so geschah es, die Sache auch hier nicht zum Krach kommen zu lassen, hier wenigstens zu halten, was ich kann. Franz (Held. D. R.) sein Ärger besteht darin, dass Eberhardt uns durch Dich so übers Ohr hat hauen dürfen. (!) ..... Die Opposition hat in Franz vielleicht ihren Vertreter, aber die Anregung schöpft er aus der Korrespondenz München, Nürnberg (das Wort »Nürnberg« ist von Otto dick unterstrichen und bezieht sich eben auf Herrn Adriányis briefliche Tätigkeit. D. R.), ich weiss nicht, wo er alle Zeit hernimmt, er wechselt täglich Briefe mit diesen Br.....

Dein trvb. Fd. u. Br. Karl Otto.

Amtliches Schreiben

an Herrn August Weinholtz vom 19. Juni 1904.

Berlin, S. W. 47, den 19. Juni 1904.

Lieber Br. Weinholtz!

Es ist ganz zwecklos, das »Versteckspiel«, das Du seit Jahren mir gegenüber treibst, noch weiter fortzusetzen. — Als wir uns das letztemal bei Br. Börner trafen, und Br. Börner und Du selbst die Befürchtung aussprachen, Br. Augsburg möchte mir noch weitere Schmähungen, die Ihr (wie Ihr sagtet, in der Hitze des Kampfes mit mir) gegen mich und über mich geäussert hattet, mitteilen, machte ich Dir und den anderen drei Brüdern das Zugeständnis, alles, was Ihr über mich geschimpft u. s. w., als begraben und vergessen betrachten zu wollen, wenn nunmehr endlich ein ehrliches Zusammenarbeiten stattfinden sollte. Du und Br. Börner hattet mir erklärt, dass Br. Augsburg durch seine Zwischenträgereien und durch seine Konspirierarbeit mit Herrn Uhlmann daran Schuld sei, dass keine Ruhe in Eure Loge käme, dass er durch Uhlmann versuche, in der Landesloge in Berlin aufgenommen zu werden, und Br. Börner sagte mir noch, dass Br. Augsburg erklärt hätte: »er (Augsburg) hätte mich in der Hand und würde mir schon zeigen, ob ich es wagen dürfe, den Br. Börner ohne seine (Augsburgs) Genehmigung in den 30.° aufzunehmen!« Ihr Beide waret Euch ganz einig, dass Augsburg aus der Loge entfernt werden müsse. Ihr wolltet dann bei mir arbeiten, und zwar als Besuchende, und dabei sagte ich: Jawohl, kommt nur, Ihr braucht mir gar nichts zu bezahlen! Damit war aber nur gesagt: Ihr braucht mir keine Miete zu bezahlen, weil Ihr nur fünf Mann seid, und Ihr die Miete für das eigene Lokal nicht mehr aufbringen könnt. Von einem Erlass der rückständigen oder zukünftigen Kopfsteuer war niemals die Rede gewesen! Infolge unserer oben beschriebenen Unterredung und in Ausführung der dabei sozusagen

gefassten Beschlüsse Eurer Loge, da vier von den fünf Mitgliedern ja zugegen waren, beauftragte ich Dich danach schriftlich, gegen Br. Augsburg eine Disziplinar-Untersuchung einzuleiten, und ich erklärte denselben bis zur befriedigenden Erledigung als suspendiert. Du hast als Inhaber des höchsten Grades, den unser Orden an Mitglieder vergeben kann, auf die Bibel ein Gelöbnis geleistet und danach es, ebenso wie Augsburg und andere, eigenhändig unterschrieben, dass Du mich als die oberste Autorität und letzte Entscheidungsinstanz in allen maurerischen Sachen rückhaltslos anerkennst!

Es ist ein Fundamentalsatz in der Freimaurerei, dass ein Bruder sich von selbst ausschliesst aus dem Bunde, wenn er ohne Genehmigung seiner obersten maurerischen Behörde in irgend einer maurerischen Sache an die bürgerlichen Gerichte appelliert. Insbesondere ist es aber nach den bei uns vorgeschriebenen und von den Brüdern geleisteten feierlichen Gelöbnissen Eid- und Treubruch, wenn ein Mitglied unseres Ordens, gar aber ein Grossbeamter, wegen irgend einer den Orden betreffenden Sache vor den bürgerlichen Gerichten klagt! Solche Brüder oder solch ein Bruder schliessen sich damit ganz von selbst aus unserem Orden aus! —

Das Recht zu klagen vor den bürgerlichen Gerichten ist ihnen somit nicht genommen, aber mit der Einreichung einer Klage, insbesondere einer Klage gegen die Person, welche jedes der Mitglieder der Hochgrade als oberste Autorität und letzte Entscheidungsinstanz schriftlich u. s. w. anerkannt hat, ist ein solcher eid- und pflichtvergessener Bruder aus unserem Orden ausgeschlossen. Selbst wenn ein solcher ehemaliger Bruder seine Klage vor den bürgerlichen Gerichten dann auch gewinnen sollte, so bleibt er doch ausgeschlossen, wird allen Logen als ausgeschlossen mitgeteilt, und kein Gericht kann irgend eine Gesellschaft zwingen, irgend ein ausgeschlossenes ehemaliges Mitglied wieder aufzunehmen. Das ist ganz klar! — Nun die Nutzanwendung dieser ganz klaren Sachlage!

Kaum bist Du in dem Besitz meines Auftrages, gegen Augsburg eine Untersuchung einzuleiten, und ehe Du noch mir das Resultat Deiner sogenannten Untersuchung mitgeteilt hattest, erhalte ich eine Klage des Herrn Augsburg zugestellt, worin er Rückgabe eines Darlehens fordert, das er mir (persönlich) geliehen haben will! Diese Klage hat Herr Augsburg mit Deinem Wissen und mit Deiner Zulassung, Deinem Dulden eingeleitet. Was immer bisher durch Verhandlungen zwischen uns beiden noch hätte beigelegt werden können, wird in den Schatten gestellt durch diese Mitschuld Deinerseits an dem Vorgehen Deines Mitgliedes, des ehemaligen Bruders Augsburg! Du und die anderen drei Brüder sind mitverantwortlich für diese maurerischen Vergehen. — Um nun Deinen Briefton zu benutzen, muss man fragen: Was sind das für Sachen? Dass Du die Untersuchung nur als »Scherz« gehandhabt hast, geht aus dem Schreiben Deines Bruders Augsburg hervor! Ich mache keine Scherze! Das aber ist ein böser Scherz, zuerst bei mir darauf hinzuarbeiten, dass Dein Mitglied Augsburg ausgeschlossen oder beseitigt werde, und dann aber mit ihm zu vertragen, um mich vor den bürgerlichen Gerichten zu verklagen. Bei der vor dem Schiedsmann stattgefundenen Verhandlung ist dem Kläger Augsburg sehr schnell klar gemacht worden, dass, wenn er einer Gesellschaft beitritt, er sich der darin herrschenden Ordnung fügen muss, und als er versuchte, den Orden eine »wilde Sache« zu nennen, wurde ihm gesagt, das gehöre in die Loge und nicht vor den Richter. Und der Schiedsmann, dem der Kläger meine Briefe an ihn und an Dich zur Begründung einer Beleidigungsklage zum Lesen übergab, erklärte, er könne keine Beleidigung in diesen Briefen finden! Aber natürlich könne er nicht ablehnen, eine Klage anzunehmen! Der Kläger, der in den beleidigendsten Ausdrücken vor dem Schiedsmann über mich sprach, sprach immer: »Wir haben es jetzt satt« etc. »Wir haben jetzt herausgefunden,

was das für ein Mann ist (nämlich Reuss)!« u. s. f. Wie gesagt, der Kläger liess, wie man so sagt, die Katze aus dem Sack! Ich gebe daher Dir und den anderen vier Brüdern die jetzt geschaffene Sachlage zu bedenken anheim! Das Versteckspiel nutzt nichts mehr. — Du unterzeichnest Dich als mein »treuergebener Bruder«, drohst mir aber zwei Zeilen höher mit den bürgerlichen Gerichten und »der Flucht in die Öffentlichkeit«! Beide Schritte stehen Dir und den anderen vier Brüdern Deiner Loge selbstverständlich offen, sowie Ihr in unserem Orden gedeckt habt, oder wenn Ihr selbe unternehmet, bevor Ihr gedeckt habt, so schliesst Ihr Euch a tempo ganz von selbst aus unserem Orden aus! —

Du frägst, was ich von Euch will! — Ich verlange, dass Ihr gemäss den von Dir und Euch geleisteten Gelöbnissen sofort handelt! — Weiter nichts! Ich bin Eure oberste und letzte Entscheidungsinstanz, und Ihr habt Euch daher meiner Entscheidung zu fügen. Wenn Du und Deine Loge Mitglieder unseres Ordens bleiben wollen, so ist nur ein Weg offen. Du wirst Dich bequemen müssen, mich persönlich aufzusuchen und zwar als Mitglied des Sanktuariums allein (und nachdem du weisst, dass ich auch zu Hause sein kann) und wirst unter Anerkennung meiner bisherigen Massregeln die Aufhebung der Suspensation beantragen, nachdem Du mir bewiesen haben wirst, dass entweder das ehemalige Mitglied Augsburg bei Euch gedeckt hat oder von Dir wegen seines Verhaltens ausgeschlossen wurde. Damit verlange ich nur das, was zu verlangen mir gesetzmässig zusteht und was auszuführen Euch keinerlei Lasten auflegt, nur guter Wille ist nötig! — Briefe brauchst Du mir in der Sache keine mehr zu schreiben. Die Flucht in die Öffentlichkeit ist seinem Urheber seiner Zeit schlecht bekommen, wie Du weisst! Und auch Du bedenke, an »Eines knüpft sich das Andere«!

(Gegengez.) Franz Hartmann. Theodor Reuss.

Dokumente,

welche beweisen, dass der ehrenwerte »Bruder« gelogen hat, als er dem »gewesenen Grossbeamten« der Grossloge von England und anderen mitteilte, dass Grossmeister Reuss aus Deutschland geflohen sei!

---

1. Ein Reisepass des Königlich Preussischen Polizei-Präsidiums No. 39, gültig 6. Januar 1906.

2. Ordnungsmässige polizeiliche Abmeldung beim Gemeindeamt Gross-Lichterfelde vom Januar 1906.

3. Empfehlungsschreiben des Grossbritannischen General-Konsulates in Berlin vom 4. Januar 1906.

4. Zwei Empfehlungsschreiben des Direktors des Berliner Bureaus der amerikanischen Kabelnachrichten-Agentur »The Associated Press« vom 5. Januar 1906.

5. Vertrag zwischen Theodor Reuss und Kapellmeister Anton Schulz aus Wien, abgeschlossen am 14. Juli 1905 in Cannstatt, demzufolge im Juli 1905 sich Theodor Reuss schon verpflichtet hatte, nach England zu reisen, um die Kapelle des Herrn Schulz in England zu plazieren!

Ende August 1905 (nach der S. S.-Sitzung) wollte Grossmeister Reuss daher schon nach England reisen und verzögerte sich seine Abreise nach England hauptsächlich wegen der Ordensangelegenheiten und weil er inzwischen noch zwei Kontrakte in Deutschland angenommen hatte, die ihm eine Einnahme von 1700 Mark brachten. Der zweite Kontrakt ging am 19. Dezember 1905 zu Ende und am 8. Januar 1906 ist dann Theodor Reuss endlich nach London abgereist.

6. Ein Passierschein des Chefs des Grossen Generalstabs der Armee in Berlin, welcher Theodor Reuss berechtigt, den Kaisermanövern in Schlesien am 10.—13. September 1906 als Berichterstatter beizuwohnen und die Sonderzüge der Manöverleitung nach und von Liegnitz zu benutzen.

Dokumente

über das Vorleben des Grossmeisters Th. Reuss.

Korrespondent der Süddeutschen Presse 1885—1887.

München, den 3. November 1885.

Sehr geehrter Herr!

Verzeihen Sie gütigst die Verzögerung der Antwort auf Ihr geschätztes Schreiben vom 15. d. Mts. Erst heute erhielt ich Antwort von dem Herrn Bürgermeister von Fischer auf meine bezügliche Anfragen. Ich beeile mich, Ihren interessanten und übersichtlichen Artikel betreffend die englischen Parteiverhältnisse zum Abdruck zu bringen und werde fernere Beiträge für die »Süddeutsche Presse« mit Dank annehmen. Eingeschlossen übersende Ihnen etc.

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Rahl,

Chef-Redakteur der »Süd. Presse«.

Mitarbeiter der Central News 1886—1889.

The Central News Limited. 5 New Bridge street London,

September 20th 1887.

Dear Mr. Reuss!

We are of opinion that you might perhaps help us to extend our foreign connection, or at any rate that you could assist in preparing the continental messages for transmission. These are mainly sent off in the morning from 10 to 2 and in the evening from 6 to 10. If you care to take a desk at this office during those hours you can do so. While you are not doing our telegrams you can of course attend to your own private writing &c.

Yours truly

John Moore, Manager.

Theod. Reuss Esq.

St. George's Club, Hanover Square, W.

Vertreter der United Press 1889—1897.

The United Press, 187 Broadway, New York.

To whom it may concern:

This is to certify that Mr. Theodor Reuss is a special representative of the United Press of New York, and is hereby authorized to forward news telegrams from various points to their representative in London.

Finley Anderson
Special Commissioner.

London, July 17th 1889.

United Statos Legation 1891.

Berlin, June 23d 1891.

Dear Mr. Lincoln, United States Minister in London.

Let me present to you Mr. Theodor Reuss of our United Press, of the London Chronicle etc., a Journalist, as you see, but a Gentleman, and I take pleasure in sending him to you.

Yours very truly
Wm. Walter Phelphs (U. S. Minister in Berlin).

Amtliches Zeugnis des Magistrats der Stadt Augsburg.

Augsburg, den 15. Januar 1897.

Wir bezeugen hiermit, dass der am 28. Juni 1855 in Augsburg geborene Theodor Reuss, z. Z. Direktor des Berliner Bureau des amerikanischen Kabel-Instituts »The United Press of New York«, hier heimatberechtigt, unbescholten, als Kaufmann gut ausgebildet, überhaupt gründlich unterrichtet, mehrerer fremder Sprachen kundig, sehr begabt und geschäftsgewandt ist.

(Siegel.) Der I. Bürgermeister: Fischer.

The Central Press.

London SW., 16. Januar 1892.
22 Parliament street.

Lieber Herr Reuss!

Ich muss wirklich anerkennen, dass sie ein bewundernswertes Genie entwickeln im Sammeln von

interessanten Nachrichten, die wenig Andere zu erlangen scheinen. Ihr John Hawkings.

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika.

Berlin, 1. November 1896.

Lieber Reuss!

Ihre Artikel über die Kaisermanöver habe ich sehr interessant und nützlich gefunden. Ich habe verschiedenes aus denselben ersehen, was mir im Felde entgangen war. Sie haben ein vorzügliches Auge für taktische Situationen.

Ich werde Ihre Artikel meinem amtlichen Bericht als Appendix beifügen.

Ihr aufrichtiger

R. K. Evans, Hauptmann und Militär-Attaché.

Berlin, 13. Februar 1896.

Mein lieber Reuss!

Auf dem Subskriptionsball traf ich Herrn Reik, welcher einer der Direktoren des New-York-Herald ist. Er frug mich, ob ich ihm einen guten Berliner Korrespondenten empfehlen könnte. Ich dachte gleich an Sie, als den bestunterrichteten amerikanischen Korrespondenten hier. Herr Reik sagte, er möchte Sie morgen im Hotel Bristol sprechen.

Indem ich Ihnen besten Erfolg wünsche,
verbleibe Ihr

John B. Jackson, Erster Botschafts-Sekretär.

Königliche Bayrische Gesandtschaft.

Berlin, den 25. Februar 1898.

Unter Rückleitung der Beilagen beehre ich mich Ihnen zu eröffnen, dass Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Allergnädigst Sich bewogen gefunden haben, Ihnen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der Ihnen von Seiner Majestät dem

Sultan verliehenen, zur Erinnerung an den türkisch-griechischen Feldzug gestifteten, silbernen Kriegsmedaille gebührenfrei zu erteilen.

Der Königliche Gesandte: Graf von Lerchenfeld.

Herrn Theodor Reuss, Berlin.

The United Press.

New York office, 27. 2. 94.

Lieber Herr Loper!

Ich halte es nur für gerecht, zu konstatieren, dass Reuss, in meiner Meinung, ganz ausgezeichnete Arbeit für uns getan hat. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat er mit seinen Nachrichten den Welt-Rekord geschlagen, und hat uns Informationen gesandt, welche drei Wochen später von den Tageszeitungen in Deutschland aus unseren Berichten nachgedruckt wurden. Geo. W. Himan.

Das Kleine Journal.

Berlin, le 8. Avril 1897.

Monsieur Théodore Reuss est le représentant de notre journal pour la Turquie et la Grèce et nous serons reconnaissants à toutes les personnes qui lui seront utiles.

La Redaction du »Kleines Journal«.
Victor Hahn.

Deutsche Zeitung.

Berlin, 16. März 1898.

Sehr geehrter Herr!

Nach den guten Diensten, welche Sie der »Deutschen Zeitung« während der letzten Kaisermanöver geleistet haben, betraue ich Sie gerne mit der Berichterstattung aus Friedrichsruh zum Geburtstag des Fürsten Bismarck.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Friedrich Lange.

Der Reichs-Kommissar für die Weltausstellung in Chicago.

Berlin W., den 16. Juni 1894.
Wilhelm-Strasse 74.

Herrn Theodor Reuss in Berlin.

Euer Wohlgeboren haben mich um eine Äusserung über Ihre Tätigkeit im Zusammenhange mit der Berichterstattung über die Weltausstellung in Chicago ersucht. Insoweit ich über diese Wirksamkeit auf Grund derjenigen Ihrer Publikationen, welche zu meiner Kenntnis gekommen sind, mir ein Urteil zu bilden in der Lage war, bestätige ich Ihnen gerne, dass Ihre Berichte durch Schnelligkeit, Gewandtheit und Gründlichkeit sich hervortaten.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Wermuth, Kais. Geh. Ober-Reg.-Rat.

Richard Wagners Opera »Die Feen«.

The New York »Musical Courier«, 5. June 1896, says: Mr. Theodore Reuss the wellknown correspondent of the United Press of New York has been entrusted with reporting on this years Bayreuth Wagner Festivals. Mr. Reuss is well fitted for this task, for he at one time was an operatic singer himself, in fact assisted at the first production of Parsifal, and was during that season a regular guest at Villa Wahnfried. In quite recent years, however he was also stage manager to the wellknown-impresario Signor Lago, during his season of Italian Opera in London. Mr. Reuss translated into English in common with Mr. A. V. Sinclair, and adapted for the American stage Richard Wagners first opera »Die Feen«, of which work he holds the exclusive rights for England, America and the British Colonies. Madame Emma Nevada, for whom Mr. Reuss has acted as Impresario, is now studying the principal part of Ada in »Die Feen«, to create it on the American stage.

Theatre Royal Drury Lane & Royal Italian Opera Covent Garden.

London, 29th Octobre 1892.

My dear Mr. Reuss,

In reference to our conversation relative to the German Imperial Opera Season at Covent Garden and Drury Lane Theatres in the year 1894, should you entertain the contract and the matter be clinched, I am prepared to give you a sum of Twenty Guineas per week during said Season, and it is also agreed that you give me your sole services during the Season, and every assistance you can, during the Season and in connection therewith, both before and after that period.

Believe me, Yours Faithfully

Augustus Harris.

General-Intendantur der Königl. Schauspiele.

Berlin, den 24. Dezember 1892.

Herrn Theodor Reuss.

Sehr geehrter Herr!

Indem ich Ihnen die beiden Vertrags-Entwürfe, das Gesamt-Gastspiel der Königlichen Oper in London betreffend, hierbei zur gefälligen Herbeiführung und Vollziehung durch die Herren Unternehmer ergebenst übersende, gestatte ich mir die Bemerkung, dass des Kaisers und Königs Majestät dieses Gastspiel im Prinzip zu genehmigen geruht haben und dass nach meinem Dafürhalten auch die Genehmigung der entworfenen Verträge weiteren Bedenken kaum unterliegen dürfte.

General-Intendant der Königl. Schauspiele.
Graf von Hochberg.

Direktion des Königl. Gärtnerplatz-Theaters.

München, den 20. Januar 1895.

Sehr geehrter Herr Reuss!

In Erwiderung Ihrer freundlichen Zuschrift werde

ich nicht ermangeln, Ihre glänzenden Eigenschaften als Manager ins hellste Licht zu stellen.

Mit den besten Wünschen für Ihr Unternehmen verbleibe ich mit herzlichen Grüssen

Ihr ergebener
Gg. Lang, Königl. Intendanzrat.

Die Germania-Festspiele in Earls Court Exhibition, London 1891.

Der »Schwäbische Merkur« schreibt: »Die in der Arena unter der Leitung des Herrn Theodor Reuss arrangierten lebenden Bilder aus der deutschen Geschichte verfehlten schon am Eröffnungstage ihre Wirkung nicht. Die Bühne ist die grösste der Welt; 440' breit und 124' tief. 600 Personen und 100 Tiere werden zu den Vorstellungen verwandt. .... in solchen geschichtlichen Darstellungen sind anerkanntermassen die Deutschen den Engländern weit überlegen. .... mit fast unerreichter geschichtlicher Treue und feinstem Geschmack dargestellt sind.«

Die »Vossische Zeitung« schreibt: »... in dem grossen Amphitheater mit Sitzplätzen für 15000 Personen findet die von Theodor Reuss in Berlin erdachte und organisierte prächtige Schaustellung »Germania« statt.«

Die »Schlesische Zeitung« schreibt: ».... wird uns in einem grossen Amphitheater .... eine szenische Darstellung der geschichtlichen und insbesondere der militärischen Entwicklung Deutschlands von den frühesten Anfängen bis auf unsere Zeit unter Leitung des Herrn Theodor Reuss vor Augen gebracht.

Das »Londoner Journal« schreibt: »..... Das Hauptverdienst fällt aber auf den Erfinder des grossen Schaustückes »Germania«, Herrn Theodor Reuss, dem alle Deutschen für das schöne Vergnügen zu grossem Danke verpflichtet sind.«

Kennzeichnung

des Hugo Hofmann in München und seines Genossen Dr. J. G. Seiderer.

München, 1. Juni 1906.

Lieber Reuss!

Hugo Hofmann sprach über Dich bei mir in einer derartigen verleumderischen Weise, dass ich eben nur annahm, dass er jetzt gegen Dich intrigiert, wie er es stets mit mir getan hat.

Nun höre ich, dass Du Teilhaber einer Holz-Zementbretter-Fabrik mit M. 5000.— durch Hofmann wurdest. Hofmann hat nun (in dem Gesellschaftsvertrag) für sich einen Anteil mit 5000 Mark in Rechnung setzen lassen — für sich! — nachdem oder obgleich ich jedoch der Anteilsbesitzer war.

Er hatte schon vor 4 Jahren den Anteil an mich verkauft, dann mich angelogen, es sei nichts damit, aber doch eine Gesellschaft gegründet, mit der er als Besitzer von 5 mille figurierte.

Da mein Geld verloren ist — Hofmann diese 5 Mille sich sogar beleihen liess —, habe ich gegen ihn Strafantrag wegen Betrug bezw. Diebstahl gestellt. Nun erfuhr ich, dass auch Du Mitbesitzer dieser Gesellschaft warst. Ich bitte Dich daher, mir gefälligst Aufschluss zu geben. Hofmann hat mich in weitgehendster Form niederträchtig behandelt und musste ich Strafanzeige erstatten, damit er endlich entlarvt wird. Dir hätte er einen Brief gegen Januar geschrieben, sagte er mir, der Dich vernichten würde.

In Erwartung Deiner Antwort grüsst

Dein Hans Kröner.

Diese 5000 Mark Anteile hat sich der Genosse des Hugo Hofmann, der berüchtigte ehemalige Tierarzt Dr. J. G. Seiderer aus Lechhausen bei Augsburg, jetzt in München, cedieren lassen. Beide sind jetzt die Verbündeten des Herrn Emil Adriányi in Nürnberg und Franz Held in Hamburg. Th. Reuss.

Dank- und Anerkennungsschreiben
des Br. Dr. Karl Kellner.

Hallein, 5. Januar 1903.

Mein lieber Freund und Br.!

Auch ich bewundere Ihre Leistung, Ihre Energie und Ausdauer! Auch ich bin überzeugt davon, dass das, was Sie geleistet haben, zur Geschichte nicht nur der Freimaurerei, sondern zur Geschichte der höheren Entwicklung der Menschheit gehört, und nach langer, langer Zeit noch einen Mark- und Merkstein bilden wird!

Wie Sie sehen, »arbeite« auch ich etc. etc., für mich aber ist jetzt das Wichtigste, meinen Be—»ruf« auszuüben und das mir anvertraute Pfund meinen Brüdern zu überliefern.

Dass mir das möglich ist, — dass ich die Arbeit eines ganzen Lebens auch anderen nützlich machen kann, das verdanke ich nur Ihnen und dem hohen Gesetz, vor dem wir uns alle beugen — in freudiger Anbetung! Und nun allerherzlichste Grüsse von Ihrem aufrichtig ergebenen Freund und O.-Br.

Kellner.

Wien, 29. Mai 1903.

Gel. Br. Reuss!

Bravissimo! — Sie hätten eine Bismarck-Karriere als Diplomat gemacht! — Ich werde gerne am Sonntag assistieren, falls ich abkommen kann etc. etc. Also auf Wiedersehen!

Herzlichst und Ihr aufrichtiger treuverb. O.-Br.

Dr. Kellner.

Herausgegeben u. redigiert von Br. Theodor Reuss für das Souveräne Sanktuarium in Berlin. — Redakteur für den Nichtamtlichen Teil: Br. Maximilian Detzler, Augustenstrasse 41 in München. — Druck von Carl Otto in Meerane in Sachsen.